Jahrgang in 4 Heften 8 Mark (außerhalb Deutschlands 16 Mark).

XVI. Jahrg. (Neue Folge, X. Bd.) **Heft 4.**
XVI[e] année. (Nouvelle Série, 10[me] vol.) **No. 4.**
Vol. XVI. (New series, 10[d] vol.) **No. 4.**

Die Alkoholfrage.
La Question Alcoolique.
The Alcohol Question.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.
Revue scientifique et pratique paraissant tous les 3 mois.
Quarterly, dealing with scientific and practical problems.

Organ der Internationalen Vereinigung gegen den Missbrauch geistiger Getränke.
Bulletin de la Ligue Internationale contre l'abus des boissons alcooliques.
Review of the International League against the abuse of alcoholic drinks.

Unter Mitwirkung von — Avec la collaboration de M. M. — With the assistance of the following contributors:

Abel, Jena; **Amaldi**, Florenz; **Bérenger**, Paris; **Bumm**, Berlin; **H. Carton de Wiart**, Brüssel; **Cuza**, Jassy; **Dalhoff**, Kopenhagen; **Danell**, Skara; **Delbrück**, Bremen; **van Deventer**, Amsterdam; **Donath**, Budapest; **Endemann**, Heidelberg; **Friedrich**, Budapest; **Fuster**, Paris; **Gaule**, Zürich; **Geill**, Viborg; **Giesswein**, Budapest; **von Gruber**, München; **Hansson**, Kristiania; **Haw**, Leutesdorf; **Henderson**, Chicago; **Holmquist**, Lund; **Holst**, Kristiania; **Kabrhel**, Prag; **Kaufmann**, Berlin; **Kelynack**, London; **Kerschensteiner**, München; **Kiaer**, Kristiania; **Kögler**, Wien; **Latour**, Madrid; **von Lewinsky**, Moskau; **von Liebermann**, Budapest; **Earl of Lytton**, Herts; **Masaryk**, Prag; **Meyer**, Columbia; **Minovici**, Bukarest; **Nolens**, Haag; **Oseroff**, Moskau; **Peabody**, Cambridge (U. S. A); **Pilcz**, Wien; **Reinach**, Paris; **Reinitzer**, Graz; **Ribakoff**, Moskau; **Saleeby**, London; **Sangro**, Madrid; **Schellmann**, Düsseldorf; **Schiavi**, Mailand; **von Schjerning**, Berlin; **Sherwell**, London; Graf **Skarzynski**, St. Petersburg; **Spiecker**, Berlin; **von Strümpell**, Leipzig; **Stubbe**, Kiel; **Szterenyi**, Budapest; **Tahssin Bey**, Konstantinopel; **Tezuka**, Nagoya; **Tremp**, Benken (Schweiz); **de Vaucleroy**, Brüssel; **Vlavianos**, Athen; **F. Voisin**, Paris; **Paul Weber**, Jena; **Werthmann**, Freiburg i. Br.; **Westergaard**, Kopenhagen; **Woodhead**, Cambridge; **Zacher**, Berlin; **Ziehen**, Halle a. S.

herausgegeben von — publié par — edited by

Professor I. Gonser, Berlin,
Direktor des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,
Schriftführer der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G.
(unter ständig. Mitarbeit des 2. Geschäftsführers des D. V. g. d. M. g. G. Dr. J. Flaig)

Berlin - Dahlem
Mäßigkeits-Verlag
1920.

Inhalts-Verzeichnis. Table des matières. Contents.

I. Abhandlungen.

II. Chronik.

(Stubbe, Kiel)

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Aus Trinkerheilstätten.

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen.

Aus Vereinen.

Verschiedenes.

IV. Literatur.

Kernworte.

(Schluß der Redaktion Mitte November 1920.)

Der XV. Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus in Washington,

vom 21. bis 27. September 1920.

Im September 1913 haben die Teilnehmer am XIV. Kongreß gegen den Alkoholismus in Mailand eine Einladung der amerikanischen Delegation angenommen, den nächsten Kongreß in Amerika im Jahre 1915 abzuhalten. Anfangs 1914 hatte sich das amerikanische Komitee an die Arbeit gemacht. Das amerikanische Parlament (Kongreß) ermächtigte den Präsidenten der Vereinigten Staaten, alle ausländischen Regierungen offiziell einzuladen und bewilligte dazu zur Bestreitung der Kosten des Kongresses einen Kredit von 40 000 Dollars, der später auf 60 000 erhöht wurde. Unterdessen befaßten auch wir in Europa uns mit den Vorarbeiten. Die europäische Programmkommission (Ministerpräsident Ruys de Beerenbrouck, Haag; Prof. Dr. Slotemaker, Utrecht; Prof. Gonser, Berlin und der Unterzeichnete) stellte in zwei Sitzungen in Frankfurt und Hannover ein reichhaltiges Programm auf. Der Unterzeichnete begab sich Ende Juni 1914 nach den Vereinigten Staaten, um mit dem amerikanischen Komitee in Fühling zu treten. Plötzlich brach der Krieg aus. Es war nicht mehr an einen internationalen Kongreß zu denken.

Sobald aber die Feindseligkeiten eingestellt wurden, nahmen die Amerikaner den Gedanken wieder auf. Die Tagung wurde schließlich auf den 21. September 1920 und folgende Tage festgesetzt. Die Vorbereitungen stießen auf bedeutende Schwierigkeiten. Zuerst mußte jeder wichtige Beschluß der amerikanischen Regierung unterbreitet werden, da der Kongreß einen offizielleren Charakter tragen sollte als die vorherigen. Die Regierung bestritt sämtliche Kosten, und mit gutem Recht wollte sie auch über alles Wichtige verständigt werden. Wir beeilen uns hinzuzufügen, daß sie, bzw. der Staatssekretär, sich immer wohlwollend erwies und alles tat, um den Erfolg des Kongresses zu sichern. Der Verkehr mit Europa war auch mitten in dieser schwierigen Nachkriegszeit sehr zeitraubend, und die sonderbare Tatsache, daß zwei Jahre nach dem Waffenstillstand Amerika noch formell im Kriegszustand mit Deutschland ist, hat nicht dazu beigetragen, die Veranstaltung zu erleichtern.

Erst am 11. Mai dieses Jahres konnte die europäische Programmkommission im Haag zusammentreten. Ihre Aufgabe war gar nicht so leicht. Sie mußte in der Auswahl der Referate ganz

besonders auf die Wünsche der Amerikaner Rücksicht nehmen. Die Hauptfrage, die den Ausschlag gab, war also die: Welches europäische Referat hat für die Amerikaner Interesse? Dann mußte man auch die Tatsache in Betracht ziehen, daß eigentlich nur die Referenten, deren Reisekosten zu Lasten des amerikanischen Komitees fielen, und dazu einige Regierungsvertreter am Kongreß teilnehmen konnten. Aus diesem Grunde mußte man die Referate auf möglichst viele Länder verteilen, um in jedem Lande einem oder zwei Führern der alkoholgegnerischen Bewegung Gelegenheit zu geben, das amerikanische Verbot an Ort und Stelle zu prüfen. Dann bot auch die Sprachenfrage Schwierigkeiten. Da es anzunehmen war, daß die englische Sprache vorherrschend sein würde, so mußte man, wenn irgend möglich, als Referenten Persönlichkeiten wählen, die der englischen Sprache mächtig waren. Die Kommission entledigte sich dieser Aufgabe so gut sie konnte und unterbreitete dem amerikanischen Komitee ein gediegenes Programm.

Die Amerikaner wollten einen wirklich internationalen Kongreß veranstalten, d. h. trotz des Kriegszustandes mit Deutschland wollten sie nicht nur Referenten aus den Entente- und den neutralen Ländern haben, sondern auch aus dem Deutschen Reich und aus Oesterreich. Dieser ihr Wunsch war ja selbstverständlich; aber so vieles, das selbstverständlich ist, wird in der heutigen Zeit unberücksichtigt gelassen, so daß ich diese Bereitwilligkeit der Amerikaner zu betonen wünsche. Der amerikanische Staatssekretär entsprach ohne Weiteres dem Gesuch der Kongreßleitung, den eingeladenen Deutschen und Oesterreichern die nötige besondere Einreiseerlaubnis zu gewähren. Er ist nicht daran schuld, daß diese Erlaubnis sehr spät in Europa eintraf, was dazu beigetragen hat, daß die in Aussicht gestellten deutschen und österreichischen Referenten am Kongreß nicht teilnehmen konnten. Diese Referenten waren: Prof. Gonser aus Berlin, der über die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Alkohol in alkoholarmen oder alkoholfreien Ländern sprechen sollte; Prof. Dr. Aschaffenburg, Köln, der in einem Referat den Einfluß der Umgebung und der Veranlagung bei der Entstehung der Trunksucht behandelt hätte; Dr. Fröhlich aus Wien (Das Bier als Ursache des Alkoholismus) und, da er die Einladung nicht annehmen konnte, Prof. Ude aus Graz (Alkohol und Unsittlichkeit). Aus der deutschen Minderheit der tschechoslovakischen Republik sollte Dr. Holitscher als Referent erscheinen; aber ein schwerer Trauerfall in seiner Familie hat ihn zum allgemeinen Bedauern daran verhindert. Schließlich blieb als alleiniger Vertreter aus deutschsprechenden Ländern der greise schweizerische Parlamentarier Dr. Ming.

Aus andern Ländern waren ungefähr 25 Delegierte vertreten, einige als Regierungsvertreter, namentlich Prof. Dr. Slotemaker,

Holland, Prof. Vogt, Norwegen, Prof. Thunberg, Schweden. Die andern hatten Referate übernommen. Was diese Referate anbetrifft, so hatten wir vor allem beabsichtigt, den Amerikanern zu zeigen, wie es mit unserm Kampfe in Europa steht. Die Amerikaner haben vielfach eine falsche Meinung von unserem Kampfe. Weil wir vom Alkoholverbot weit entfernt sind, so glauben sie manchmal, daß wir fast gar nichts auf dem Gebiete des Kampfes gegen den Alkoholismus geleistet haben, und in gewissen amerikanischen Kreisen denkt man ernstlich daran, eigentliche Missionare nach Europa zu senden, wie man sie zur Bekehrung der Schwarzen nach Afrika sendet (natürlich handelt es sich nicht um die verständnisvolle „Anti Saloon Ligue“). So lag es uns daran, unseren Gesinnungsgenossen auf der andern Seite des atlantischen Ozeans zu zeigen, daß wir seit langen Jahren zielbewußt und energisch arbeiten und daß wir auch einige Erfolge zu verzeichnen haben. Aus diesem Grunde hatten wir einige Referate vorgesehen über die Arbeit der Kirchen in Europa (katholische und protestantische) im Kampfe gegen den Alkoholismus, über die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen, über den Kampf in einzelnen Ländern, namentlich Norwegen, Schweden, Finnland, Großbritannien, über den gegenwärtigen Stand der Antialkoholgesetzgebung in Europa. Dann wollte man auch versuchen, die Aufmerksamkeit der amerikanischen Gelehrten, die sich in ihrer Mehrheit der Alkoholfrage gegenüber gleichgültig verhalten, auf die Wichtigkeit der Frage zu lenken, indem man bedeutende Gelehrte aus Europa ersuchte, wissenschaftliche Referate zu übernehmen. So Prof. Dr. Ley aus Brüssel über die psychologischen Ursachen der Alkoholkriminalität; Dr. Legrain, Paris, über den Alkohol als Ursache der Geistes- und Nervenkrankheiten. Das Bedauern war allgemein, daß Prof. Dr. Aschaffenburg nicht kommen konnte, daß also die deutsche Wissenschaft, der wir so viel verdanken, an diesem internationalen Kongreß nicht vertreten war. Eine andere Frage hatte für die Amerikaner eine große Bedeutung. Es sollte der Beweis erbracht werden, daß Bier und Wein wichtige Faktoren der Alkoholseuche sind. In weiten Kreisen der Vereinigten Staaten wird nämlich behauptet, daß das amerikanische Verbot viel zu weit gehe, indem es nicht nur die allgemein als gefährlich anerkannten gebrannten Getränke, sondern auch die harmlosen gegorenen Getränke Wein und Bier untersagt. Es sollte also gezeigt werden, daß die gegorenen Getränke zur Entstehung des sozialen Alkoholismus mächtig beitragen. Der italienische Gelehrte Prof. Dr. Amaldi, der am Erscheinen verhindert war, hatte ein ausführliches, sehr interessantes Referat über den Wein als Ursache des Alkoholismus in Italien nach Washington geschickt. Was das Bier anbetrifft, so verdanken wir Dr. Holitscher eine wichtige eingehende Arbeit über diesen Gegenstand. Einen Beitrag zum

gleichen Thema hat auch Frau Dr. Dazynska-Golinska aus Warschau geliefert.

Haben wir Europäer die amerikanische öffentliche Meinung einigermaßen beeinflußt? Das scheint mir recht fraglich. Zuerst waren verhältnismäßig wenige Vertreter der amerikanischen gelehrten Berufe am Kongreß anwesend. Die Professoren der Hochschulen scheinen sich nach wie vor gleichgültig zu verhalten. Um sie wirklich zu gewinnen, wäre eine lange Vorarbeit nötig gewesen, die unter den obwaltenden Umständen unmöglich war. Was aber die öffentliche Meinung in ihrer Gesamtheit anbetrifft, so waren wir im allgemeinen auf die Berichterstattung in der Presse angewiesen. Den Vertretern der Presse war selbstverständlich jede Erleichterung gewährt worden, aber die amerikanische Presse ist eben vor allem eine Sensationspresse. Es widerstrebt ihr, sachlich und ruhig wissenschaftliche Referate wiederzugeben, und wir haben mehrmals, als wir die in den Hauptzeitungen Amerikas erschienenen Berichte lasen, die sachlich analytischen Referate vermißt, die in den besten europäischen Zeitschriften die Regel sind. Nur das Aeußerliche hat die Vertreter der Presse wirklich interessiert; so z. B. als der Präsidentschaftskandidat der Prohibitionisten die Gelegenheit des Kongresses wahrnahm, um eine große Wahlrede zu halten, die mit dem Kongreß nichts zu tun hatte, haben die Zeitungen dieser kleinen Episode eine große Bedeutung beigemessen. Von den wissenschaftlichen Referaten war nichts oder sehr wenig zu lesen und zu hören. Andererseits aber mußten die meisten europäischen Delegierten den Vertretern der großen Zeitungen und der Presseagenturen lange Interviews gewähren, und auf diese Weise ist es uns doch möglich gewesen, die Aufmerksamkeit des amerikanischen Publikums auf die Weltverbreitung des Kampfes gegen den Alkoholismus zu lenken. Daraus wird man in Amerika sehen, daß die Amerikaner nicht allein stehen, daß in Europa und in anderen Weltteilen hervorragende Leute, die gar nicht als Fanatiker zu bezeichnen sind, die Bekämpfung des Alkoholismus als eine Lebensfrage für die Zukunft ihres Landes betrachten. Dieser Eindruck wurde auch durch die Anwesenheit vieler Diplomaten an der Eröffnungssitzung erhöht, und ganz besonders wirkte wohl die Rede des englischen Botschafters, Sir Auckland Geddes, der im Namen seiner Regierung sprach und das Interesse bekundete, mit dem das britische Reich das amerikanische Verbotsexperiment verfolgt.

Was hat uns Europäer der Kongreß gelehrt? Die Hauptfrage, die unser Interesse in Anspruch nahm, war die nach der Durchführung und den Ergebnissen des Alkoholverbotes. Dasselbe ist am 16. Januar 1920 verfassungsmäßig eingeführt worden. Schon seit dem 1. Juli des Jahres 1919 lebte man zwar unter dem Verbot, das übrigens nie streng durchgeführt werden

konnte, da das Ausführungsgesetz erst im Oktober vom Abgeordnetenhaus und dem Senat angenommen worden ist.

Ist es wahr, was die meisten europäischen Zeitungen erzählen, daß das Verbot gar nicht oder äußerst mangelhaft durchgeführt wird, daß der Schleichhandel blüht, daß eine Million geheimer Brennapparate in den Häusern zu finden sind, daß Hunderttausende von Amerikanern ihr trockenes Gebiet verlassen, um in Cuba, oder in Europa feuchtere Himmelsstriche aufzusuchen? Ist es wahr, daß die Straßen, die von den Vereinigten Staaten nach dem — übrigens trockenen — Canada führen, von Automobilen gesperrt sind, die alle alkoholische Getränke nach den Vereinigten Staaten herüberschmuggeln wollen?

Ist es wahr, daß die Verbrechen seit der Einführung des Verbotes in besorgniserregender Weise zugenommen haben, daß, wie man kürzlich aus Chicago meldete, die Zahl der Mißhandlungen von Frauen und Kindern seit Einführung des Verbots um 238 % gestiegen ist?

Wir befassen uns zuerst mit der Frage der Durchführung des Gesetzes, über die wir einen eingehenden Bericht von Bundeskommissär Kramer besitzen. Kramer, der die ganze Durchführung zu überwachen hat, ist kein ausgesprochener Prohibitionist, doch vor allem ein pflichttreuer Beamter. Aus seinen Ausführungen ersehen wir, daß das Verbot im allgemeinen in den meisten Staaten gut durchgeführt wird. Die Räubergeschichten, die uns die europäische Presse so oft auftischt, sind häufig rein erfunden oder sehr stark übertrieben oder sie verallgemeinern einzelne Tatsachen. Es ist hingegen wahr, daß die Durchführung in einigen Städten zu wünschen übrig läßt, so namentlich in New-York, Chicago, Philadelphia, was gar nicht erstaunlich ist. Man mußte von vornherein damit rechnen, daß die großen Millionenstädte, in denen die große Mehrheit der Bewohner g e g e n das Verbot war, sich nicht ohne weiteres fügen würden; man mußte voraussehen, daß es sehr schwierig sein würde, eine renitente Bevölkerung in einer großen Stadt zu zwingen, einem Gesetz zu gehorchen, dem sie feindlich gegenüberstehen. Das wird jedermann verstehen, der einige Einsicht in die Verwaltung einer großen Stadt hat. Gewisse Tatsachen erschweren die Aufgabe der Verbotsbeamten noch. Erstens sind diese nicht zahlreich genug: es gibt deren 200 für New-York; 60 für Chicago; unter diesen Umständen ist es rein unmöglich für die Leute, möge ihre Pflichttreue noch so groß sein, alle Gesetzesübertretungen zu entdecken. Sie sind auf die Mitarbeit der städtischen Behörde angewiesen, aber diese verhält sich passiv, und namentlich in New-York will sie nichts tun, um den Aufsichtsbeamten zu helfen.

In den ersten Wochen nach Einführung des Verbots hat man in New-York ehrlich versucht, das Verbot durchzuführen, und die Ergebnisse waren, namentlich was Armenunterstützung,

Verbrechen, Kindermißhandlungen anbetrifft, ausgezeichnete. Es war aber eine Riesenaufgabe; da die Beamten, wie gesagt, von den städtischen Organen nicht unterstützt wurden, waren sie sehr bald entmutigt und die Folge war, daß das Verbot in New-York sehr schlecht durchgeführt wurde. Es ist möglich, sich dort ein Glas Wein oder Whisky zu verschaffen, man bezahlt es wohl sehr teuer, aber man kann es haben.

Weiter ist in Betracht zu ziehen, daß New-York der große Einwanderungshafen der Vereinigten Staaten ist, und daß dies Jahr z. B. ungefähr eine Million Einwanderer den Boden der Vereinigten Staaten betreten werden; ein Beweis, daß es doch nicht gar so schlecht gehen muß in einem trockenen Gebiet. Aber die meisten dieser Einwanderer kommen aus stark alkoholisierten Gegenden und gehören selbst den am stärksten alkoholisierten Klassen der Bevölkerung an. Das Verbot ist also für sie etwas Ungeheuerliches; sie können es einfach nicht verstehen, und sie sind immer bereit, das Gesetz zu umgehen, indem sie entweder Alkohol einschmuggeln oder Getränke herstellen oder einkaufen.

Die Verwaltung der Vereinigten Staaten tut das Mögliche, um die ankommenden Schiffe am Einschmuggeln von Alkohol zu verhindern. So hat sie z. B. einige Stunden vor meiner Abreise nicht gezögert, einen großen italienischen Ozeandampfer, auf dem man Vorräte von Whisky vermutete, zu untersuchen. Und in der Tat hatte die Mannschaft den Versuch gemacht, mehr als 2000 Gallonen (8000 Liter) Whisky einzuschmuggeln.

Die amerikanischen Alkoholgegner haben begriffen, daß eine ihrer Hauptaufgaben die Aufklärung der Ankömmlinge sein müsse. So hat jetzt die Anti Saloon League von New-York eine besondere Mission unter den Italienern; sie wird die Arbeit auch auf andere Staatsangehörige ausdehnen. Man hofft so, die besten Elemente zu überzeugen, daß ein Alkoholverbot eine Wohltat sein kann.

Andererseits aber verlangt die Verwaltung neue Mittel, um dem Gesetz in den ersten schwierigen Jahren zu wirksamer Durchführung zu verhelfen, und es ist wahrscheinlich, daß diese Mittel vom neuen Kongreß nicht verweigert werden. Auch strengen sich die alkoholgegnerischen Vereine an, die ganze ordnungsliebende Bevölkerung für die Durchführung des Gesetzes zu gewinnen. Die Frage lautet nicht mehr: Werden wir ein Verbot haben oder nicht? sondern sie stellt sich: Sollen wir dem Gesetz gehorchen oder nicht?

Wie steht es mit der immer wiederkehrenden Behauptung, das Verbot werde doch bald widerrufen werden? Darüber habe ich in Washington Lehrreiches erfahren, sowohl in den Versammlungen als auch in privaten Gesprächen.

Daß der Verbotszusatz zur Bundesverfassung widerrufen wird, scheint ausgeschlossen. Es müßten $\frac{2}{3}$ der Mitglieder

des Senats und des Abgeordnetenhauses sich dafür aussprechen, und dazu müßte die Abschaffung durch ¾ der einzelnen Staaten bestätigt werden.

Dagegen versuchen die Gegner des Verbots, es abzuschwächen und eine Aenderung des Durchführungsgesetzes zu erreichen. Das Gesetz bestimmt nämlich, daß diejenigen Getränke mit mehr als 1 % Alkohol unter die berauschenden zu zählen sind, also unter das Verbot fallen. Nun sagen die Gegner: es ist nicht wahr, daß ein Getränk mit 1 % Alkohol berauschend wirkt, man sollte also das Gesetz ändern, indem man leichte Biere mit 3 % Alkohol erlaubt, vielleicht sogar leichte Weine mit 7—9 %. Daß solche Weine nicht berauschend wirken, wird aber schwer zu beweisen sein!

Hat diese Schwächungsbewegung einige Aussicht auf Erfolg?. Darüber sagt uns die letzte Präsidentenwahl gar nichts, weil sich Feinde und Freunde des Verbots in allen Lagern fanden. Weder Cox noch Harding haben sich deutlich für oder gegen das Verbot ausgesprochen, wohl weil die Haltung der Bevölkerung in einer solchen Frage ungewiß war. Allerdings hat der neue Präsident Harding im Senat für das Verbot gestimmt, er ist aber kein ausgesprochener Prohibitionist. Alles wird davon abhängen, was die neuen Mitglieder des Abgeordnetenhauses denken; darüber werden wir erst im nächsten März nähere Auskunft erhalten.

Alles was ich sagen kann, ist, daß die amerikanischen Verbotsfreunde die Lage hoffnungsvoll ansehen. Sie glauben sogar, voraussehen zu dürfen, das neue Parlament werde noch verbotsfreundlicher sein als das alte, welches das Verbot selbst und das strenge Durchführungsgesetz erlassen hat.

Eine Tatsache, auf die die Amerikaner mit gutem Recht ein gewisses Gewicht legen und die in den Sitzungen des Kongresses mehrmals betont wurde, ist die, daß das Verbot in den Vereinigten Staaten keine Ueberraschung oder gar eine Ueberrumpelung war, der eine heftige Reaktion folgen müßte. Es war vielmehr das Ergebnis einer langjährigen Aufklärungs- und Vorbereitungsarbeit. Gewiß haben die Ereignisse der letzten Jahre die Bewegung beschleunigt, so die patriotische Stimmung, die jedes Opfer leicht machte, und die Tatsache, daß mehrere große Brauereien in den Händen von Deutsch-Amerikanern sind, die Beziehungen zum Nachrichtendienst der deutschen Botschaft in Washington unterhielten. Es handelt sich aber hier nur um Aeußerlichkeiten. Die Vereinigten Staaten haben das Verbot, weil die Bevölkerung vorbereitet war und es wirklich gewollt hat, wie es die zahlreichen neuen Staaten beweisen, die in den letzten zehn Jahren das Staatsverbot durch Beschluß der stimmberechtigten Bürger eingeführt haben. Der Kampf in den Vereinigten Staaten ist mehr als 100 Jahre alt und ist mit bewunderungswürdiger

Energie geführt worden. Der Gedanke des Staats- und später des nationalen -Verbots ist schon vor 60 Jahren öffentlich befürwortet worden, und schon vór 60 Jahren hatte der Staat Maine und mehrere andere das Staatsverbot wirklich eingeführt. Das Inkrafttreten des Landesverbotes am 16. Januar dieses Jahres ist also die Krönung langjähriger Bestrebungen.

Die Rolle, die ein wichtiges Aufklärungsmittel, die Schule, im Kampfe gespielt hat, wurde von Miß Stoddard, der ehem.. Sekretärin von Mrs. Hunt und der jetzigen tüchtigen Leiterin der Scientific Temperance Federation, in einem schönen Bericht beleuchtet. Seit mehr als 20 Jahren haben alle Staaten einen antialkoholischen Unterricht eingeführt, wenn auch die Durchführung nicht überall die gleiche ist. So ist es unleugbar, daß die jetzige Generation, die an den öffentlichen Geschäften teilnimmt, über die Gefahren des Alkohols viel besser aufgeklärt ist, als frühere Geschlechter oder als unsere Zeitgenossen in Europa. Auch die Kirchen haben eine großartige Tätigkeit entfaltet. Die Anti-Saloon-League, die seit 20 Jahren den Kampf führt und an ihre Spitze hervorragende Männer berufen hat wie Russel, Baker, Cherrington, Wheeler, Cannon, Dinwidde, ist ein Verband der protestantischen Kirchen gegen den Alkoholismus, und die katholische Kirche, die anfangs der Bewegung ziemlich kühl gegenüberstand, ist mehr und mehr verbotsfreundlich.

Und die Ergebnisse?

Es ist unmöglich, aus Berichten, die noch nicht gedruckt sind, Zahlen herauszunehmen. Die Berichte aber, die über die Ergebnisse des Verbotes erstattet worden sind, lassen sich so zusammenfassen: weniger Verbrechen, weniger Armenunterstützung, bessere Arbeitsleistung, besseres Familienleben. Die tiefere Wirkung des Verbotes auf das wirtschaftliche Leben und ganz besonders auf die Rasseentwicklung wird sich erst später zeigen.

Ein berechtigter Einwand ist aber gemacht worden gegenüber allem, was bis jetzt über die Ergebnisse des amerikanischen Verbotes veröffentlicht worden ist. Das Material ist allzu fragmentarisch. Man hat uns Bruchstücke von Statistiken gegeben, aber noch keine zusammenhängende Statistik, die sich über das ganze Land ausdehnt, die ebenso gut die günstigen als die ungünstigen Zahlen berücksichtigt, und bei einem so großartigen Experiment ist es dringend wünschenswert, nicht nur für die Vereinigten Staaten, sondern für die ganze Welt, daß wir bald gründliche, unparteiische Arbeiten über diesen Gegenstand bekommen. Der Unterzeichnete hat vorgeschlagen, in Amerika einen wissenschaftlichen, ganz unparteiischen Untersuchungsausschuß zu bilden, der das Programm einer fortdauernden Enquete über das Verbot festsetzen, die nötigen bezahlten Hilfskräfte anstellen und dann von Zeit zu Zeit die ersten Ergebnisse des Verbotes veröffentlichen würde. Später würde er in einer großen Arbeit die Ergebnisse

des Experimentes eingehend verwerten. Eine solche Enquete hätte für alle vorurteilslosen Leute einen ungemein großen Wert, sie würde die beste Waffe bilden, um die Schauermärchen zu widerlegen, die gewisse Preßagenturen in ganz Europa verbreiten.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß wir neben den Sitzungen in Washington auch gemütliche Veranstaltungen hatten, in denen wir die willkommene Gelegenheit fanden, uns persönlich näher zu treten. Solche Veranstaltungen, für die Außenstehende nur ein spöttisches Lächeln übrig haben, sind sehr wichtig und vielleicht noch wichtiger als gehaltvolle Referate und anregende Diskussionen. In Washington sind wir in dieser Hinsicht verwöhnt worden: Eine prächtige historische Vorstellung auf dem Kapitolplatz, ein Empfang im Kongreßgebäude, ein Ausflug nach Mount Vernon, der Grabstätte des amerikanischen Helden Georges Washington, ein glänzendes Festmahl im Hotel Raleigh.

Als die Stunde der Abreise gekommen war, konnten die europäischen Delegierten ihre amerikanischen Gastgeber nicht genug loben. Sie haben wirklich alles getan, um unsern Aufenthalt angenehm und ersprießlich zu gestalten.

* * *

Das Permanenzkomitee der Internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus hat Lausanne als Ort der nächsten Tagung bezeichnet. Die Schweiz als vollkommen neutrales Land schien am besten geeignet, einen guten Kongreß zu sichern, an dem viele Alkoholgegner aus allen Ländern und Lagern teilnehmen würden. Aus technischen Gründen hat man Lausanne in der welschen Schweiz gewählt. Ich brauche aber kaum zu betonen, daß die Teilnehmer aus dem deutschen Sprachgebiet eines ebenso herzlichen Empfanges sicher sein dürfen, als wenn der Kongreß in Basel oder Zürich stattgefunden hätte. Es wird eine der ersten Sorgen des Lausanner Organisationskomitees sein, den Vertretern von allen Ländern mit ungünstiger Valuta die Teilnahme am Kongreß möglichst zu erleichtern. Wenn also die Versammlungen in Washington der Entfernung wegen vor allem einen angelsächsischen Charakter hatten, so hoffen wir in Lausanne wieder einen Kongreß zu haben, wie wir sie vor dem Kriege hatten, mit einer zahlreichen Beteiligung aus allen Ländern, in denen der Kampf gegen den Alkoholismus geführt wird.

Dr. Hercod, Lausanne.

Welchen Einfluß hat der während des Krieges innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung verminderte Alkoholgenuß auf die geistige und körperliche Gesundheit des Volkes gehabt?*)

3. Bericht.

Von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Partsch, Breslau.
Mitglied der Aerztekammer der Provinz Schlesien.

Nachdem die Erfahrungen in den Irrenanstalten eine sichtliche Abnahme der alkoholischen Geistesstörungen während der Kriegszeit ergeben hatten, lag es nahe zu untersuchen, ob nicht auch die durch Alkoholmißbrauch veranlaßten oder durch ihn beeinflußten anderweitigen, körperlichen Erkrankungen einen gleichen Rückgang aufwiesen.

Ueberblickt man die Schädigungen, welche der übermäßige Alkoholgenuß, abgesehen von den seelisch-geistigen und nervösen Störungen, am menschlichen Körper anrichtet, so begegnet man ihnen zunächst an der Eintrittspforte in Form des Rachenkatarrhs der Säufer, jener mit livider Injektion der Schleimhaut einhergehenden Veränderung, vergesellschaftet mit einer, gelegentlich sich zu morgendlichen Erbrechen steigernden Absonderung eines froschlaichähnlichen, zähen Auswurfs. Diese kennzeichnende Begleiterscheinung des chronischen Alkoholismus erfährt nur wegen ihrer für das ganze Bild desselben geringfügigen Bedeutung kaum eine besondere Berücksichtigung, so daß ihr Vorkommen in den Krankheitsübersichten kaum Erwähnung findet.

Die schleimhautreizende Wirkung des Alkohols reicht über den Nasen-Rachen-Raum und den Schlund bis in die tieferen Abschnitte des Atmungsweges und des Verdauungskanals. Der chronische Magenkatarrh ist bei Trinkern eine fast regelmäßige Erscheinung. Sieht Strümpell doch in ihm die „einzige häufige Form chronischer Gastritis“ bei Erwachsenen. Aenderungen der Magensaftabsonderung, Eßlustmangel, Störungen der Motilität (Beweglichkeit) begleiten die gesteigerte Schleimabsonderung der verdickten, nicht selten schiefrig oder braun-rot verfärbten, aber durchaus nicht in besonderer Weise veränderten Schleimhaut. Nicht selten setzen sich ähnliche Erscheinungen in die tieferen Abschnitte des Magen-

*) Vergl. H. 1 u. H. 2/3 der „Alkoholfrage“ 1920.

darmkanals fort. So sah Eisenhardt unter 32 Fällen von chronischem Magenkatarrh 6mal Dickdarmkatarrh auftreten. Aber die Störung der Magentätigkeit bleibt das Hauptsächlichste.

Als ausgesprochene Säuferkrankheit hat man die Lebercirrhose (-schrumpfung) angesehen. Das Bild der zur Unkenntlichkeit verunsalteten Leber hängt mit als wesentlichstes Abschreckungsmittel auf gewissen alkoholgegnerischen Werbetafeln. Jedoch hat gerade bei dieser Krankheit die experimentelle Beweisführung ihrer Entstehung durch den Alkohol bislang fast vollkommen versagt. Die Versuche Rosenfelds haben zwar den ursächlichen Zusammenhang der Leberverfettung mit dem Alkohol erwiesen, aber das typische Bild der Schrumpfleber ist bei Tieren noch nicht einwandfrei zu erzielen gewesen. Die Tatsache, daß die Cirrhose bei einem Drittel der Säufer fehlt, daß sie ferner nur vereinzelt bei Biertrinkern zu beobachten ist, daß sie auch vorkommt, wo Alkoholmißbrauch vollständig auszuschließen ist, läßt die letzte Ursache des Zustandekommens ihres anatomischen Bildes noch im Dunkel. Aber klinisch ist ihr Zusammenhang mit dem Alkoholgenuß nicht zweifelhaft. Aus der Biermer'schen Klinik stellte Weber 219 Fälle von Lebercirrhose zusammen, von denen 159 auf Männer, 60 auf Weiber fielen. In diesen Fällen wurde 32mal übermäßiger, 3mal mäßiger Schnapsgenuß, 2mal übermäßiger Biergenuß zugestanden.

Von 61 Kranken, welche 1908—1913 im Allerheiligen-Hospital zu Breslau wegen Leberschrumpfung behandelt wurden, waren nach Glaser über die Hälfte Trinker; in 16,4 v. H. der Fälle war Lues, in 4,83 v. H. der Fälle Trauma (Verwundung) die Ursache. Ein engerer Zusammenhang zwischen Lebercirrhose und Tuberkulose ließ sich nicht nachweisen. Im Einzelfalle wird die Wirkung anderer Giftstoffe (akute Ansteckungskrankheiten, Malaria, Lues) ausgeschaltet werden müssen, wenn man eine Cirrhose auf Alkoholismus beziehen will. Der Alkohol ist jedoch sicher die häufigste, aber keineswegs die einzige Ursache der Leberschrumpfung.

In den letzten Jahren hat man auch auf das Vorkommen chronischer Pancreatitis (Bauchentzündung) mit und ohne gleichzeitige Leberschrumpfung hingewiesen und damit die Zuckerharnruhr in Beziehung mit dem Alkoholismus gebracht. Der unmittelbare Einfluß des Alkohols auf Stoffwechselkrankheiten wie Zuckerkrankheit und Gicht ist noch nicht klar festgestellt oder allgemein anerkannt.

Noch schwankender ist das Verhalten der Niere beim Alkoholismus. Wenngleich durch die Versuche Penzoldts und Glasers eine Schädigung der Niere durch den Alkohol außer Zweifel gestellt ist, so gibt es doch keine besondere Entzündungsform, die man als alkoholische bezeichnen könnte. Die beiden Formen, in denen die Nierenentzündung bei Trinkern auftritt, sind die chronische oder subacute parenchymatöse (mäßig hitzige, das Zellgewebe betreffende) mit Oligurie (verminderter Harnabsonderung), Hydropsie (Wassersucht), höherer Eiweißausscheidung und die echte Schrumpfniere mit den

fast gegenteiligen Symptomen der Polyurie (erhöhter Harnabsonderung), mäßiger Albuminurie (Eiweißabsonderung) und geringerer Neigung zu Wassersucht.

Auf den Atmungswegen, die ja gerade der Ausscheidung des Alkohols, soweit er im Körper nicht verbrennt, dienen, erzeugt er einen chronischen Katarrh, Epithel (Oberhaut der Schleimhäute) und Gefäße werden geschädigt, die Schleimmassen stauen sich auf der ihres Flimmerepithels beraubten Schleimhaut. Schlaffheit und Blutüberfüllung der Bronchien ist die Folge. Ansammlung von Secret (Absonderung) schafft die Neigung zu Lungenentzündung; vielfach ist auch darauf hingewiesen worden, daß bei Alkoholikern besonders häufig Lungenbrand zustande kommt.

Der im Blute kreisende Alkohol verursacht Veränderungen an Herz und Gefäßen. Man spricht mit vollem Recht von dem bei Biertrinkern zu findenden „Bierherz", und doch dürfte an seinem Zustandekommen nicht der Alkohol allein die Schuld tragen, sondern die Bewältigung der gesteigerten Flüssigkeitszufuhr und starke Beanspruchung des Herzens durch körperliche Anstrengungen als ursächlicher Umstand in Frage kommen. Chronische Veränderungen des Myocards (Herzfleischs) und der Coronargefäße (Kranzgefäße) werden zu den Folgen des Alkoholismus gerechnet.

Die Schädigungen an dem Gefäßsystem stellen sich unter dem vielgestaltigen Bilde der Arteriosklerose (Schlagaderverkalkung) dar. Bei 156 Fällen davon, welche Ratzeburg in seiner unter Strümpells Leitung bearbeiteten Dissertation unter 500 Männern und 500 Frauen fand, ließ sich 73mal Alkohol als ursächlicher Umstand finden. Bei Frauen wurde nur 9mal Alkoholismus vermerkt. Die Verkalkung der Schlagadern ist keine regelmäßige Erscheinung bei chronischem Alkoholismus. Sie fehlt nicht selten bei offenkundigen Säufern. Gewisse Widersprüche, in denen die Ergebnisse der pathologisch-anatomischen Forschung mit den klinischen Beobachtungen stehen, finden wohl dadurch ihre Erklärung, daß erstere mehr an den größeren Gefäßen, letztere an den peripheren (äußeren) Gefäßen gewonnen werden und beide Gefäßabschnitte keine übereinstimmenden Erscheinungen aufzuweisen brauchen. Während die pathologisch-anatomischen Untersuchungen nicht ergeben, daß bei Alkoholisten arteriosklerotische Veränderungen früher oder in größerer Ausdehnung als bei anderen Menschen zu beobachten sind, wird klinisch die frühzeitige Entwickelung der Verkalkung vielfach dem Alkoholismus zugeschrieben.

Wenn die Behauptung aufgestellt worden ist, daß nur jene Zuckerkranken an Gangrän der Extremitäten (Brand der Gliedmaßen) erkranken, welche Alkoholisten sind, so ist das sicherlich nicht zutreffend; zahlreiche Erfahrungen stehen dem entgegen.

Von den Störungen an den peripheren Nerven ist die Polyneuritis alcoholica (alkoholische Nervenentzündung) ein eigenartiges Krankheitsbild. Auf sie näher einzugehen, erübrigt sich an dieser

Stelle, da sie von berufener Stelle im Zusammenhange mit den Schädigungen des nervösen Systems ausführlich besprochen wird.

Zu erwähnen bleibt noch die Annahme, daß der Alkoholmißbrauch die Widerstandsfähigkeit des Körpers gegen Ansteckungskrankheiten herabsetzt, wie sich das unter anderem in der gesteigerten Sterblichkeit der mit Delirium tremens verlaufenen Lungenentzündung ausspricht. Sie findet eine Stütze in den Versuchen Laitinens, der bei verschiedenen Tieren das Verhalten gegen Ansteckungsstoffe untersuchte und dabei fand, daß der Alkohol eine deutliche und meist recht erhebliche Steigerung der Empfindlichkeit für künstliche Infektionen hervorruft.

Dieser kurze Ueberblick läßt erkennen, daß die vom Alkohol bewirkten körperlichen Schädigungen unter klinischen Bildern verlaufen, welche auch durch andere Ursachen ausgelöst werden können. Nur bei sorgfältiger Erwägung des Einzelfalles und einer besonderen auf den Punkt gerichteten Untersuchung eines größeren Krankenmaterials dürfte ein einwandfreies Ergebnis, ein wissenschaftlicher Prüfung standhaltendes Urteil über den Rückgang der durch Alkoholmißbrauch hervorgerufenen körperlichen Erkrankungen zu gewinnen sein.

Immerhin läßt sich vermuten, daß sich eine gewisse Rückwirkung in der Sterblichkeits- oder Krankheitsziffer geltend machen würde. Ich habe aus diesem Grunde aus den Breslauer Unterlagen zunächst eine Zusammenstellung der Gestorbenen gemacht, welche an bestimmten Krankheiten, die erfahrungsgemäß durch Alkoholgenuß beeinflußt sind, gelitten hatten. Die Zahlentafel 1 gibt nach Geschlechtern die von 1911—1917 in Breslau an Alkoholvergiftung, Lungenentzündung, Herzmuskelentartung, Schlagadernverkalkung und Leberschrumpfung Verstorbenen an.

Tabelle I.

In Breslau an ausgewählten Krankheiten Gestorbene von 1911—1917.

Krankheiten	Geschl.	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Alkoholvergiftung	m.	9	12	18	13	6	2	2
	w.	—	5	4	5	2	2	1
	zus.	9	17	22	18	8	4	3
Lungenentzündung	m.		388	416	419	403	372	401
	w.		413	384	383	352	407	406
	zus.		801	800	802	755	779	807
Herzmuskelentartung	m.		116	124	—	—	83	134
	w.		219	206	—	—	156	179
	zus.		335	330	328	255	239	313
Schlagadern-verkalkung	m.	243	229	249	260	231	238	276
	w.	190	201	260	272	230	241	263
	zus.	433	430	509	532	461	479	539
Leberschrumpfung	m.	45	47	41	—	—	21	18
	w.	12	12	13	—	—	14	14
	zus.	57	59	54	49	48	35	32

Wie zu erwarten war, ergibt die Uebersicht für **Alkoholvergiftung** eine fast sturzweise Abnahme in den dem Ausbruch des Krieges folgenden Jahren. Von 22 bzw. 18 Fällen der Jahre 1913 und 1914 geht ihre Zahl auf 4 und 3 in den Jahren 1916 und 1917 zurück. Gegenüber diesem mit der allgemeinen Erfahrung übereinstimmenden Ergebnis verraten die vom Alkohol beeinflußten körperlichen Erkrankungen keine besondere Einwirkung.

Weder bei den Herzmuskelerkrankungen noch bei der Aderverkalkung ist ein Absinken der Sterblichkeitsziffer in ausgesprochener Weise zu bemerken. Im Gegenteil ist bei letzterer eher eine Steigerung wahrzunehmen. Auch bei der Leberschrumpfung, bezüglich der leider die Zahlen für 1914 und 1915 nicht zu erlangen waren, ist ein leichtes Absinken zu bemerken, hauptsächlich durch den Rückgang der männlichen Krankheitsziffer. Die Sterblichkeit bei Lungenentzündungen ist sichtlich gestiegen, so daß man hier keinesfalls von einer Einwirkung des Rückgangs des Alkoholgenusses im günstigen Sinne reden kann. Stärker war wohl der Einfluß anderer Ursachen, der Rückgang der Ernährung, die durch die Kohlenknappheit verursachte Kälteeinwirkung u. a.

Der Eindruck wiederholt sich bei der Uebersicht über die **Erkrankungen**, soweit sich die Feststellungen der beiden städtischen Krankenhäuser Breslaus dafür verwenden lassen. Sie sind in der Zahlentafel 2 wiedergegeben für das Allerheiligen-Hospital und das Wenzel-Hancke'sche Krankenhaus.

Tabelle II.

	Allerheiligen Hospital						Wenzel-Hanckesches Krankenhaus						
	Behandelt			Gestorben			Behandelt			Gestorben			
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
kroup. Pneumonie	22	8	30	3	—	3	20	21	41	5	4	9	1911
	32	14	46	6	2	8	33	18	51	4	3	7	1912
	25	6	31	2	3	5	11	10	21	2	4	6	1913
	8	1	9	3	—	3	5	5	10	—	1	1	1914
	17	9	26	4	2	6	—	—	—	—	—	—	1915
	21	9	30	—	—	—	16	6	22	1	—	1	1916
Lungenentzündung	135	83	218	22	18	40	68	29	97	18	8	26	1911
	106	86	192	18	16	34	45	21	66	12	7	19	1912
	89	76	165	17	18	35	51	28	79	15	9	24	1913
	80	69	149	24	19	43	38	37	75	15	8	23	1914
	92	76	168	21	20	41	73	42	115	18	15	33	1915
	124	147	271	26	33	59	53	40	93	18	21	39	1916
Alkoholismus	37	8	45	—	—	—	46	2	48	1	—	1	1911
	67	6	73	—	—	1	48	—	48		—	—	1912
	63	11	74	1	1	4	25	2	27	2	—	2	1913
	79	7	86	—	—	—	22	2	24	1	—	1	1914
	29	8	35	—	—	—	12	3	15	—	—	—	1915
	10	5	15	—	—	—	12	—	12	2	—	2	1916

	Allerheiligen Hospital						Wenzel-Hanckesches Krankenhaus						
	Behandelt			Gestorben			Behandelt			Gestorben			
	m.	w.	zus.	m.	w.	zus	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	
Zuckerharnruhr	17	3	20	—	2	2	3	7	10	2	4	6	1911
	17	11	28	5	3	8	7	8	15	4	2	6	1912
	9	10	19	1	—	1	6	2	8	1	—	1	1913
	8	15	23	2	5	7	7	5	12	—	—	—	1914
	10	11	21	3	4	7	7	5	12	3	2	5	1915
	21	10	31	4	2	6	8	2	10	2	1	3	1916
Herzkrankheiten	76	89	165	13	25	38	63	111	174	26	61	87	1911
	132	82	214	31	22	53	76	93	169	19	37	56	1912
	101	159	260	32	38	70	96	84	180	22	38	60	1913
	74	103	177	18	44	62	47	94	141	12	39	51	1914
	39	74	113	13	31	44	40	56	96	10	24	34	1915
	47	129	176	17	54	71	48	58	106	17	26	43	1916
Schlagadernverkalkung	29	34	63	6	8	14	12	8	20	4	2	6	1911
	22	47	69	1	10	11	—	1	1	—	1	1	1912
	56	1	57	1	—	1	2	—	2	—	—	—	1913
	51	41	92	4	11	15	28	20	48	8	6	14	1914
	19	31	50	4	7	11	20	14	34	12	8	20	1915
	16	23	39	4	6	10	28	22	50	5	8	13	1916
Leberschrumpfung	4	3	7	4	1	5	—	1	1	—	—	—	1911
	28	6	34	4	3	7	8	6	14	3	2	5	1912
	21	4	25	6	—	6	4	2	6	2	2	4	1913
	17	7	24	6	5	11	13	2	15	5	—	5	1914
	14	4	18	8	1	9	8	2	10	7	1	8	1915
	9	7	16	4	1	5	9	3	12	6	1	7	1916
andere Leber- und Gallenkrankheiten	46	45	91	6	2	8	19	28	47	7	4	11	1911
	17	47	64	—	5	5	15	22	37	1	1	2	1912
	16	47	63	1	9	10	12	19	31	4	1	5	1913
	16	38	54	1	—	1	11	19	30	—	1	1	1914
	20	43	63	2	3	5	10	29	39	3	5	8	1915
	9	64	73	—	3	3	7	29	36	3	5	8	1916
Gicht	2	4	6	2	—	2	1	1	2	—	—	—	1911
	3	—	3	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1912
	4	—	4	—	—	—	3	2	5	—	—	—	1913
	2	—	2	—	—	—	4	—	4	—	—	—	1914
	1	—	1	—	—	—	2	1	3	—	—	—	1915
	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	1916

So deutlich auch hier wieder die Abnahme des Alkoholismus hervortritt, so wenig lassen die anderen durch Alkoholismus beeinflußten Erkrankungen einen Rückgang der Krankheitsziffer erkennen. Die Leberschrumpfung ist in den Kriegsjahren fast eben so häufig wie in der Friedenszeit. Die Erkrankungen der Gallenwege

zeigen keinen sichtlichen Rückgang. Die Gicht ist an und für sich so vereinzelt beobachtet worden, daß die Vorlagen zu gering sind, als daß ein Rückschluß gestattet wäre. Die Herzkrankheiten zeigen im allgemeinen einen deutlichen Rückgang; er entfällt aber hauptsächlich auf die weiblichen Erkrankungen (1911—13 bzw. 1914—17: A.-H. 330 : 306, W.-H. Kr. 288 : 208). Der starke Rückgang 1914 im Wenzel-Hancke-Krankenhaus hat wohl in äußeren Verhältnissen seinen Grund. Im Allerheiligen-Hospital blieb sich bei den Männern die Zahl der Erkrankungen fast gleich (1911—13 309, 1914—16 306).

Auch bei der Adernverkalkung ist ein deutlicher Einfluß nicht zu bemerken. Ein mäßiger Rückgang in einem Krankenhause wird durch das starke Ansteigen in dem anderen ausgeglichen.

Die Annahme, daß Lungenentzündungen durch den Rückgang des Alkoholismus günstig in ihrem Endausgang beeinflußt werden würden, berechtigte zu der Hoffnung, daß die Sterblichkeitsziffer heruntergehen würde. Das ist aber nicht der Fall; vielmehr ist nach den vorliegenden Zahlen sowohl die Zahl der Erkrankungen, als auch der Todesfälle an Lungenentzündung in die Höhe gegangen. Stellt man die Zahl der Erkrankungen der Jahre 1911—1913 derjenigen von 1914—16 gegenüber, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß das Jahr 1914 zum kleineren Teil Kriegsjahr war, so steigt die Zahl der Erkrankungen von 817 auf 871, die der Todesfälle von 179 auf 239, d. h., das Verhältnis der Zahl der Todesfälle zu der der Erkrankungen steigt von 21,7 auf 27,4 v. H. Hier wirken sicherlich andere Ursachen bestimmend mit.

Demnach läßt sich weder an der Zahl der Todesfälle noch an der der Erkrankungen eine sichtliche Einwirkung der Verminderung des Alkoholgenusses nachweisen.

Jeder Schluß bei den körperlichen Erkrankungen wird auch erschwert durch den ganzen Umschwung der Verhältnisse durch den Krieg. Die vollständige Aenderung der Kost, das Entfettungsexperiment im großen, die starke Beschränkung in der Ernährung macht einen Vergleich körperlicher Zustände vor und während des Krieges außerordentlich schwer. Die Wirkung der Kriegskost ist so einschneidend, daß sie bei keiner Erkrankung außer acht bleiben kann, ganz besonders nicht bei den S t o f f w e c h s e l k r a n k h e i t e n. Es wurden z. B. in Breslau 1911 insgesamt 113 Todesfälle an Zuckerharnruhr gezählt, 1916 dagegen 73 Fälle, woran die männliche Bevölkerung mit 61 bzw. 33, die weibliche mit 50 bzw. 40 beteiligt war. Dieser überraschende Abfall der Sterblichkeit wird kaum auf den verminderten Alkoholverbrauch zu beziehen sein, sondern der Aenderung der Ernährung zugeschrieben werden müssen.

Ebenso dürfte bei der Gicht eine Verminderung ihres Auftretens viel mehr durch die Beschränkung der Eiweißkost als auf die Beschränkung des Alkohols zu beziehen sein. Bei Nerven- und Herzkrankheiten spielen wieder neben der günstigen Wirkung der Entziehung des Alkohols die schweren geistigen Einwirkungen, wie

Schreck, Sorge, Kummer, Trübsal eine nicht zu übersehende Rolle im ungünstigen Sinne. Es wird dem persönlichen Ermessen des Beobachters überlassen bleiben, wie hoch er den einen oder den anderen Umstand bewertet.

Bei all diesen Schwierigkeiten konnte nur eine Umfrage bei den Leitern der größeren Krankenhäuser eine einigermaßen beachtenswerte Unterlage abgeben. Aber auch ihr waren die Zeitverhältnisse nicht günstig. Die leistungsfähigsten Altersklassen der männlichen Belegschaft waren aus den Krankenhäusern verschwunden; was zurückgeblieben war, war ein im allgemeinen körperlich minderwertiger Bestand.

Auch der weibliche Teil hatte sich verändert. Durch die starke Anteilnahme der weiblichen Bevölkerung an der wirtschaftlichen Arbeit daheim, durch die überaus starke Inanspruchnahme war der Kräftezustand der weiblichen Bevölkerung ein anderer geworden. Die hohen Lohnsätze halten die meisten Frauen so lange als möglich bei der Arbeit, und das Krankenhaus wird im äußersten Notfalle aufgesucht. Der durch die Kriegsverhältnisse verursachte Wechsel der ärztlichen Leiter, das unzulängliche ärztliche Hilfspersonal, die Unmöglichkeit, die Aufzeichnungen sorgfältig durchzuführen, sind Uebelstände, welche einer eingehenden, zuverlässigen Berichterstattung im Wege stehen. Immerhin war es wertvoll, das Urteil der Aerzte in breiter Schicht über diese vorliegende Frage zu hören.

Zu diesem Zwecke veranstaltete der Herr Minister, da vorläufig gedruckte Unterlagen nicht vorliegen, eine Erhebung bei den größeren Krankenhäusern. In einem an die Herren Regierungspräsidenten in Gumbinnen, Danzig, Stettin, Breslau, Posen, Liegnitz, Oppeln, Merseburg, Schleswig, Hildesheim, Arnsberg, Wiesbaden, Düsseldorf, Sigmaringen gerichteten Schreiben wurden die Leiter der größeren allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten zu einer Aeußerung veranlaßt, ob nach ihren Erfahrungen die Verminderung des Alkoholgenusses während des Krieges einen Einfluß auf die Entstehung und den Verlauf gewisser Krankheiten unter der Bevölkerung ausgeübt hat, die nach allgemeiner ärztlicher Anschauung entweder überhaupt auf einen stärkeren Alkoholgenuß zurückzuführen sind, oder durch einen solchen ungünstig beeinflußt werden. Nach Möglichkeit sei das Urteil durch Zahlen zu begründen.

Es sind auf diese Aufforderung 145 Antworten von größeren Krankenanstalten eingegangen, von denen allerdings 47 die Frage verneinend beantworten. Ein Teil dieser Anstalten war nicht in der Lage, ein Urteil abgeben zu können, weil nach der Art ihres Krankenbestandes (chirurgischer oder gynäkologischer, oder Belegung mit Militär) einschlägige Beobachtungen nicht gemacht werden konnten oder der Bestand zu klein war (3 Anstalten), als daß ein einigermaßen bündiger Rückschluß gestattet war. Eine Anstalt beklagt den Verlust ihrer ganzen Aufzeichnung durch die Russen; einzelne Leiter halten bei chronischen Erkrankungen einen Schluß nicht für angängig,

da diese Krankheiten sich langsam entwickelten und selbst bei Fortfall der Ursache noch Jahre und Jahrzehnte andauern.

Von 27 Anstalten lautet der Bescheid, daß ein Einfluß der Alkoholentziehung auf Entstehung und Verlauf der Krankheiten nicht zu beobachten sei. Darunter sind mehrere Anstalten in Gegenden (Wiesbaden), in denen auch im Frieden so gut wie nie „Alkoholismus" vorkommt.

Alle anderen Anstalten weisen mehr oder weniger eingehend einen günstigen Einfluß der Alkoholentziehung nach. Er äußert sich darin, daß auf Alkohol zurückzuführende Krankheiten überhaupt nicht mehr vorkamen (5), oder daß die Fälle akuter Alkoholvergiftung ausblieben (3). 4 Anstalten melden nur eine entschiedene Abnahme der auf Alkohol zu beziehenden Erkrankungen. Zahlenmäßig meldet eine Anstalt den Rückgang von 135 Fällen i. J. 1913 auf 35 i. J. 1917; zwei andere von 4 auf 0, eine dritte von 29 auf 0, diese zusammengenommen einen Rückgang von 172 i. J. 1913 auf 35 i. J. 1917. In einer Anstalt wurden 1913 noch 12 Trunkene aufgenommen, 1917 nur 1 Mann, in mehreren Anstalten 1913 3—4 jährlich, in den letzten Jahren kein Fall mehr. Auffällig ist die Mitteilung einer Anstalt, daß kein Rückgang in den alkoholischen Erkrankungen zu bemerken gewesen sei; eine andere betont ausdrücklich, daß akuter Alkoholismus auch jetzt noch vorkomme.

Am einwandfreiesten sind die Beobachtungen des Rückganges des Delirium tremens. Während einige Anstalten nur melden, daß das Delirium sich vermindert habe, ohne daß sie die Zahl der Aufgenommenen überhaupt angeben, ist in 12 Anstalten i. J. 1917 Delirium überhaupt nicht mehr gesehen worden. Eine zahlenmäßige Zusammenstellung gaben 6 Anstalten, welche i. J. 1913 zusammen 183 Deliranten aufwiesen, während 1917 nur noch 18 vorhanden waren. 3 Anstalten gaben die Zahlen dafür nach Geschlechtern getrennt: 1913 kamen auf 108 männliche 11 weibliche Deliranten, 1917 auf 9 männliche 4 weibliche. Daß bei Frauen keine so sichtliche Abnahme vorliegt, findet seine Erklärung darin, daß sie mit der Uebernahme der sonst von Männern ausgeführten Arbeiten vielfach auch Lebensgewohnheiten der Männer annahmen und durch den reichlichen Arbeitsverdienst zum Alkoholgenuß verlockt wurden. Damit stimmt überein, daß zwei von den drei letzgenannten Anstalten in dem industriereichen Berlin gelegen sind.

Von verschiedenen Anstalten (8) wird hervorgehoben, daß die Delirien bei den akuten fieberhaften Erkrankungen und Ansteckungskrankheiten, sowie im Anschluß an schwere Verletzungen auffällig abgenommen hätten. Besonders gilt dies bei Lungenentzündungen, deren Verlauf durchschnittlich ein viel leichterer gewesen sei, frei von den Aufregungszuständen, die durch unnötigen Kräfteverbrauch immer ungünstig auf den Kräftezustand zurückwirken. Dieser leichtere Verlauf wird von 8 Anstalten gemeldet, von mehreren (4) aber darauf hingewiesen, daß dieser durchaus kein Herabgehen der Sterblichkeit

zur Folge habe. Vielmehr werde die durch die Abnahme des Alkoholgenusses erzielte Besserung reichlich aufgewogen durch den Nachteil der Unterernährung, welcher die Widerstandskraft der Kranken so herabsetze, daß dadurch die Sterblichkeit eher in die Höhe gehe als falle. Diese Annahme wird auch durch die oben mitgeteilte Breslauer Erfahrung wahrscheinlich gemacht.

Von einer Seite wird geradezu betont, daß die Unterernährung Verlauf und Endausgang der Lungenentzündung entschieden ungünstig beeinflusse. Nur von einer Anstalt wird ohne zahlenmäßigen Beleg ein Herabgehen der Sterblichkeit an Lungenentzündung gemeldet.

Leicht erklärlich ist, daß auch die Erregungszustände im Verlauf der Narkose durch die Verminderung des Alkoholgenusses bedeutend abgenommen haben. 10 Anstalten melden deutlichen Rückgang der Erregung bei den Narkosen. Die Erregungszustände seien kürzer und weniger heftig gewesen. Wenn auch die Sterblichkeitsziffer dadurch kaum eine Aenderung erfährt, so bedingt die Ausschaltung der Erregungszustände durch die Verringerung der verabfolgten Menge des Betäubungsmittels ein rascheres Schwinden der unangenehmen Nachwirkungen und damit eine nicht unwesentliche Erleichterung des Heilungsverlaufs. Von einer Seite wird die bessere Wirkung der Beruhigungsmittel hervorgehoben. 5 Anstalten berichten einen besseren Verlauf schwerer Verletzungen durch Ausbleiben der Störungen, die sonst der Alkohol bewirkte (leichteres Auftreten der Lungenentzündung, starke Muskelunruhe).

Das ausgesprochene Bild der alkoholischen Nervenentzündung, das ja an anderer Stelle ausführlich besprochen wird, kam in 10 Anstalten i. J. 1917 nicht mehr zur Beobachtung. 5 melden, daß sie seltener geworden sei, und nur 3 Anstalten geben zahlenmäßig an, daß die Fälle dieser Krankheit von 30 auf 0 gesunken sind. Eine Anstalt teilt mit, daß ältere Fälle sich gebessert hätten, eine andere, daß Kranke, die früher so schwere Veränderungen gezeigt, daß sie invalide waren, wieder leistungsfähig geworden seien, ein nicht zu unterschätzender Vorteil, der lehrt, wie erhebliche Besserungen im Verlauf der alkoholischen Nervenentzündung bei Entziehung des Alkohols möglich sind.

Eine ähnliche Besserung will eine Anstalt beobachtet haben durch Verminderung der epileptischen Anfälle, so bedeutend, daß die vorher wegen der Häufigkeit der Anfälle nicht verwendungsfähigen Leute wieder in den Betrieb eingestellt werden konnten.

Gegenüber diesen günstigen Erfahrungen will der Leiter einer Anstalt keinerlei Einfluß auf das Entstehen von Nervenerkrankungen gemerkt haben. Ein anderer glaubt den günstigen Einfluß der Entziehung des Alkohols durch Kriegseinflüsse anderer Art (Sorge, Kummer, Schreck, Not, Kälte) wiederaufgehoben zu sehen.

Hinsichtlich anderer Nervenstörungen wird mitgeteilt, daß die Pachymeningitis hämorrhagica (Entzündung der harten Hirnhaut mit

Bluterguß) nicht mehr gesehen worden sei. Auffällig ist die Mitteilung einer Anstalt, daß die Bleilähmung nicht mehr aufgetreten sei.

Die Störungen des Verdauungskanals, der Katarrh des Rachens und des Magens werden von 11 Anstalten als entschieden vermindert bezeichnet. Gallenerkrankungen sollen nach Mitteilung von einer Seite nicht zurückgegangen sein.

Aehnlich lauten die Angaben über Leberschrumpfung. 10 Anstalten geben eine deutliche Verminderung an, 2 Anstalten belegen diese Angabe zahlenmäßig. Die 1913 beobachteten 18 Fälle gingen auf 4 i. J. 1917 zurück. Mit Recht weisen 2 Anstalten darauf hin, daß man bei Auftreten der Cirrhose nicht sagen könne, wie weit die ersten Anfänge zurückliegen, so daß die 1917 zur Behandlung gekommenen Fälle davon vor dem Kriege sich entwickelt haben könnten.

Hinsichtlich der chronischen Nierenentzündung machen nur 3 Anstalten Bemerkungen: 2 sahen sie selten, die dritte sah einen leichteren Verlauf; nach welcher Hinsicht dieser sich geltend machte, ist nicht angegeben.

Einen Rückgang der Stoffwechselkrankheiten wollen 2 Anstalten beobachtet haben; eine davon sah eine Verminderung von 52 auf 8 Fälle. Leider geht aus der Mitteilung nicht hervor, auf welche Stoffwechselkrankheiten diese Angabe sich bezieht.

4 mal wurde von der Gicht ein vermindertes Auftreten behauptet, aber gerade dabei dürfte doch die allgemeine Aenderung, die fast durchaus pflanzliche Ernährung von einschneidender Bedeutung sein, so daß man wohl kaum die Verminderung für lediglich durch die Alkoholentziehung herbeigeführt ansehen kann.

Dasselbe dürfte auf den Rheumatismus zutreffen, der in 4 Antworten als vermindert angegeben wird.

Besondere Bedeutung beansprucht die Lungenentzündung, welche 15 Anstalten in ihren Berichten besonders erwähnen. 12 derselben rühmen den viel leichteren, von Delirien nicht gestörten Verlauf. Beklagt wird, daß die mangelhafte Ernährung durch Schwächung der Herzkraft vielfach den Tod junger Leute herbeiführe, die bei besserer Ernährung sicherlich die Krankheit überstanden haben würden. Die Sterblichkeitsziffer der Lungenentzündung wird ja auch erheblich ungünstig beeinflußt durch die zahlreichen Fälle dieser Krankheit bei Influenza. Der leichtere Verlauf wird auch bei Ansteckungskrankheiten gerühmt, ebenso bei der Nachbehandlung schwerer Verletzungen.

Herzkrankheiten sollen sich nach der Angabe von 6 Anstalten entschieden vermindert haben. In einer fiel die Zahl von 26 i. J. 1913 auf 17 i. J. 1917, aber welche einzelnen Formen der Erkrankung das betrifft, ging aus den Angaben nicht hervor.

Vereinzelt wird mitgeteilt, daß Schlaganfälle in geringerer Anzahl vorgekommen seien, daß Geschlechtskrankheiten abgenommen hätten, daß nervöse Erregbarkeit geringer geworden sei, Angaben, denen wohl keine besondere Bedeutung beizumessen ist.

Schwieriger ist die Abnahme der Selbstmorde, wie sie eine Anstalt berichtet, hinsichtlich ihrer Ursache zu beurteilen. In Breslau ging die Zahl der Selbstmorde von 124 m. und 101 w. i. J. 1913 auf 89 m. und 83 w. i. J. 1915 zurück. Wenngleich man schon wiederholt den Einfluß des Alkohols auf die Selbstmordziffer betont hat, so wird man in einer an tiefen Eingriffen in das Seelenleben so reichen Zeit bei der starken Verschiebung der Lebensverhältnisse kaum das verminderte Auftreten ausschließlich dem Rückgang des Alkoholverbrauchs zuschreiben können.

Das Ergebnis der Erhebung führt noch auf ein abseits von den körperlichen Erkrankungen liegendes Gebiet, auf die Beziehung zwischen Unfall und Alkohol in sozialer Hinsicht.

Es bedarf gar nicht merkbarer Trunkenheit und der damit einhergehenden starken Coordinationsstörung (Gleichgewichtsstörung), um einen Unfall zu ermöglichen. Selbst geringe Mengen von Alkohol beeinflussen das Gehirn derart, daß das Auffassungs- und Assoziationsvermögen gestört, die Sicherheit der Bewegungen, die Klarheit des Blickes beeinträchtigt wird. Bei der Genauigkeit, mit welcher der Arbeiter den Bewegungen der Maschine folgen muß, ist es erklärlich, daß eine Verringerung der geistigen Klarheit und Schlagfertigkeit leicht einen Unfall herbeizuführen vermag. Wenn man bedenkt, daß in der Industrie fast 30 v. H., in der Landwirtschaft 21 v. H. der Unfälle auf Schuld des Verletzten beruhen, wird man kaum fehlgehen, wenn man einen größeren Teil dieser Unfälle auf den Alkohol als Ursache zurückführt. Es wäre jedenfalls recht verdienstvoll und im Interesse der Berufsgenossenschaften gelegen, dem Zusammenhang zwischen Alkohol und Unfall zahlenmäßig nachzugehen und bei der Erhebung über das Zustandekommen des Unfalls etwas schärfer diesen Punkt zu berücksichtigen. Im Interesse des Verletzten liegt es, ihn auszuschalten.

Die angeblich von der Schlesischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft ins Auge gefaßte Sonderstatistik über die in Ursache und Wirkung durch den übermäßigen Alkoholgenuß beeinflußten Unfälle scheint leider nicht zustande gekommen zu sein. Meine Bemühungen, mir diese Unterlagen zugängig zu machen, sind vergeblich gewesen. Auf meine Anfrage wurde mir die Antwort, daß kein einschlägiges Material vorhanden sei.

Mit der Kraft eines Experimentes beleuchtet die im Jahresbericht der preußischen Gewerberäte mitgeteilte Zusammenstellung der Erfahrungen an der Ilseder Hütte den Zusammenhang zwischen Unfall und Alkoholverbrauch. In der Zeit des Freihandels mit Bier durch fremde Händler, wo also der Alkoholverbrauch der Hüttenarbeiter nicht zu überwachen war, betrug die Zahl der Unfälle mehr als das Doppelte als in den nächsten zehn Jahren, wo die Flaschenbierhändler keinen Zutritt zur Hütte mehr hatten und den Arbeitern in beschränktem Umfang Bier zum Selbstkostenpreis und Mineralwasser und Kaffee unter dem Selbstkostenpreis gegen Bezahlung abgegeben

wurde. Mit der darauf folgenden dauernden Abnahme des Bierverbrauchs und Zunahme des Mineralwasser- und Kaffeeverbrauchs haben die Unfälle deutlich von Jahr zu Jahr abgenommen.

Düms hat ferner an den Feststellungen der Leipziger Sanitätswachen nachgewiesen, und Stehr hat das aus denen der Berufsgenossenschaften und des Reichsversicherungsamts bestätigt, daß geradezu gesetzmäßig die Häufigkeit der Unfälle am Sonnabend und Montag besonders hoch ist, jedenfalls die der anderen Wochentage bedeutend übersteigt. Während er die Zunahme der Unfälle am Sonnabend, abgesehen von dem größeren Straßenverkehr, darauf zurückführt, daß die Ermüdung und Abspannung nach den fünf Werktagen die Aufmerksamkeit und Spannkraft der arbeitenden Bevölkerung dauernd in dem Sinne vermindert hat, daß sich leichter Unfälle ereignen, schiebt er die montägliche Zunahme den vom Sonntag herrührenden Einwirkungen zu. „Die meist mit Alkoholgenuß verbundenen Sonntagsvergnügungen werfen noch ihre Schatten auf den nächsten Tag.“ Die Aufmerksamkeit ist noch nicht so rege, die Hantierungen spielen noch nicht in den gewohnten sicheren Bahnen, daß körperliche Schädigungen sicher und leicht vermieden werden.

Nun hat die i. J. 1916 an denselben Unterlagen vorgenommene Zusammenstellung ergeben, daß bei Vergleichung der letzten 3 Jahre die Verletzungen durch Streit und Trunkenheit von 768 i. J. 1913 auf 310 i. J. 1915 heruntergegangen sind, sich also um 60 v. H. vermindert haben. Daß darin nicht etwa die geringere Inanspruchnahme der Sanitätswache die Schuld trägt, geht aus der Tatsache hervor, daß in dem gleichen Zeitraum die wegen innerer Erkrankung zur Behandlung kommenden Fälle von 2663 i. J. 1913 auf 4259 . J. 1915 gestiegen sind. Der bedeutende Rückgang der Streit- und Trunkenheitsfälle wird neben der starken Verminderung der männlichen Bevölkerung durch Einberufung und der Verkürzung der Polizeistunde der Einschränkung des Ausschanks von Bier und Branntwein zuzuschreiben sein.

Im Lichte dieser Tatsachen gewinnt wohl auch die Angabe von 4 Anstalten bei der Erhebung an den Krankenhäusern an Bedeutung, daß die Montagunfälle erheblich abgenommen hätten, da die nächtlichen Raufereien und Messerstechereien ausgeblieben seien. Von 4 Anstalten wird die Verminderung der Unfälle überhaupt, besonders aber der im landwirtschaftlichen Betriebe gemeldet, ohne daß die Angabe zahlenmäßig belegt wird.

Daß nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit der Unfälle, sondern auch hinsichtlich des Heilungsverlaufs und der Heilungsdauer der Zahl und Höhe der Renten die Berufsgenossenschaften ein hohes und die beiden anderen Zweige der Reichsversicherungsordnung, die Kranken- und Invaliditätsversicherung, kein geringeres Interesse an der Bekämpfung des Alkoholismus haben, sei hier nur nebenbei bemerkt.

Der Versuch, durch eine Anfrage bei der Polizeibehörde in Breslau festzustellen, inwieweit die Alkoholentziehung auf die Häufigkeit

der Straßenunfälle und auf die Uebertretung von Polizeivorschriften gewirkt hat, schlug leider fehl, da das betreffende Material an polizeilichen Meldungen nicht mehr vorhanden war. Es wurde nur mitgeteilt, daß in Friedenszeiten durchschnittlich 4—5 Fälle an Uebertretungen wöchentlich vorgekommen seien, und daß diese seit dem Fehlen des Alkohols aufgehört hätten.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß 37 Anstalten ausdrücklich hervorheben, daß selbst, wenn sie keine genaueren Angaben zu machen imstande wären, doch der Eindruck überwiege, daß der verminderte Alkoholverbrauch einen überaus günstigen Einfluß auf die Bevölkerung ausübe. Ich will aber nicht verschweigen, daß von zwei Anstalten vor einer zu starken Beschränkung des Alkohols im Interesse der Erhaltung einer guten Stimmung gegenüber den durch den Krieg auferlegten Entbehrungen gewarnt wird, und von anderer Seite betont wird, daß der Alkohol als Heilmittel bei hohen Fieberzuständen nicht entbehrt werden könnte.

Faßt man das Ergebnis der Erhebung zusammen, so läßt sich aus den mitgeteilten Angaben kein so eindeutiger Schluß auf die Verminderung der körperlichen Erkrankungen ziehen, wie es bei den Irrenanstalten für die geistigen Erkrankungen auf alkoholischer Grundlage möglich ist. Aber die Erhebung bringt doch so viele Feststellungen bei, daß ein günstiger Einfluß der Verminderung des Alkoholgenusses in gesundheitlicher Beziehung nicht zu verkennen ist. Mehrere Anstalten sprechen deshalb auch die Bitte aus, daß durch Fortführung der bisherigen Maßnahmen und Erweiterung derselben auch in Zukunft auf eine Beschränkung des Alkoholverbrauchs hingewirkt werden möge.

Leitsätze.*)

1. Der chronische Alkoholismus und die auf ihm beruhenden Geisteskrankheiten sind innerhalb der Bevölkerung Preußens infolge der Verminderung des Alkoholgenusses während des Krieges außerordentlich stark zurückgegangen.
2. Ebenso sind die vorwiegend durch chronischen Alkoholmißbrauch verursachten körperlichen Erkrankungen zurückgegangen.
3. Ueber den Rückgang der sonstigen dem Alkoholmißbrauch zugeschriebenen körperlichen Schädigungen gestatten die vorliegenden Unterlagen keinen sicheren Rückschluß. Jedoch ist der allgemeine ärztliche Eindruck von der Rückwirkung der Verminderung des Alkoholgenusses auf die körperliche Gesundheit ein günstiger.
4. Der Rückgang der Geisteskrankheiten betrifft die einzelnen Landesteile im großen und ganzen gleichmäßig.
5. Eine bemerkenswerte Wiederaufrichtung alter Trinker ist festzustellen.

---

*) Diese Leitsätze wurden in der vorliegenden Form in allem Wesentlichen nach eingehender Beratung in der eingangs (Heft 1) erwähnten Versammlung angenommen. Die Schriftl.

6. Die Zunahme des Morphinismus und Cocainismus ist nicht als Ersatzerscheinung für den fehlenden Alkohol aufzufassen.
7. Ansätze zunehmender Trinkgewohnheiten bei der weiblichen Bevölkerung erfordern Beachtung.
8. Der Wunsch nach starken alkoholischen Reizmitteln ist in der Bevölkerung nicht erloschen. Mit dem Eintritt der Friedensverhältnisse ist, falls die nötige Alkoholmenge bei erschwinglichem Preise zur Verfügung stände, mit einem den Friedensverbrauch sogar wahrscheinlich übersteigenden Anwachsen des Alkoholismus zu rechnen.
9. Beschränkende Maßnahme gegen den Alkoholmißbrauch sind geboten. Als solche kommen in Betracht:
   a) Einschränkung der Erzeugung geistiger Getränke und Versteuerung derselben bei gleichzeitiger Verbilligung der alkoholfreien;
   b) Einschränkung des Verbrauchs geistiger Getränke (Reform des Schankgenehmigungswesens, Erschwerung der Trinkgelegenheiten usw.) und Förderung der alkoholfreien;
   c) Unterstützung der Aufklärungsbemühungen und der die Trunksucht bekämpfenden Vereinigungen.

Von allen großen Nationen gehen einzig die Vereinigten Staaten von Nordamerika ungeschwächt und mit einer unvergleichlichen wirtschaftlichen Stellung aus dem Weltkriege hervor. Wie können wir den Gefahren die Stirn bieten, die diese wirtschaftliche Eroberung in sich birgt, wenn wir, die wir schon an und für sich die Schwächeren sind, uns selbst noch weiter schwächen, indem wir fortfahren, den von uns als schädlich anerkannten Trinkstätten die Wohlfahrt der Völker zu opfern?

Dr. Rud. Hercod, Lausanne: „Das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten“.

Goethes und der Seinen Verhalten zum Wein. II.

Von Dr. Wilhelm Bode, Weimar.

In seiner Familie erscheint uns Goethe nicht als ein Beneidenswerter. Bedenklich stimmt es schon, daß von seinen fünf Kindern nur eins lebensfähig war; aber in diesem Punkte sollten wir gegen unsere Vorfahren recht duldsam sein — um nicht gar zu viele verurteilen zu müssen. Manche heutige Frau beneidet die Christiane um das hohe Glück, daß sie einem Goethe angehören durfte; man kann sie wohl mit größerem Rechte bedauern. Als die brave Frau eines wackeren Handwerkers oder kleinen Krämers, mit dem sie als Seinesgleichen alle Lebensverhältnisse geteilt hätte, wäre sie unbescholten und vergnügt ihren Weg gegangen. Das Schätzchen eines großen Herrn wird immer unter ihrer schiefen Stellung leiden: ihr Beschützer leistet ihr längst nicht das, was ein Ehemann seiner Gesellin leistet, und gerade Goethe, der Geistesarbeiter, lebte fast immer in einer anderen Welt als das derbe Naturkind in seinem Hinterhause; die Freuden der Tafel und des Lagers waren fast das Einzige, was sie gemeinsam hatten. Die Freuden der Tafel: sie sorgte für reichliche und leckere Gerichte; er dagegen weihte sie ein in seine Wein-Wissenschaft. Er hatte seine Lust daran, wenn sie nach ein paar Gläsern lustig, verliebt und selig wurde. Der Weingeist, der größte Gleichmacher, näherte auch einen Goethe und eine Christiane einander an. Daß dies Kind — sie stand zu ihm fast in einem Kindesverhältnis — sich am Wein erquickte und ergötzte, hielt Goethe für unbedenklich. Da er selber sie zu keinem Vergnügen führen konnte, gönnte er ihr alle Lust, die sie sich in Gesellschaft von Schauspielern, Studenten und anderen jungen Leuten auf eigene Faust machte. Christiane liebte das Tanzen und überhaupt alle rauschenden Vergnügungen. Bei solchen Gelegenheiten wurde denn auch fleißig getrunken, und sie konnte den Wein, den Punsch, die Bowle bezahlen. Kurz, Mamsell Vulpius gewöhnte sich an das Trinken gerade durch ihr Verhältnis zu Goethe. Und diese beiden Ungleichartigen ermunterten sich Jahr für Jahr, wenn sie beisammen waren, gegenseitig zum gut und viel essen, gut und viel trinken. Christiane wußte auch bald zu sagen, welche Sorten ihr am besten schmeckten und bekamen; sie mochte nun nicht ohne ihre Lieblingsweine sein. Als sie im August 1797 von einer Reise nach Frankfurt heimgekehrt war, klagte sie ihrem Freunde, daß ein bestellter Wein noch immer ausbleibe.

„Wenn nur etwas Wein käme, sonst werde ich doch ein bißchen unglücklich, denn den Wertheimer liebe ich mir nicht, und mir haben auch nicht viel; und auf Deinen Geburtstag da müssen doch auch etliche Bouteillen aufgehn, denn da werden meine guten Freunde, jung und alt, eingeladen. Wenn ich nur ein paar Fläschchen Malaga hätte! Was recht übel war, daß mir in Frankfurt keine Flasche Champagner getrunken haben: Das betrübt mich ordentlich." Ihr Mägelchen tue ihr gewaltig wehe, versichert sie ein andermal, weil sie keinen Wein habe. Und im Herbst 1800 lobt sie einen Arzt deshalb, weil er ihrem Freunde zum Wein geraten. „Den Stark bitte ich mir auch zum Doktor aus; denn seiner Meinung bin ich gewiß auch, daß Du nicht so wenig Wein trinken sollst und Champagner besonders." In der Tat verschrieb sie sich gern das gleiche Rezept. Als sie im Sommer 1803 sich im Bade-Lauchstädt lustige Wochen machte, sagten die Leute von ihr, sie brauche die Weinkur. Ihr guter Freund schickte ihr für ihren häuslichen Bedarf durch die Bekannten, die von Weimar nach Lauchstädt gingen, immer neuen Vorrat: 6 Flaschen durch den Baumeister Gentz, 6 durch Schiller, 6 durch Stallmeister Müller, 3 durch Mamsell Probst, bis Christiane selber ausrief: „Es ist aber auch zu viel!" Dabei zechte sie auch oft in den öffentlichen Gasthäusern unter den Badegästen mit. „Die große Gesellschaft wurde sehr lustig", berichtet sie einmal; „es wurde das Reiterlied und „Ein freies Leben" gesungen und dabei sehr viel Champagner getrunken." Auch daheim in Weimar wurde der Weingeist oft zu Hilfe gerufen, wenn man vergnügt war oder es werden wollte. Der junge Heinrich Voß erwähnt 1804 auch den Gebrauch eines Branntweins im Goethe-Hause, nämlich des Persiko, der auf Pfirsich und bitteren Mandeln abgesetzt wird. „Gestern vor acht Tagen", berichtet er, „wurde er, Goethe, so gut aufgeräumt, daß er die Vulpius bat, die Persikoflasche zu holen. Bei dieser Gelegenheit fiel ihm eine Begebenheit ein, wo er vor zwanzig Jahren auch die Persikoflasche nicht geschont habe, und fing an zu erzählen, und während dessen wurde das Gläschen oft gefüllt und ging die Runde. Die Vulpius leerte es dreimal und ward in den dritten Himmel gesetzt, und als Goethe einmal hinausging, strömte ihr Herz über zu des lieben Geheimrats Lobe."

Wir wissen, daß Goethe den Wein vertrug, den er trank; aber ob er nicht mittelbar Schaden an seiner Gesundheit hatte, ist doch die Frage. Er war in seinem sechsten Jahrzehnt sehr viel krank und öfters dem Tode nahe. Es scheint, daß seine Diät eine Hauptschuld trug, das übermäßige Essen, wozu denn doch der Wein sehr half. Und es scheint, daß Christiane ihn zu diesem starken Essen und Trinken immer wieder beredete, weil sie in ihrer Unwissenheit, wie viele aus der Armut Heraufgekommene, die guten Sachen überschätzte, oder auch, weil man seinen Nächsten immer gern an der eigenen Sünde teilnehmen sieht. Kurz, sie schadete seiner Gesundheit, für die sie doch zitterte. Im August 1805 urteilt Riemer, der Haus-

genosse Beider, mit Goethe gehe es nach der letzten Kur besser. „Er hält auf Diät und ißt des Abends nichts außer Tee und vielleicht späterhin eine Suppe. Aber lange wird es wohl nicht dauern", fügte er hinzu, „denn der Hausgeist wird ihm so lange zureden, daß der Tee ihn schwäche und er etwas Ordentliches genießen müsse und so weiter, wie wir es schon erlebt haben."

Ob Christiane durch das Trinken in ihrer Gesundheit litt, ob sie eine Trinkerin im engeren Sinne wurde, ist nicht ganz deutlich. Als Wilhelm Grimm 1809 den Dichter besuchte, urteilte er von einer Mahlzeit: „Er trank fleißig, besser noch die Frau." Sie wurde wegen ihres wilden Lebens allgemein getadelt, aber dabei dachte man des Trinkens nur in Verbindung mit ihrer viel auffälligeren Tanzwut, ihrem Herumjachtern zu allen Vergnügungs-Gelegenheiten. Warum ihr Mann es litt und auch noch eine freundliche Miene dazu machte? Er war an sich der duldsamste Mensch; mit Christianen hatte er aber gewissermaßen einen Vertrag, der beiden Teilen die größte Freiheit zusicherte. Daß der Dame ihre Lebensweise schließlich nicht gut bekam, darf man annehmen. Anfang Januar 1815, in ihrem einundvierzigsten Jahre, hatte sie plötzlich einen Schlaganfall. Von da an kränkelte sie, und am 6. Juni 1816 ging es mit ihr zu Ende. Wir wissen nur, daß sie an fürchterlichen Krämpfen litt und daß die letzten Tage sehr hart waren. Ihr Bruder spricht von Blutkrämpfen der schrecklichsten Art; Johanna Schopenhauer urteilt: „Ihre Unmäßigkeit in allen Genüssen zu einer bösen Periode für unser Geschlecht hatten ihr das fürchterlichste aller Uebel, die fallende Sucht, zugezogen." Doch sagt sie das nur nach dem von Andern Gehörten. Möbius schließt aus diesen wenigen Berichten, daß Christiane an epileptischen Anfällen gelitten habe und unter ihnen gestorben sei; wahrscheinlich beruhten diese Anfälle auf Anämie, Vergiftung durch Versagen der Nierentätigkeit; die sogenannte Alkohol-Epilepsie komme ihm weniger wahrscheinlich vor. Andere heutige Aerzte vermuten Brightsche Nierenkrankheit oder frühzeitige Adernverkalkung mit Herzkrämpfen.

Der Sohn Goethes von Christiane Vulpius war ein hübscher Junge und verlebte eine sehr glückliche und gesunde Kindheit. Keine Schule drückte auf ihn; er bewegte sich unter guten, freundlichen Menschen; sein Blick in die Welt erweiterte sich genau in dem Maße, wie seine körperlichen und geistigen Kräfte wuchsen. Wer diese Kinderjahre betrachtet, mag leicht unsere heutigen Knaben und Mädchen bedauern, die es nicht ebenso gut haben können.*) Nur Eins erscheint bedenklich: daß Augustchen von seiner Mutter überall hin mitgenommen, also am Leben der Erwachsenen allzu sehr beteiligt wurde. Man sah das Knäblein häufig im Theater, auch auf

*) Ich verweise auf mein Buch ‚Goethes Sohn' und für das Vorhergehende auf meine Bücher ‚Goethes Lebenskunst' und ‚Weib und Sittlichkeit in Goethes Lieben und Denken'.

Maskenbällen und bei anderen Späßen. Da nun seine Mutter den Wein für eine herrliche Gottesgabe hielt, so ließ sie auch ihr Söhnchen frühzeitig am Glase nippen und erfreute sich wohl gar, wenn er einen großen Schluck tat. August stand im siebenten Jahr, als Goethe ihm und seiner Mutter aus Jena eine Art Brezeln schickte, die, „von Zeit zu Zeit mit einem Gläschen roten Wein genossen, wohl schmecken und bekommen" würden. Und als Christiane ein Jahr später mit dem Knaben die anstrengende Fahrt von Frankfurt nach Weimar zurücklegte, schrieb sie unterwegs: „An was ich mich und das Bübchen erhole, ist der Wein, den ich im Weißen Schwan habe mitgenommen, und Semmeln." August lernte sehr frühzeitig das Tanzen und nahm nicht bloß an Kinderbällen, sondern auch an Vergnügungen der Erwachsenen teil, im Gefolge seiner Mutter; da wurde denn auch fleißig gebechert. Er war eben zehn Jahre alt geworden, als er der Frau v. Stein, die ihn sehr liebte, erzählte, daß er neulich bei einer solchen Lustbarkeit siebzehn Gläser Champagner getrunken habe. Sie habe alle Mühe gehabt, ihn bei sich vom Wein abzuhalten, versichert diese sehr wahrhaftige Dame; er sei schon gewöhnt, sein Leiden zu vertrinken; sein Leiden, denn sein Vater war damals auf den Tod erkrankt. Mit vierzehn Jahren finden wir den eben Konfirmierten in Lauchstädt. „August ist wegen seines Tanzens recht gelobt worden", rühmt ihn da seine Mutter; „abends gab der Kassierer (des weimarischen Theaters) August zu Ehren einen Punsch, und wir waren sehr vergnügt." Im Sommer 1806, als er im siebzehnten Jahre stand und eben in die Prima des weimarischen Gymnasiums eingetreten war, nahm er von Lauchstädt aus in Halle an einem großen Studenten-Kommers teil, was sein Vater sein Leben lang nicht getan. Joseph v. Eichendorff, der damals in Halle studierte, schrieb in sein Tagebuch, daß der junge Goethe in grüner polnischer Jacke mit Quasten erschien und tapfer mittrank; ein weimarischer Schauspieler war sein Begleiter. In welchem Maße August daheim an dem Trinken der Primaner teilnahm, wissen wir nicht; es war eine wüste Gesellschaft, die sich gelegentlich auch in Wein und Branntwein betrank. Aber getanzt wurde auch in den drei Jahren, wo er das Gymnasium besuchte, sehr, sehr viel; seine Mutter bewegte sich dann immer mitten unter den Primanern und ihren Flammen.

Achtzehn und ein viertel Jahr alt, bezog er die Universität Heidelberg. Im zweiten Semester schloß er sich dem Korps der Westfalen an. Ueber starkes Trinken oder flottes Studentenleben wird uns nichts berichtet. Auf eigenen Wunsch beschloß August sein Studium in Jena; er wurde also freiwillig ein „Kümmeltürke", denn dies Wort besagt einen Studenten, der sich wegen der Nähe seiner Heimat und Verwandten schon wie ein halber Philister benimmt. In Jena studierte er fleißig genug; seine Gesellschaft suchte er mehr unter älteren Leuten. Als in seinem sechsten Semester der Vater gleichfalls in Jena lebte, schrieb dieser seiner Hausfrau einmal scherzend heim, daß er sich wohl in Jena einen größeren Keller anlegen müsse. Denn

„der vortreffliche Juvenil versäumt auch nicht, seinen Teil von der hellen Sorte zu trinken, und so weiß man gar nicht, wo dieses Gewächs des Weinstocks alles hinkommt.“

Als August v. Goethe sein zweiundzwanzigstes Jahr vollendete, trat er als Assessor in den weimarischen Staatsdienst, und zwar, seiner Neigung und Begabung gemäß, in die Finanzverwaltung. Er war ein stattlicher, gut aussehender Mann, gar nicht genial, aber brauchbar und praktisch, von anständiger und ernster Gesinnung. Seine Aussichten waren die besten. Es kam niemand in den Sinn, an seinem Verbrauch geistiger Getränke Anstoß zu nehmen; er war daran gewöhnt und konnte sie offenbar gut vertragen.

Zehn Jahre später ist er wohlbesoldeter dritter Rat in der großherzoglichen Kammer, auch ein bewährter Helfer seines Vaters in häuslichen und amtlichen Geschäften, Ehemann und Vater zweier Söhne, Meister in der Freimaurerloge und Kammerherr bei Hofe. Aeußerlich sieht er jetzt dick und fett aus. Bei näherer Betrachtung ist allerdings auch in seiner Lage nicht alles befriedigend. Seine phantastische Frau liebt ihn nicht; er ist ihr zu prosaisch und irdisch; sie hängt ihr Herz an andere Männer, besonders an Fremdlinge, die sie sich als Romanhelden ausmalen kann. August lebt also nur äußerlich mit seiner Frau; er geht mehr und mehr seine eigenen Wege und bereitet sich seine Freuden allein. Die erheiternden Getränke werden immer häufiger in Anspruch genommen. Seine Gesundheit läßt nach. Man fängt an, über sein Trinken zu sprechen.

Als er im vierzigsten Jahre stand, kam der alte Großherzog Karl August gegen den Kanzler v. Müller einmal auf August zu sprechen. Goethe junior, meinte er, sei gar kein übler Kopf; er habe schöne Anlagen. „Schade, daß er sich an's Trinken gewöhnt und etwas wild erzogen worden!“ Es wußten aber nur wenige, daß er allmählich ein Sklave des Alkohols geworden war; man merkte es ihm nicht an. „Er hielt sich, ging, stand, saß, geberdete sich wie ein feiner Hofmann“, bezeugt der Dichter Holtei von ihm: „seine graziöse Haltung blieb stets unverändert, und auch wenn er berauscht war, wenn er tobte, fiel er nie aus dem Maße der Schicklichkeit.“ Holtei schildert auch eine Szene, wo er selber nachts um Drei, als er eben abreisen wollte, den Besuch seines Freundes empfing, „glühend vor Wein und Aufregung“, wilde Reden führend, die aber doch die wilden Reden eines vornehmen Menschen waren. „Sie glaubten, ich wäre betrunken?“ rief August zum Schluß. „Ich bin's nie, wenn ich's nicht scheinen will! Ueberhaupt, Ihr kennt mich alle nicht! Sie auch nicht! Ihr haltet mich für einen wilden, oberflächlichen Gesellen. Aber hier“ — und dabei schlug er sich mit der geballten Faust auf seine hochgeballte Brust — „hier ist's so tief! Wenn Sie einen Stein hinabwürfen, Sie könnten lange lauschen, bis Sie ihn fallen hörten.“

Von einer späteren Begegnung, wo sich August noch fester an Holtei anzuschließen suchte, erzählt dieser: „Seine Heiterkeit war

wild und erzwungen, sein Ernst düster und schwer, seine Wehmut herzreißend. Dabei suchte er aber immer eine gewisse Feierlichkeit der Formen zu bewahren, die oft wie eine unbewußte Nachahmung des Vaters erschien und sich deshalb im Gegensatz zu sonstigem Tun und Treiben gespenstig ausnahm." In der Tat war viel Disharmonie in seinem Wesen. In seinen Geschäften nüchtern, praktisch, pedantisch, vorsichtig, langsam; in seinen Stuben, die er sehr liebte, höchst ordentlich, zeigte er sich plötzlich als Dichter tiefsten Gefühls, als Schwärmer und wilder Trinker. Seine besondere Verrücktheit war der Kultus des toten Napoleons; er rechnete sich in seiner Phantasie zu dessen „alter Garde"; wenn er getrunken hatte, war es ihm vielleicht selber so, als habe er die Feldzüge in Spanien, Rußland und Deutschland unter dem Kaiser mitgemacht und sei nun einer der wenigen, die ihm im Unglück treu geblieben. Dann schimpfte er auf die deutschen Fürsten, die von dem großen Napoleon abgefallen waren.

Im Dezember 1829, als August sein vierzigstes Lebensjahr vollendete, erzählt die jüngere Frau v. Stein, Charlottens Schwiegertochter, in einem Briefe, Goethes Sohn habe sich bedeutend erkältet bei einer nächtlichen Ruhe hinter dem Theater, wo ihn die Engländer gefunden und nach Hause geschafft hätten. „Es ist recht betrübt für seine Frau, dieses Betrinken." Und „es scheint, als ob die Laster der Mütter oft noch mehr auf die Söhne forterbten als die der Väter." Um dieselbe Zeit muß Schillers gewesene Schwägerin, Frau v. Wolzogen, ähnliches an Schillers Sohn berichtet haben, der selber stark zu zechen liebte und in früheren Jahren mit August befreundet gewesen war. Er erwiderte: „Was Sie mir von August Goethe schrieben, hatte ich leider gefürchtet. Es geht in ihm mehr unter, als man um ihn her denkt. Wir standen uns einst sehr nahe; nur hatte ich einen helleren Kopf, mehr Ehre und einen besseren Magen."

Alle sahen ein, daß es so nicht weiter gehe: der Vater, die Frau, August selbst. Er war auch körperlich krank, schwer krank; doch können wir dieser Krankheit nach den mangelhaften Berichten keinen bestimmten Namen geben. Stärkste Engbrüstigkeit, Entzündung der Schleimhäute gehörten zu ihrer Erscheinung. Niemand wußte damals zu sagen, wie einem Trunksüchtigen zu helfen sei. Aber man ahnte, daß er aus seinen gewohnten Verhältnissen heraus müsse, daß er in einer neuen Welt sich von der krankhaften Gier leichter losmachen könne. August hatte noch nie eine große Reise getan und sehnte sich längst danach; sein Vater rühmte seine eigene italienische Reise als die glücklichste Zeit seines Lebens, als Quelle dauernden Wohlseins. Also ward auch für August eine Reise in dies gelobte Land beschlossen. Er war zu krank, um allein zu fahren; Eckermann erklärte sich zur Begleitung bereit. Am 20. April 1830 fuhren sie ab.

Die Reise bekam ihm sehr gut. Beständig in frischer Luft, sehr viel auf den Beinen: da fühlte er sich bald ein neuer Mensch. „Die äußerste Not trieb mich, um den letzten Versuch zu meiner Erhaltung

zu machen", schrieb er seiner Frau aus Mailand. „Ich wollte, Du könntest mich jetzt beobachten. Welche Ruhe im Gemüt ist eingetreten! Wie stark fühle ich mich wieder!" Der arme Mann! Seine Frau wünschte gar nicht, daß er gesund heimkehre; sie verheiratete sich in Gedanken bald mit diesem, bald mit jenem Engländer. Und sein alter Vater wagte kaum, an Augusts Genesung zu glauben.

Daß der Patient sich vorgenommen hatte, den Wein mäßig zu trinken, dürfen wir glauben; vermutlich hatte Eckermann den Auftrag, darauf zu achten. Aber dieser kleine Gelehrte hatte weder Gewalt über den Geheimen Kammerrat v. Goethe, noch ahnte er selber die Gefahr eines guten Tropfens. Einmal, in Genua, führte der Zufall unsere Reisenden mit zwei Polen zusammen, die man von Weimar her recht gut kannte. August begrüßte sie stürmisch; nicht lange dauerte es, so ließ er Wein bringen, ermahnte seine Gäste zum Trinken und goß selber ein Glas nach dem andern hinunter. Die Polen sahen Eckermann fragend an; er zuckte die Achseln. Aendern konnte er es nicht, also trank er mit. Im großen ganzen ging die Reise aber gut vonstatten. August fühlte sich wohl und stark; nur scheint seine fixe Idee, die Napoleonitis, noch zugenommen zu haben. Die Deutschen, mit denen er in Neapel und Rom zusammenkam, lobten ihn als einen frohmütigen, wohlwollenden Menschen und freuten sich, daß er von seinem Vater, seiner Frau, seinen Kindern mit der größten Liebe sprach. Zuweilen ahnte er, daß er in Italien sterben könne. „Ich werde keinem fehlen", klagte er dann. Seine Liebe zum Weine fiel nicht auf; berauscht sah man ihn nicht.

Eines Abends in Rom sah er bleich aus, und man schloß auf eine Erkältung. Auf einem großen Ausfluge am nächsten Tage wurde ihm immer übler; er glühte von Fieber. Nach der Stadt zurückgekehrt, warf er sich in heftigem Fieber auf dem Lager herum. Am nächsten Tage erschien der Arzt; er glaubte an Friesel oder Scharlach und sah keine Gefahr. Abends traten Halschmerzen auf. In der nächsten Nacht starb August.

Woran er gestorben ist, bleibt auch nach den schriftlichen Mitteilungen des italienischen Arztes und nach dem Bericht des deutschen Malers Preller, der ihn pflegte, unklar. Der Arzt sprach von Gehirnschlag bei einer zurückgetretenen Hautkrankheit. Preller behauptete, daß der junge Goethe an den Blattern gestorben sei, die bei ihm jedoch noch nicht zum Ausbruch gekommen wären; Preller selber erkrankte nämlich in den nächsten Tagen an den Pocken und war überzeugt, daß er die Ansteckung von Goethe habe. Einer meiner ärztlichen Freunde hält bösartige Malaria für die Todesursache. Julius Schwalbe nimmt auch bei August frühzeitige Verkalkung an; gestorben sei er an der Ruptur eines Hirnarterien-Aneurysmas. „Anscheinend wurde er in Rom von der dort herrschenden Pocken-Epidemie ergriffen; das Initialfieber löste einen Anfall von Delirium (tremens?) aus, das sehr schnell mit exitus letalis endete."

Möbius hält die letzte Erkrankung nur für eine Gelegenheitsursache des Todes, der längst fällig war. Er legt großen Wert auf den Sektionsbefund der italienischen Aerzte. Danach war die Leber sehr vergrößert (um das Dreifache, sagen die Italiener, doch das ist übertrieben), nicht rötlich, sondern weingelb; sie war in hohem Grade verfärbt, so daß sie unter dem Messer knirschte. Auch die Schnittfläche war gelb. An Lunge, Herz und anderen inneren Organen war nichts besonderes wahrzunehmen, aber in der Schädelhöhle wurden stärkere Veränderungen gefunden. Die stark verdickte und ganz von Blut angeschoppte Hirnhaut war mit der Gehirnoberfläche verwachsen, besonders auf der Konvexität. Möbius urteilt: nach diesen Angaben würde jeder Kenner bei einem ihm ganz unbekannten Manne sagen: der Verstorbene ist ein alter Säufer gewesen. „Ein Mensch mit der beschriebenen Leber- und Gehirn-Erkrankung ist natürlich ein dem Einsturze nahes Haus."

*

Augusts Söhne waren in ihrer körperlich-seelischen Beschaffenheit auch die Erben der Mutter und von dieser Seite aus vermutlich nicht weniger benachteiligt als durch die Goetheschen und Vulpiusschen Vorfahren. Ueber ihr Verhalten zu den Getränken ist nichts bekannt. Sie waren vornehm gesinnte, aber verschüchterte und unbrauchbare Menschen. Sie hüteten die kostbaren Besitztümer des Hauses, das sie vom Großvater ererbt hatten, und trugen dessen Namen fast zu ihrer Beschämung. 1883 und 85 erlosch mit ihnen das Geschlecht.

Für Andre wächst in mir das edle Gut;
Ich kann und will das Pfund nicht mehr vergraben!
Warum sucht' ich den Weg so sehnsuchtsvoll,
Wenn ich ihn nicht den Brüdern zeigen soll!

Goethe.

Ein Vorstoß des Braugewerbes.*)

Von Universitätsprofessor Dr. med. Kraepelin, München.

Vor mir liegt eine kleine „wissenschaftliche, allgemein verständliche Abhandlung“ von Dr. P. Bauer über das Bier und seine Bedeutung als Nahrungs-, Genuß- und Heilmittel, die nach dem Titelblatte trotz unserer Papiernot zunächst in einer Auflage von 100 000 Exemplaren erschienen ist. Es muß eine sehr dringende Veranlassung gewesen sein, die den Verfasser gerade heute zu seiner Arbeit begeistert hat. Zunächst stößt man jedoch bei ihm nur auf die in Brauerkreisen üblichen Schimpfereien gegen die Abstinenten.

Daß die Abstinenten bei ihrem unwissenschaftlichen und unsozialen Gebahren unter systematischer Irreführung eine kulturfeindliche Pseudowissenschaft verzapfen, ist noch der geringste Vorwurf, den sie über sich ergehen lassen müssen; es wird ferner festgestellt, daß sie eine abnorme Reaktion auf die alkoholischen Getränke zeigen, „physiologisch Verunglückte“ sind, in geradezu krankhafter Weise übertreiben, unbelehrbar, schließlich mißtrauisch, hochgradig reizbar werden und sklavisch dem Hasse gegen ihre Gegner unterworfen sind. Es ist daher selbstverständlich, daß unter den ältesten und tatkräftigsten Menschen so herzlich wenig Abstinente gefunden werden. Demgegenüber lobt der Verfasser das günstige Aussehen der aufgeschwemmten Biertrinker, weist darauf hin, daß die körperlich und seelisch bekanntlich besonders Gefährdeten sich recht gesunder Nerven erfreuen, und daß die Alkoholkonsumenten an körperlicher Leistungsfähigkeit, geistiger Frische, allgemeiner Menschenfreundlichkeit (so!) und guter Laune den Abstinenten weit überlegen sind. Das erklärt sich leicht daraus, daß das Bier im Gegensatz zu den alkoholfreien Ersatzgetränken ein „reines Naturprodukt“ ist und als solches auf den Organismus günstiger wirkt, als die künstlichen Getränke. Der Alkohol ist natürlich kein Gift, sondern sein Nutzen überwiegt seinen Schaden bei weitem. Er ist der heute besonders nötige appetitwirkende Schrittmacher der Nahrungsmittel, hemmt die „Unlustgefühle auslösenden“, leider noch unbekannten „Zentren der Großhirnrinde“ und regt solche an, die angenehme Vorstellungen erwecken; er bringt latente Eigenschaften des Körpers zur Entfaltung, wirkt nervenberuhigend, ist die Milch der Alten, denen schwere Weine und Biere empfohlen werden, und löst geniale Produktion aus, wie auch Reuter am leistungsfähigsten nach seinen bedauerlichen alkoholischen Exzessen war. Vor allem aber ist er ein ausgezeichneter Erzieher, ein Prüfstein für den Wert des Mannes, der mit seinen Gefahren auch ohne Scheuklappen und Schreckgespenst fertig werden muß. Wer das nicht kann, ist in der weitaus überwiegenden Zahl der Minderwertige, der rohe Geselle, der schlecht Erzogene. (Die Brauknechte, Weinreisenden und Schnapswirte, die den Verführungen ihres Gewerbes unterliegen, werden diese Kennzeichnung mit Genugtuung aufnehmen!) Frohe Zechgelage sind

*) Wir geben diesen Ausführungen des Münchener Gelehrten, die aus dem Rahmen dieser Zeitschrift etwas hinausgehen, umso lieber Raum, als sie unseren Lesern ein recht anschauliches Bild bieten von den Machenschaften des Alkoholkapitals, die leider im Volke wie bei den regierenden und führenden Stellen selten als solche richtig erkannt und eingeschätzt werden. Die Schriftleitung.

„eine heilsame Kur“, die allerdings nicht übertrieben werden darf. Verblüffend wirkt, daß der Alkohol unter Umständen auch Ernüchterung statt Berauschung herbeiführen soll.

Von einer Würdigung der Schäden und Gefahren des Alkohols ist selbstverständlich keine Rede. Auch das Zugeständnis, daß Psychopathen enthaltsam leben sollen, und die Bemessung der unbedenklichen Tagesmenge auf 1—1½ Liter Bier wird durch warme Empfehlung des Bieres als Heilmittel gegen Nervenschwäche und der „heilsamen Extravaganzen zur Aufrüttelung und Erschütterung des Körpers“ wieder aufgehoben.

Unter diesen Umständen kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß der Trieb zum Alkohol der Ausfluß eines untilgbaren Menscheninstinktes ist, der sich zu allen Zeiten und bei allen Völkern geltend gemacht hat. Die Abstinenzbewegung, die „moderne Alkoholidiosynkrasie“, oder „wie man sonst die Krankheit nennen will“, ist so zu deuten, daß weite Kreise durch die wüste Agitation der Abstinenten derartig aufgeregt und hypnotisiert worden sind, daß sie an Zwangsvorstellungen leiden, also psychisch krank sind. Es ist daher Pflicht eines jeden Wissenden, die öffentliche Meinung zu beruhigen und die Eingeschüchterten durch Belehrung von ihrer Zwangsvorstellung zu befreien.

Der Beweggrund, der Herrn Dr. Bauer zu dieser ungewöhnlichen Leistung angetrieben hat, ist demnach völlig klar. Das deutsche Volk, ohnehin von Armut und Elend auf das schwerste niedergedrückt, steht in Gefahr, durch ein Häuflein hirnverbrannter und gewissenloser Phantasten vollends an Zwangsvorstellungen zu erkranken und dabei seines besten Trösters, des erziehenden, verjüngenden, begeisternden und Segen spendenden Alkohols, verlustig zu gehen. Ein edler Menschenfreund, der wohl nur zufällig dem Gärungsgewerbe sehr nahe steht, erbarmt sich daher seiner Not und klärt es in 100 000 Exemplaren seiner Schrift über sein wahres Heil auf. Dieses heißt in der Schlußapotheose: „Man verschaffe der Bevölkerung nur wieder ein gehaltreiches Bier, und die Nervenempfindlichkeit wird abnehmen, die vitalen Kräfte des Organismus werden gehoben, und Arbeitslust und körperliche Leistungsfähigkeit kehren zurück.“ Mir schwebt dunkel vor, daß die Brauer zur Zeit das gleiche Heilmittel empfehlen; da trifft es sich ausgezeichnet, daß unser wissender Menschenfreund an ihnen eine so wirksame Unterstützung für seine eifrigen Bemühungen um das Volkswohl findet. Da es heute immerhin gewagt ist, die reine Belehrung mit Massenauflagen zu betreiben, wird ihm dieses Zusammenarbeiten die von ihm gebrachten Opfer hoffentlich etwas erleichtern.

Doch nun zum Schlusse! Selbst in dem wahrlich nicht immer sauberen Geschäftskampfe für den Alkohol ist mir nur selten ein Machwerk begegnet, das sich an leichtherziger Bedenkenlosigkeit dieser Schrift an die Seite stellen ließe; es erinnert durchaus an die Erzeugnisse des Herrn Schwuchow von der „Abwehr“. Und dieser Dr. Bauer hat dabei die Stirn, den Abstinenten Unfehlbarkeitsdünkel, skrupellose Behauptungen und Mangel an wissenschaftlicher Vorsicht vorzuwerfen! Es muß schlimm stehen mit den Aussichten des Alkoholkapitals, wenn es glaubt, auf dem hier eingeschlagenen Wege durch zielbewußtes Verschweigen und Verdrehen der offenkundigen, alltäglichsten Erfahrungen unser Volk über die ungeheure Gefahr der nun wieder aufs neue uns bedrohenden Alkoholflut hinwegzutäuschen. Wer Augen hat, zu sehen, dem haben es die letzten Jahre gezeigt, welche gewaltige Summe von körperlichen und geistigen Erkrankungen, von Gewalttaten und Verkommenheit, von Familienjammer und Verarmung unserem Volke durch die erzwungene Mäßigkeit erspart worden ist. Wären nicht die Alkoholquellen versiegt, so hätten wir keine Aussicht, uns aus unserem Elend wieder emporzuarbeiten. Indessen das Alkoholkapital ist wachsam und rührig. In allen Zeitungen mehren sich schon wieder die uns so wohlbekannten Nachrichten über die Mißerfolge der alkoholgegnerischen Gesetzgebung in Amerika und über das natürliche

Recht des Volkes auf ein „gehaltvolles“ Bier; durch tausend Kanäle soll dem deutschen Michel wieder weiß gemacht werden, daß der Volksverderber Alkohol, den die Weisen und Gesetzgeber aller Zeiten und Völker verdammt haben, sein liebenswürdiger, hilfsreicher Freund sei. Leider finden die schriftstellerischen Hilfskräfte des Alkoholgewerbes in ihrem gemeinschädlichen Treiben die Unterstützung einzelner Aerzte, die, wie im Krönungszuge der Jungfrau von Orleans, immer wieder aufmarschieren müssen. Daß deren Aussprüche zum größten Teile aus vergangenen Zeiten stammen, in denen die Unkenntnis der Alkoholschäden sehr verbreitet war, ist für uns erfreulich: wir dürfen daran die Hoffnung knüpfen, daß es nur weiterer, unermüdlicher Aufklärungsarbeit bedarf, um die alkoholfreundlichen Stimmen mehr und mehr verstummen zu lassen. Die vorliegende Schrift mit ihrer geflissentlichen Scheu, sich mit den allbekannten Alkoholschäden irgendwie auseinanderzusetzen, zeigt uns deutlich den Weg, den wir zu gehen haben, um den jetzt geplanten ungeheuerlichen Angriff der Brauereiaktionäre auf das Volkswohl zu bekämpfen: Wir brauchen nur dafür Sorge zu tragen, daß die von der wissenschaftlichen Forschung in überwältigender Fülle gelieferten Erfahrungen über das wahre Wesen des Alkohols Gemeingut aller Volksgenossen werden. Die Macht dieser Wahrheiten ist unüberwindlich; daran wird auch Herr Dr. Bauer mit seinen 100 000 Exemplaren nichts ändern können.

Es ist ja für den Wissenden so klar und jeder, der die Wirkungen des Alkohols auf Gehirn und Seele kennt, müßte es begreifen, daß an dem, was heute um uns herum vor sich geht, der Alkohol recht viel Schuld hat. Jetzt rächt sich die Feuchtfröhlichkeit der verflossenen Zeit an den Enkeln! Und das Goethewort: Weh dir, daß du ein Enkel bist! wird auch in diesem anderen Sinne zu einer furchtbaren Wahrheit. Aber leider ist nicht so bald wieder gutgemacht, was Jahrhunderte gesündigt. Nur in zähem Ringen werden wir über den furchtbarsten deutschen Feind soviel L i c h t verbreiten, daß er endlich auch dem blöden Auge sichtbar wird. Gegen den Alkohol, gegen unsern wahren Erbfeind, muß Krieg nach dem Kriege geführt werden. Mag auch der Weltkrieg Millionen verschlungen haben, die Reihe der Alkoholopfer ist doch weit länger und das Alkoholelend noch unübersehbarer als das Kriegselend.

Die Lehre vom Alkohol muß in die Schule hinein, soll sie Allgemeingut unseres Volkes werden. Ob das wohl kommen wird? Ich merke noch nicht viel vom Wehen des neuen Geistes.

Kreisarzt Dr. B o e h n c k e, Springe
(Brief vom 21. September 1920).

Bedeutsame neuere behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XX.)*)

Zusammengestellt von J. Flaig, Berlin.

1. Brauerei.

Ab 1. Oktober 1920 i. wes. 30 v. H.)** **Malzkontingent** wurde durch Verordnung der Reichsregierung vom 29. Sept. festgesetzt — bisher 15 v. H. laut Verordnung vom 22. Dez. 1919 (s. 1919, H. 4, S. 210). „Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt, inwieweit und in welcher Zeitfolge die Bierbrauereien mit Getreide beliefert werden .... Er hat dem Reichsrat monatlich, erstmals zum 1. Nov. 1920, eine Nachweisung über den Stand der Belieferung vorzulegen."

Vom gleichen Zeitpunkt ab wurde durch Verordnung des gen. Ministeriums vom 30. Sept. der **Stammwürzegehalt des Bieres beträchtlich hinaufgesetzt und die Herstellung von Vollbier wieder erlaubt**, indem die Vorschrift vom 15. April d. J.: Nur Einfachbier mit 2—4,5, größtenteils 2—3,5 v. H. Stammwürzegehalt (H. 1 d. J., S. 57) durch folgende ersetzt wurde: „Es darf nur Einfachbier und Vollbier .... mit einem **Stammwürzegehalte von 8 vom Hundert*****)** hergestellt werden. Starkbier... darf nicht hergestellt werden".

Die im Frühjahr festgesetzten **Bierhöchstpreise** wurden etwas ermäßigt, indem die damals festgesetzten Preise für leichteres Einfachbier jetzt auf Einfachbier schlechtweg, diejenigen für besseres Einfachbier auf Vollbier Anwendung finden, während die Preise für „bierähnliche Getränke (Ersatzbier)" gleich bleiben.

2. Brennerei.

Betr. Kartoffelbrennerei. Die Verordnung der Reichsregierung vom 24. August „über Kartoffeln" gibt, nachdem der von den Bedarfsstellen angemeldete Bedarf an Herbstkartoffeln durch Lieferungsverträge sichergestellt ist, die Herbstkartoffelernte von weiterer öffentlicher Bewirtschaftung frei. In § 3 ist gesagt: Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann das Verarbeiten von Kartoffeln in Brennereien, Trocknereien und Stärkefabriken verbieten oder beschränken ...."

Auf Grund hiervon verordnete dann der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft unterm 7. mit Wirkung vom 15. Sept.: „Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen in der eigenen Brennerei so viel selbstgebaute Kartoffeln verarbeiten, als einem Drittel des Brennrechts bei einem Verbrauche von achtzehn Zentnern Kartoffeln für das Hektoliter reinen Alkohol entspricht. Das gleiche gilt für Genossenschaften und sonstige Vereinigungen, die eine Brennerei betreiben, hinsichtlich der von den Mitgliedern gebauten Kartoffeln. Die Reichskartoffelstelle trifft mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft die näheren Bestimmungen. Mit Zustimmung der Reichskartoffelstelle

---

*) Weiteres zu diesem Gegenstand s. auch „Chronik"!

**) Auf die heutige Bevölkerungszahl umgerechnet 40—50 v. H.

***) Hervorhebungen im Druck meist von uns. D. Ber.

oder der von ihr beauftragten Stellen dürfen Kartoffeln auch in anderen als den im Abs. 2 (Satz 2 und 3 ds. Abs. D. Ber.) vorgesehenen Fällen in Brennereien verarbeitet werden."

Betr. die Branntweinbewirtschaftung. Eine vom Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates für Landwirtschaft und Ernährung hierzu gefaßte Entschließung besagt (nach Kölnische Zeitg. vom 20. (?) Sept.) u. a., daß die Spirituserzeugung 1919, obwohl die Monopolverwaltung nichts davon zur Trinkbranntweinherstellung abgab, den Bedarf zu technischen und häuslichen Zwecken trotz der großen Einschränkung bei weitem nicht deckte. An dem Grundsatz: Aus inländischen Rohstoffen gewonnenen Branntwein (Spiritus) nicht zu Trinkzwecken! sei zur Sicherung der Ernährung auch weiterhin unbedingt festzuhalten und die Durchführung durch strengste Aufsicht zu sichern. Der für technische und häusliche Zwecke erforderliche Branntweinbedarf belaufe sich zur Zeit auf 1½ Millionen Hektol. (offenbar im Betriebsjahr. D. Ber.) „Von dieser Erzeugungsmenge (so die Entschließung) dürfen aus Kartoffeln nicht mehr als 40 v. H. (jedoch, s. oben, tatsächlich jetzt „ein Drittel". D. Ber.) des Brennrechtes hergestellt werden. Für die Herstellung der übrigen Menge ist insbesondere Mais und Melasse zu verwenden."

Betr. Obstbrennverbot, das von Reichs wegen jetzt aufgehoben ist, wurden unterm 8. Sept. vom **württembergischen** Ernährungsministerium die Vorschriften über das Verbot (i. allg.) der Herstellung von Branntwein aus Obst, Obsterzeugnissen (Most, Marmelade usw.) und Obstrückständen erneuert. Für „den Haushaltungsbedarf" des Herstellers kann die Erzeugung kleiner Mengen Obstbranntwein vom Ortsvorsteher gestattet werden. Ebenso dürfen „Brennkirschen" mit seiner Genehmigung zur Branntweinherstellung verwendet werden. — Insbesondere wird den Behörden eingeschärft, „dem Brennen von Zwetschgen, das .... übermäßig überhandnehmen soll, nachdrücklich entgegenzutreten".

In **Baden** ist die Obstbrennerei durch Genehmigungspflicht — bei der staatlichen „Obstversorgung" in Karlsruhe, für auf eigenen Grundstücken gewonnenes Fall- oder sonst zum menschlichen Genuß untaugliches Obst und Obstrückstände bei den Bürgermeistereien — eingeschränkt.

Das **Getreidebrennen** (betr. Brotgetreide und Gerste, auch Hafer, Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchte), das vielfach wiedereingerissen sein und großen Umfang angenommen haben soll, ist nach wie vor streng verboten, wie (nach Zeitungsmitteilung von Anfang September) der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in einem besonderen Erlaß erinnert.

3. Zuckerwirtschaft.

Zur Zuckerung der diesjährigen Weine wurde durch Verordnung vom 12. Aug. wieder die im Vorjahr für denselben Zweck bereitgestellte Zuckermenge (46 100 Dz.) — Auslandszucker — überwiesen. Die Abnahme von den Lagern der Reichszuckerausgleichsgesellschaft m. b. H. war zu Anfang Oktober bereits im Gange.

Nach Mitteilungen vom Sommer d. J. wurden neuerdings die Destillateure im Deutschen Reich von der Verwertungsstelle der Branntweinmonopolverwaltung zweimal mit je 600 l. Auslandssprit zur Herstellung von Likör und Trinkbranntwein, auch für die Ausfuhr, beliefert. Zu ihrer Verarbeitung wurde den Herstellern aus einer Menge von 20 000 Dz. Auslandszucker, die bereits im November 1919 vom Reichswirtschaftsministerium der Monopolverwaltung für den Zweck zur Verfügung gestellt wurde, je ein Dz. Zucker auf je 600 l. zugeteilten Sprits (in zwei Posten) zu hohem Preise abgegeben.

Nach der neuen Verordnung des **Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft** vom 30. Sept. d. J. **über den Verkehr mit Zucker** nebst

Ausführungsbestimmungen dazu vom 8. Okt., in Kraft ab 1. Okt., bestimmt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Grundsätze für die Bemessung des Zuckerverbrauchs der bürgerlichen Bevölkerung — wobei der Zuckerbedarf für die Obstverwertung im Haushalt zu berücksichtigen ist —. Ebenso i. wes. für Bezug und Verwendung von Zucker zu gewerblichen und technischen Zwecken. In erzeugenden Betrieben ist die Verwendung von Zucker erlaubt zur Herstellung von Limonaden und limonadeartigen Getränken oder Grundstoffen dafür, andererseits von Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken ohne Zusatz fertiger Kohlensäure, soweit der Zuckerzusatz zur Gärung erforderlich ist, und von leichteren Obst- und Beerenweinen mit nicht über 8 v. H. Alkoholgehalt. Nicht aber z. B. — im allgemeinen — zu Fruchtsirupen, ferner nicht zu Schaumwein und schaumweinähnlichen Getränken mit Zusatz fertiger Kohlensäure, Wermutwein und wermutähnlichen mit Hilfe von weinähnlichen Getränken hergestellten Genußmitteln, Likören und süßen Trinkbranntweinen, Bowlen, Punsch- und Grogextrakten sowie zur Bereitung von Grundstoffen für solche und ähnliche Getränke und Brauzucker. — „Die Reichszuckerstelle kann Ausnahmen zulassen."

4. Sonstiges.

Betr. Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften liegen auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Jan. (s. H. 1, S. 55) bis jetzt folgende neue Landesverordnungen vor:

1. Für Preußen Verordnung der Ministerien für Handel und Gewerbe, für Volkswohlfahrt und des Innern vom 10. August:

„. . . . . § 1.

Wer in der von ihm betriebenen Gast- oder Schankwirtschaft weibliche Angestellte mit der Bedienung oder Unterhaltung der Gäste derart, daß ein unmittelbarer Verkehr mit den Gästen stattfindet, beschäftigen oder zu solcher Beschäftigung zulassen will, hat dies vorher der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter unter 18 Jahren ist nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 2.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter in einer Gast- oder Schankwirtschaft kann untersagt werden, wenn sie die Interessen der Gesundheit oder der Aufrechterhaltung der guten Sitten, der Ordnung oder des Anstandes gefährdet. Insbesondere kann sie untersagt werden:

1. wenn die Person des Wirtschaftsinhabers keine hinreichende Gewähr für einen genügenden Schutz der sittlichen und gesundheitlichen Interessen der weiblichen Angestellten bietet,
2. wenn die Räumlichkeiten der Gast- oder Schankwirtschaft für eine sittlich oder gesundheitlich ungefährdete Beschäftigung weiblicher Angestellter nicht geeignet sind,
3. wenn Umstände vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Beschäftigung weiblicher Angestellter hauptsächlich erfolgen soll, um Gäste anzulocken und durch Animierbetrieb den Umsatz zu vermehren.

§ 3.

Zuständig zu einem Verbot gemäß § 2 ist:

a) in Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern die Ortspolizeibehörde,
b) im übrigen der Landrat als Kreispolizeibehörde.

Das Verbot kann, auch wenn es mit einem Rechtsmittel angefochten wird, sofort zur Ausführung gebracht werden.

§ 4.

Der Wirtschaftsinhaber hat der Ortspolizeibehörde jeden Ein- und Austritt weiblicher Angestellter, die gemäß § 1 beschäftigt werden, binnen 24 Stunden anzuzeigen. Er hat ein fortlaufendes Verzeichnis der bei ihm beschäftigten weiblichen Angestellten zu führen, in seinem Betrieb aufzubewahren und den Beamten der Polizeibehörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Die näheren Vorschriften über Inhalt und Form der Anzeige und des Verzeichnisses trifft die Polizeibehörde.

§ 5.

Einer weiblichen Angestellten, gegen die Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie bei Ausübung ihres Berufs die guten Sitten oder den Anstand verletzt, kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung in einer Gast- und Schankwirtschaft untersagen.

§ 6.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter gemäß § 1 Absatz 1 ist nur gegen festen und ausreichenden Barlohn zulässig. Tariflöhne gelten als ausreichend. Auf den Lohn dürfen nur die Kosten der Wohnung und Verpflegung angemessen angerechnet werden. Verboten ist jede Beteiligung am Gewinn oder Umsatz, sowie jeder Abzug für Bruchgeld, Zeitungen, Entlohnung anderer Angestellter (Piccolo, Putzfrauen und dergl.).

Ein Dienstvertrag, der diese Bestimmungen berücksichtigen muß, ist schriftlich abzuschließen und der Ortspolizeibehörde bei der Anmeldung vorzulegen.

Abweichungen von diesen Vorschriften sind nur auf Grund eines Tarifvertrages zulässig.

§ 7.

Den weiblichen Angestellten ist verboten:

a) durch auffälliges oder ungeziemendes Benehmen Gäste anzulocken,

b) von Gästen für sich oder für andere Speisen oder Getränke zu erbitten oder anzunehmen oder die Gäste zum Trinken anzureizen.

§ 8.

Die Räume einer Gast- oder Schankwirtschaft, in denen weibliche Angestellte gemäß § 1 Absatz 1 beschäftigt werden, müssen übersichtlich und von der Straße unmittelbar oder leicht zugänglich sein. Einrichtungen, wodurch Räume oder Plätze versteckt oder irgendwie dem freien Ein- und Ausblick entzogen werden, sind verboten. Mehrere Räume müssen offene Verbindung miteinander haben.

Die Polizeibehörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen. Sie können ergänzende Vorschriften erlassen.

§ 9.

Auf das Vorhandensein weiblicher Bedienung darf durch öffentliche Ankündigungen oder Zeichen an den Wirtshäusern nicht hingewiesen werden.

§ 10.

Wer bei Inkrafttreten dieser Anordnung weibliche Angestellte gemäß § 1 beschäftigt und die Weiterbeschäftigung beabsichtigt, hat die Anmeldungen nach §§ 1 und 4 binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Anordnung vorzunehmen.

§ 11.

Die Aufsicht über die Gast- und Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung ist, soweit möglich, unter Mitwirkung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten auszuüben.

§ 12.

Die §§ 1—4, 6, 8, 10 gelten nicht für die Beschäftigung der Ehefrau des Betriebsinhabers und seiner Verwandten und Verschwägerten auf- und absteigender Linie.

Die Bestimmungen des § 8 finden keine Anwendung, soweit es sich um Beschäftigung weiblicher Angestellter mit der Bedienung der Logiergäste einer Gastwirtschaft in den Logierräumen handelt.

§ 13.

Die §§ 1, 4 und 10 gelten nicht für den Regierungsbezirk Sigmaringen.

§ 14.

Verbotswidrige Beschäftigung von weiblichen Angestellten und andere Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung oder die auf Grund dieser Anordnung ergangenen Vorschriften der Polizeibehörden werden gemäß dem Gesetze über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Januar 1920 (Reichs-Gesetzbl. Seite 69) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

§ 15.

Diese Anordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündigung im Staatsanzeiger in Kraft."

2. **Für Sachsen** Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. August:

„. . . § 1.

Den Bestimmungen dieser Verordnung unterliegen alle Gast- und Schankwirtschaften und sonstige Schankstätten, in denen weibliche Personen Kellnerinnen, Büfettmädchen, Hausmädchen, Zimmermädchen usw.) ausschließlich oder teilweise, dauernd oder vorübergehend zur Bedienung der Gäste oder sonst in einer Weise verwendet werden, daß sie mit den Gästen in unmittelbaren Verkehr treten (sogen. Bars oder ähnliche Stätten). Weibliche Angestellte dürfen in solchen Wirtschaften nur nach den Bestimmungen dieser Verordnung bedienen.

Unter den Begriff der Gastwirtschaften fallen auch Hotels, Hotelgarnis, Pensionen, Herbergen usw.

§ 2.

In den Schankräumen sind alle Einrichtungen verboten, durch welche Räume oder Plätze versteckt, verhüllt oder in irgend einer Weise dem freien Blick entzogen werden. Abgesonderte Zimmer, die nicht dem allgemeinen Verkehr offenstehen, sind unzulässig.

Solange Gäste in den Schankräumen anwesend sind, sind diese stets unverschlossen zu halten und es hat namentlich auch ein Zugang zu Schankstätten von der Straße aus offen zu bleiben.

In Schankräumen mit weiblicher Bedienung, in denen nicht ausschließlich Wein verschänkt wird, dürfen einzelne Räume nur mit polizeilicher Erlaubnis als Weinstube oder Weinzimmer bezeichnet oder benutzt werden.

Klingelleitungen von der Eingangstür zu den Schankräumen oder ähnliche Einrichtungen sind verboten.

§ 3.

Gast- und Schankwirte, die in ihrer Wirtschaft weibliche Bedienung halten, sind verpflichtet, während des Betriebes ihrer Wirtschaft ständig selbst anwesend zu sein und den Betrieb zu beaufsichtigen, bei ihrer Verhinderung aber für einen geeigneten Stellvertreter zu sorgen.

Die Wirte dürfen nicht in öffentlichen Ankündigungen darauf hinweisen, daß in ihrer Wirtschaft Kellnerinnen bedienen, oder dies durch entsprechende Wendungen umschreiben; auch dürfen sie einen derartigen Hinweis nicht veranlassen oder dulden.

Das Gleiche gilt von der Kenntlichmachung der Wirtschaften durch entsprechende Benennungen, Aushang von Plakaten oder anderen Lockmitteln.

§ 4.

Der Diensteintritt und Dienstaustritt einer jeden weiblichen Angestellten ist von dem Wirte binnen 24 Stunden bei der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen. Der Wirt hat ein fortlaufendes Verzeichnis der bei ihm beschäftigten weiblichen Angestellten zu führen, in seinem Besitz aufzubewahren und den Beamten der Polizeibehörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Die Eintragung in das Verzeichnis hat sofort bei Dienstan- oder -austritt zu erfolgen. Die näheren Vorschriften über Inhalt und Form der Anzeige und des Verzeichnisses trifft die Polizeibehörde.

Dieser Meldepflicht und Eintragepflicht unterliegen auch solche weibliche Angestellte, die nur aushilfsweise beschäftigt werden, sobald ihre Beschäftigung an zwei oder mehreren aufeinander folgenden Tagen oder in öfterer eintägiger Wiederholung stattfindet.

§ 5.

Die Beschäftigung von weiblichen Angestellten als Kellnerinnen — als solche sind alle die weiblichen Personen anzusehen, welche die Gäste unmittelbar bedienen — vor vollendetem 21. Lebensjahr ist verboten.

§ 6.

Wer in eine Gast- und Schankwirtschaft oder sonstige Schankstätte als weibliche Angestellte eintritt, ist verpflichet, dem zu ihrer Anmeldung Verpflichteten alle zur Erfüllung seiner Obliegenheiten erforderlichen Angaben der Wahrheit gemäß zu machen und die dazu nötigen Ausweispapiere vorzulegen.

§ 7.

Die weiblichen Angestellten haben anständige und unauffällige Kleidung zu tragen. Es ist ihnen verboten, in auffälliger Weise an den Fenstern und Türen der Schankstätten zu verweilen oder durch Worte und Gebärden Personen in die Schankräume anzulocken, für sich oder andere Speisen oder Ge-
Trinken zu bereden.
tränke von den Gästen zu erbitten oder anzunehmen oder Gäste zum

Es ist ihnen unbedingt untersagt, an den Gasttischen in Gemeinschaft mit Gästen zum Zwecke des Mittrinkens Platz zu nehmen.

§ 8.

Die zuständigen Polizeibehörden werden ermächtigt, gegenüber weiblichen Angestellten, die unzuverlässig oder insbesondere gesundheitlich nicht einwandfrei erscheinen, Einzelverbot des Bedienens auszusprechen und Beibringung eines Gesundheitszeugnisses, das nur von einem von der Polizeibehörde zu bestimmenden Arzte ausgestellt werden darf, zu fordern.

Weiter werden die Polizeibehörden ermächtigt, nach Anhörung einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammengesetzten Fachkommission für bestimmte Wirtschaften, die besonders unzuverlässig erscheinen, eine frühere als die allgemein übliche Polizeistunde festzusetzen und die Zulassung von weiblichen Angestellten, die in unmittelbarem Verkehr mit den Gästen stehen, entweder ganz zu verbieten oder nur in beschränktem Maße zu gestatten.

Die Polizeibehörden können auch vorschreiben, daß bestimmte Wirtschaften ihre Fenster und Türen durch keinerlei Vorrichtungen — auch nicht in den Abend- und Nachtstunden — verhängen oder verstellen dürfen.

§ 9.

Die weiblichen Angestellten sind tarifmäßig zu entlohnen. die näheren Bestimmungen hierüber sind von den unteren Verwaltungs-

behörden im Einvernehmen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu treffen.

§ 10.

Auf Wirtschaften, in denen die Bedienung der Gäste lediglich durch die Ehefrau oder die Töchter des Wirtes oder seines behördlich bestätigten Stellvertreters oder durch eine selbst im Besitze der Schankerlaubnis befindliche weibliche Person besorgt wird, findet diese Verordnung im allgemeinen keine Anwendung. Es können jedoch aus ordnungs- und sittenpolizeilichen Gründen auch solche Wirtschaften von der zuständigen Polizeibehörde den Vorschriften dieser Verordnung ganz oder teilweise unterstellt werden.

§ 11.

Die Polizeibehörden werden ermächtigt, auf entsprechende Anträge von Inhabern der unter diese Verordnung fallenden Wirtschaften nach Anhörung einer paritätisch zusammengesetzten Fachgewerbekommission ganz oder teilweise Befreiung von den Vorschriften dieser Verordnung eintreten zu lassen.

In größeren Städten können von der zuständigen Polizeibehörde Verschärfungen dieser Verordnung allgemein angeordnet werden.

§ 12.

Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird gemäß Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 15. Januar 1920 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

§ 13.

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten am 1. September 1920 in Kraft. Es wird jedoch, soweit eine Aenderung bestehender Verhältnisse mit Rücksicht auf die Bestimmungen dieser Verordnung vorgenommen werden muß, hierzu eine Uebergangsfrist von einem Monat, vom Tage des Inkrafttretens der Verordnung an gerechnet, gewährt."

Betr. nachdrückliche Einschränkung der Schankstätten teilte die **Regierung in Königsberg** auf eine Eingabe unter dem 22. Juli mit, „daß die zuständigen Behörden erneut darauf hingewiesen sind, den Zuständen, wie sie in der Eingabe dargelegt sind, ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Insbesondere wird auch bei der Uebernahme von Schankstätten durch neue Besitzer die Bedürfnisfrage genau geprüft und die Eröffnung oder Weiterführung des Betriebes von einer besonderen vorherigen Erlaubnis der Behörde abhängig gemacht. Für neue Betriebe wird die Erlaubnis überhaupt versagt."

Erlaß („Verordnung") des sächsischen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 17. Juli 1920 „an die Direktionen der staatlichen höheren Schulen einschließlich der Privatschulen sowie an die Bezirksschulämter über Mitwirkung der höheren Schulen und der Fortbildungsschulen bei Bekämpfung des Alkoholmißbrauches":

„Das Ministerium hat schon wiederholt die Lehrerschaften in besonderen Verordnungen auf die Wichtigkeit der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs für die Volkswohlfahrt und auf die überaus ernste Aufgabe hingewiesen, die hierbei der Schule zukommt. Obwohl ihm nun bekannt ist, daß die Schulen eifrig bemüht gewesen sind, durch zweckdienliche Maßnahmen, vor allem durch Belehrung im Unterricht und durch gelegentliche andere Aussprache in Verbindung mit geeigneten Anschauungsmitteln, die Jugend über die schweren Gefahren aufzuklären, die dem körperlichen, geistigen und sittlichen Wohle des Menschen von dem Alkohol drohen, so ist es doch nach Ansicht des Ministeriums gerade jetzt, wo sich nach Jahren größter Entbehrungen Vergnügungs- und Genußsucht in erschreck-

licher Weise steigern, an der Zeit, die heranwachsende Jugend mit erneutem Nachdrucke vor der Verführung durch den Alkohol zu warnen und zu diesem Zweck mit dem nötigen Wissen auszurüsten.

Das Ministerium bringt deshalb die schon seit 1902 zu dieser Frage erlassenen Verordnungen in Erinnerung und weist die Schulen an, den während des Krieges nach der Lage der Dinge von selbst zurückgetretenen Kampf gegen diesen inneren Feind unseres Volkstums mit erneuter Kraft wieder-aufzunehmen. Abgesehen von den vielen im Unterrichte, auf Wanderungen sich bietenden Gelegenheiten der Belehrung werden sich neuerdings auch Elternversammlungen, sowohl solche, bei denen nur Eltern und Lehrer anwesend sind, wie auch solche, zu denen Schüler zugezogen werden, als besonders geeignet zu eingehender Belehrung der Jugend wie ihrer Erziehungspflichtigen erweisen. Auch wird den Schulbehörden und Direktionen empfohlen, sachkundigen Lehrern, die sich über die Erfüllung ihrer eigentlichen Berufspflichten hinaus bereitwillig für die Erziehungsarbeit zur Verfügung stellen, in ihren dankenswerten Bemühungen jede nur mögliche Erleichterung und Förderung zu gewähren.

Mit den Kandidaten des höheren Schulamtes ist während ihres Vorbereitungsdienstes die Alkoholfrage nach ihrer erzieherischen Seite als ein besonders wichtiger Teil der Gesundheitspflege und der Fürsorge für die Volkswohlfahrt zu behandeln."

Einen ähnlichen Erlaß hat das **bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** unterm 3. Mai teils unmittelbar, teils mittelbar an die verschiedenen Schulgattungen gerichtet.

Runderlaß des badischen Arbeitsministeriums vom 26. Mai an die Bezirksärzte betr. die Anpreisung der geistigen Getränke als angebliches Grippe-Heil- und Vorbeugungsmittel:

„Wie bei früherem Auftreten der Grippe sind auch jetzt wieder vielfach in der Presse Artikel veröffentlicht, welche die alkoholischen Getränke ganz allgemein als Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Grippe empfehlen. Hierdurch veranlaßt hat der Badische Landesverband gegen den Alkoholismus eine Umfrage bei den Aerzten darüber angestellt, wie sie sich zur Verwendung des Alkohols als Heilmittel gegen die Grippe verhalten. Es liegen zurzeit 12 Gutachten namhafter Aerzte hier vor, die zunächst, soweit sie diesen Punkt berühren, übereinstimmend die bei auftretender Grippe erfolgte Anreizung des Publikums zu erhöhtem Alkoholgenuß als verwirrend und außerordentlich schädlich bezeichnen und im übrigen zu folgenden Schlüssen gelangen:

1. Als Vorbeugungsmittel gegen Grippe haben geistige Getränke keinerlei Bedeutung.
2. Ein spezifisches Heilmittel gegen Grippe ist Alkohol nicht.
3. Zur Belebung der Herztätigkeit als Heilmittel in Arzneidosis gegeben kann der Alkohol in Form von Wein ab und zu nützlich sein, ist aber meistens völlig entbehrlich, in vielen Fällen schädlich. Im allgemeinen stehen zahlreiche wohlfeilere, wirksamere und zuverlässigere Heilmittel zu diesem Zweck zu Gebote. Die Auswahl im einzelnen muß dem Arzt überlassen bleiben.

Wir ersuchen, in diesem Sinne aufklärend und belehrend unter Aerzten und der sonstigen Bevölkerung zu wirken."

Zugleich wurde empfehlend auf neue vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke herausgegebene aufklärende Anschauungsmittel (Wandtafeln) hingewiesen.

Volkshäuser und Volkshochschulen.

Von Prof. G. Hamdorff (nach einem Vortrag im Görlitzer Volkshaus).

Im Christmond 1917 bildete sich in Berlin ein Bund zur Errichtung von Volkshäusern als Kriegerehrungen an Stelle der damals noch zu erwartenden Siegesdenkmäler. Die Befürchtung, daß unser Vaterland mit letzteren in bekannter Gestalt überschwemmt werden würde wie nach 1871, ist freilich bald genug durch den furchtbaren Zusammenbruch von Heer und Staat beseitigt worden; der Gedanke der Volkshäuser aber als Sammelstätten aller Volksgenossen zu gemeinsamer Erholung, zu gemeinsamer Arbeit ist geblieben. Er hatte ja auch schon vor dem Kriege an manchen Stellen Gestalt angenommen; es kam und kommt nur darauf an, ihm zu weiterer, zu allgemeiner Verbreitung zu helfen.

Nach der großen Umwälzung ist dann im Frühling 1919 ein zweiter Gedanke hinzugekommen: die Errichtung von Volkshochschulen für Stadt und Land. Das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat in besonderem Erlasse dazu aufgefordert, um Brücken zu schlagen zwischen dem Volksteile, „der geistig arbeitet, und dem immer größer bleibenden Teile, der mit der Hand schafft, aber geistig hungert“. Auch solche Einrichtungen bestanden schon im alten Reiche in manchen Städten, und die Forderung, sie auch auf dem Lande zu schaffen, ward bereits vor mehr als einem Vierteljahrhundert erhoben (z. B. von der Comeniusgesellschaft), aber ohne rechten Erfolg. Die Aufforderung des preußischen Ministeriums hat die Frage wieder in Fluß gebracht, doch es scheint, als ob wie bei den Volkshäusern, so auch bei den Volkshochschulen vielen der Zweck dieser Einrichtungen nicht ganz klar ist. Aus diesem Grunde erscheint es nicht überflüssig, die guten Vorbilder zu betrachten, die bereits da sind, sowohl bei uns wie noch mehr im Auslande; denn beide Gedanken sind zuerst in anderen Ländern verwirklicht worden: in England und Dänemark.

Ein englischer Dichter war es, der im Geiste das Bild des Volkshauses geschaut hat, wie es nachher Wirklichkeit ward: Walter Besant, der Verfasser des Romans „Aller Art Menschen und Menschenverhältnisse“ (all sorts and conditions of men), eines vielgelesenen Buches. Darin führt er die Leser in das nur wenigen seiner Landsleute bekannte dunkelste London, das Londoner Ostend, in dem sich zwei Millionen Menschen zusammendrängen, und das vor einer Reihe von Jahren eine europäische Berühmtheit geworden ist durch die wiederholten viehischen Mordtaten Jacks, des Aufschlitzers.

In dieser Welt des Schmutzes und der leiblichen wie geistigen Not läßt der englische Dichter zwei Menschen zusammenkommen. Sie ist das einzige Kind eines Millionärs, der hier eine große Brauerei besitzt und lange Gassenviertel. Sie hat an der Hochschule zu Cambridge eine glänzende Prüfung in der Volkswirtschaft bestanden und beschäftigt sich weiter mit dieser Wissenschaft. Hier in Ostend, aus dem sie ihren Reichtum schöpft, will sie das Leben der dortigen Menschen kennen lernen. Er ist ein armer Soldatensohn, aber von einem vornehmen Herrn angenommen und erzogen. Bis zu seiner Großjährigkeit hat er seine Herkunft nicht gekannt. Nun er sie erfahren hat, will er hier draußen bei seinen Verwandten leben. In einem Heim haben die beiden Menschen einander kennen gelernt und sind Freunde geworden. Sie faßt den Plan, in Ostend eine Nähschule einzurichten, und er hilft ihr dabei. Für die Näherinnen,

deren Arbeitszeit sie verkürzt, richtet sie einen Rasenballplatz und einen Turnsaal ein zur Benutzung in der gewonnenen Freizeit. Abends sammelt sie die Schar zu Musik und Tanz. Er erhält eine Stelle als Tischler in der Brauerei, ohne zu erfahren, daß sie die Besitzerin ist. In der Freizeit wandern beide in dem großen öden Viertel umher und sehen das Leben der Insassen. Der Gedanke bedrückt sie beide, wie freudlos deren Leben ist. Da entwickelt er ihr einen Plan: die junge, ihm unbekannte Besitzerin der Brauerei müsse hier Schulen einrichten, aber daneben auch einen „Freudenpalast“ mit Konzertsaal, Bühne, Bücherei, Lesezimmer, Kunstsammlung. Sie greift sogleich den Gedanken auf, und ohne daß er es ahnt, läßt sie den Palast bauen. Als er fertig ist, führt sie ihn und ihre Näherinnen eines Abends dorthin. Eine große Vorhalle nimmt sie auf, die bei ihrem Eintritt von elektrischem Lichte erhellt wird. Dann führt sie den Erstaunten in einen hohen, geräumigen Saal mit Bildsäulen zu beiden Seiten und prächtigen Gemälden an den Wänden. Die reiche Brauerstochter, ihre Freundin, so erzählt sie, habe auf ihren Vorschlag den Bau errichten lassen, der Gedanke aber stamme von ihm, und er solle der Leiter des Ganzen sein. Da ist außer dem große Saale, in dem an die tausend Paare tanzen können, ohne einander zu bedrängen, und der bei Regenwetter den Kindern als Spielplatz dienen kann, eine Schaubühne mit Sitzen, die im Halbrund aufsteigen, ferner ein Konzertsaal, eine Tunrhalle, verschiedene Spielsäle und in einem höheren Stockwerke Schulzimmer. „Im Freudenpalaste“, erklärt sie dem Freunde, „werden wir nicht wie ein Haufe Gesellschaftsvögel sein, die nur an Sang und Tanz und Feste denken. Wir werden jeden Tag etwas lernen. Diejenigen, die etwas wissen, sollen die anderen belehren. Und alles im Palaste soll ausgeführt werden ohne Vergütung und ohne Beaufsichtigung. Das ist unser eigener Palast, das Heim der Arbeiter . . . . .“

Die Geschichte endet selbstverständlich damit, daß sie ihn mit ihrer Hand beglückt. Am Tage der Einweihung des Freudenpalastes findet die Trauung statt, und nun erst erfährt er die volle Wahrheit.

Der Dichter selbst hielt die Verwirklichung jenes Freudenpalastes für unmöglich. Und doch ist der Palast Wirklichkeit geworden. Das Buch rüttelte die Gewissen auf, und es fanden sich Menschen und Mittel, den vom Dichter angeregten Gedanken auszuführen. Am 14. Mai 1887 ward das erste Gebäude, der große Konzertsaal, von der Königin Viktoria eingeweiht und zugleich der Grundstein zu der technischen Schule gelegt. Bald folgten andere Gebäude nach.

Der große Festsaal, wie ihn der Dichter geschaut und im Roman beschrieben hat, faßt 25 000 Personen. Hier finden dreimal in der Woche Musikvorträge und Unterhaltungen verschiedener Art statt, an Sonntagen geistliche Konzerte. Im August und September dient der Saal für Gemäldeausstellungen. Die Bilder sind von reichen Leuten geliehen; freiwillige Aufseher stehen genügend zur Verfügung. Längs einer Seite dieser „Königinhalle“ liegt ein großer Wintergarten, das Geschenk eines reichen Mannes. Die Bücherhalle mit Lesesaal nach dem Muster des berühmten Lesesaales im britischen Museum enthält 12 000 Bände, die jährlich von 600 000 Personen an Ort und Stelle benutzt werden. Ein Turnsaal mit ausgezeichneten Geräten fehlt auch nicht. Das große Schwimmbecken wird im Sommer täglich von 1000 Menschen benutzt.

Die größte Bedeutung aber haben die verschiedenen Schuleinrichtungen des Volkspalastes. England hat erst seit dem Jahre 1872 Schulzwang. Das Bedürfnis, in späteren Jahren sich die zum Leben in und mit der Gesellschaft nötigen Kenntnisse zu erwerben, ist daher groß, und so fehlt es nicht an Besuchern in den Tagesschulen und Abendschulen des Volkspalastes, wo Jung und Alt das Versäumte nachholen kann. Da sind weiter technische Schulen und Kunstschulen für die verschiedensten Handwerker: Tischler, Schneider, Buchbinder und andere. Im Kellergeschosse sind die entsprechenden Werkstätten untergebracht.

Verschiedene Gesellschaften halten ihre Versammlungen im Volkspalaste ab und bieten Vorträge. Kurz, der Volkspalast ist eine Sammelstätte nicht bloß für alle, die nach einem erquickenden Quell der Freude dürstet, sondern auch für die Bildungshungrigen, die vorwärts und aufwärts Strebenden: sie alle finden hier Gelegenheit und Mittel, ihren Bildungsdrang zu befriedigen.

Diesem Zwecke dient auch in etwas anderer Weise eine Einrichtung, die ebenso vorbildlich geworden ist: Toynbee-Hall, eine Hochschulsiedlung und auch äußerlich im Kleinen nachgebildet den Studienhäusern der Hochschulen zu Cambridge und Oxford. Angehörige dieser beiden alten Hochschulen sind es, die nach Beendigung ihrer Studienzeit, ehe sie ins Berufsleben treten, hier eine Zeit lang hausen, um im unmittelbaren Verkehr mit den Bewohnern des von der vornehmen Welt abgeschiedenen Winkels geistiges Leben in ihnen zu wecken, sie zu höherem Dasein zu führen.

Die Entstehung dieser Siedlung hängt zusammen mit der Hochschulausdehnung (University Extension), die von dem Cambridger Hochschullehrer James Stuart im Jahre 1867 ausgegangen ist, und zu Ende des vorigen Jahrhunderts von sämtlichen deutschen Hochschulen nachgeahmt wurde in den „volkstümlichen Hochschulkursen" oder schlechtweg „Volkshochschulen". So wie vor nunmehr 50 Jahren die Hochschullehrer von Cambridge, von Oxford und nach und nach von allen englischen Hochschulen ihre Wissenschaftssitze verließen, um jeden Lernbegierigen in die Arbeit der Wissenschaft einzuführen, gingen bald auch die Studenten der beiden alten Musensitze aus, um in gleicher Weise zu wirken und auch ihrerseits der Gesamtheit zu dienen. Auch dieses Vorgehen der Jugend ist nachgeahmt worden in anderen Ländern, zuerst in Kopenhagen in dem „Abendunterricht für Arbeiter", dann auch bei uns zunächst von Studenten der Charlottenburger Hochschule, die sich wie die englischen Studenten mitten unter den Arbeitern ansiedelten, dann nach und nach in allen Hochschulen nach dänischem Muster.

Einer der eifrigsten freiwilligen Arbeiter im Dienste der Volksbildung war der junge Student Arnold Toynbee, der sich in dieser Arbeit aufrieb. Ihm zu Ehren hat die ganze Hochschulsiedlung, die das St. Johannes College von Cambridge im Londoner Ostend, in Whitechapel im Jahre 1884 einrichtete, den Namen Toynbee-Hall erhalten. Die Siedlung begann mit 13 studentischen Insassen, und ist ein Mittelpunkt für eine große und segensreiche Arbeit. Ihr Erfolg beruht auf der persönlichen Einwirkung der jugendlichen Siedler, die den Menschen ihrer Umgebung nachgehen, sie heranziehen zu ihren Abendunterhaltungen, ihren Vorträgen, zu gemeinsamer Arbeit. Es ist dasselbe Vorgehen, wie es Walter Besant von der reichen Brauerstochter schildert.

Von England griff die Bewegung aufs Festland hinüber, zunächst nach Holland. Nach dem Vorbilde von Toynbee-Hall bildeten sich zuerst in Leyden (1891), dann auch in anderen holländischen Städten sogenannte Toynbee-Vereine, die seit einigen Jahren von der großen „Gesellschaft zur Förderung des allgemeinen Wohls" (Maatschappij tot Nut van't Allgemeen") unterstützt werden. Eine besondere Berühmtheit aber hat das Amsterdamer Volkshaus „Ons Huis" (unser Haus) erlangt, nach dem die ganze Volksbildungsarbeit dieser Anstalten als „Ons-Huis-arbeit" bezeichnet wird. Zweck und Einrichtung dieses Muster-Volkshauses sind am besten aus der Schrift zu erkennen, die zur Eröffnung des Hauses am 10. Mai 1892 ausgegeben worden ist.

„Ons Huis — heißt es darin — ist nicht allein in Rücksicht auf die arbeitende Klasse errichtet. Nein, ebenso sehr mit Rücksicht auf die Begüterten. Diesen wird hier Gelegenheit gegeben, den Arbeiter und seine Angehörigen kennen zu lernen, ihnen mitzuteilen vom Besten, was sie haben: von allem, was sie in Kopf und Herz angesammelt haben an

Kenntnissen und Erfahrungen. Hier sollen der Gelehrte seine Wissenschaft, der Künstler seine Kunst, die Kundigen, in welchem Fache es auch sein möge, ihre Kenntnisse denen darbringen, die nicht Gelegenheit gehabt haben, davon zu hören oder zu lernen. Hier soll durch ungezwungenen Verkehr, freundschaftlichen Ton, geselliges Beisammensein der eine dem andern näher gerückt und dadurch eine gegenseitige Wertschätzung bewirkt werden, die für beide Teile wohltätig ist.“ So sollen auch die, welche als Leiter, Lehrer oder Redner auftreten, um von dem Ihrigen zu geben, ihrerseits wieder empfangen und auf ihre Art lernen und ihren Gesichtskreis erweitern. Willkommen sind alle, die zu diesem Zwecke mitwirken wollen; es wird nicht nach der politischen oder religiösen Ueberzeugung derjenigen gefragt, die in irgend welcher Weise an den Veranstaltungen teilnehmen wollen. Niemand, der sich an die Ordnungsbestimmungen hält, soll abgewiesen werden. Ein jeder soll sich in Ons Huis so behaglich fühlen, als sei er im eigenen Hause.*)

Dem Vorgange Amsterdams folgten andere Städte Hollands: Haag, Delft, Utrecht, Leyden, dessen Volkshaus (seit 1898) mit Ons Huis in Amsterdam wetteifert. Die Toynbee-Arbeit aber fand bei uns die beste Nachahmung in Hamburg.

Der jetzige Oberlehrer Walter Classen war es, der im Verein mit dem Volkswirtschaftler Dr. Schomerus im Jahre 1902 die Arbeit begann. Er siedelte sich mit dem gleichstrebenden Freunde in Rotenburgsort an, und dort ist auch heute noch der ursprüngliche Gedanke Toynbees am treuesten gewahrt: Siedlung von Geistesarbeitern inmitten einer werktätigen Bevölkerung, allerdings unter besseren Verhältnissen als im Londoner Ostend. Jetzt erhebt sich dort ein stattliches mehrstöckiges Haus mit einem geräumigen Saale und mehreren kleinen Räumen, auch einer Nebenstelle der großen Hamburger Volksbücherei. Auch ein zweites und ein drittes eigenes Heim ist seitdem entstanden in Hammerbrook und Barmbeck; die beiden anderen in den Vororten Eimsbüttel und Eppendorf sind noch in Miethäusern untergebracht.*)

Ueber Toynbee-Hall und dessen Arbeit, die vorbildlich gewesen ist für die Hamburger Volksheime, berichtet Classen in dem anziehenden Büchlein „Soziales Rittertum in England“, Hamburg. Boysen 1900.

Anderer Art sind die Dresdener Volksheime, Schöpfungen des Vereins Volkswohl, der sich im Jahre 1888 von dem Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke abzweigte, also im vorletzten Jahre auf ein 30jähriges Bestehen zurückblickte. Die Seele des Ganzen war der im Februar vorletzten Jahres verstorbene Geheime Rat Dr. Viktor Böhmert, Professor der Volkswirtschaft an der technischen Hochschule zu Dresden, der bis zum Juli 1910 dem Vereine vorgestanden hat und im Verein mit seiner ihm im Tode vorangegangenen Lebensgefährtin im Dienste des Volkswohles unermüdlich tätig war.

Der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hatte im Laufe seiner Tätigkeit erkannt, daß man der Rauschsucht unseres Volkes durch bloße Belehrung nicht beikommen könne, man müsse die Menschen durch edlere Unterhaltung von der Kneipe abziehen. Und so veranstaltete ein besonderer Ausschuß im Jahre 1887 Volksunterhaltungsabende, die vielen Zuspruch fanden und nach und nach in fast allen größeren Städten unseres Vaterlandes und auch in manchen kleineren nachgeahmt wurden, auch im Auslande, namentlich in Schweden.*) Dem

*) Nach Dr. Bergmann (Jena), Volksbildung, Leipzig, Hilgers. Das kleine, aber inhaltreiche Buch bringt auch Angaben über das Jenaer Volkshaus, die großartige Stiftung Ernst Abbes, auf das hier nicht näher eingegangen werden kann.

*) Näheres über den Arbeitsplan s. bei Trommershausen, Volkshäuser und Kriegerehrungen, Berlin-Dahlem, Mäßigkeitsverlag. 1918.

*) Anregend hat hier die auch als Schriftstellerin angesehene Leiterin der weiblichen Volkshochschule zu Tärna, Frau Cecilia Bååth-Holmberg.

hochstrebenden Böhmert genügte jedoch der Erfolg dieser Zusammenkünfte zu Unterhaltung und angenehmer Belehrung noch nicht; ihm erschien es wünschenswert, ständige gesellschaftliche „Mittelpunkte zu schaffen, wo die verschiedenen Volksklassen ohne Trink- und Verzehrzwang miteinander verkehren, einander persönlich nähertreten und sich verständigen können.“ Und so gründete er mit einer Anzahl Gesinnungsgenossen im Dezember 1888 den Verein Volkswohl, der im Februar des folgenden Jahres sein erstes Volksheim eröffnete in dem von der Stadt abgepachteten Paulinengarten, in der Wasserstraße. Zu diesem sind im Laufe der Jahre noch 9 hinzugekommen in verschiedenen Stadtteilen, eines davon in der Dresdener Heide. Die meisten besitzen nur kleine Säle; erst im Jahre 1908 pachtete der Verein in der Ostra-Allee einen großen, zwischen 1400 und 1700 Personen fassenden Saal mit großer Bühne und zahlreichen Nebenräumen, wo den Besuchern eine Fülle von Unterhaltung und Belehrung geboten wird in Gestalt von Vorträgen, Konzerten, Bühnenaufführungen. Grundsatz ist: nur gute Kunst zu bieten, die den Geist erhebt oder das Gemüt erheitert. So ward die Winterspielzeit 1916—17 eröffnet mit der alten unvergänglichen Tragödie des Sophokles „König Oedipus“, eingehend erläutert durch einen vorangehenden Vortrag, und dieser Aufführung folgten dann im Laufe des Jahres 168 teils ernste, teils heitere Bühnenaufführungen, im Jahre 1917 dann 145, vom Januar bis April 1918 44.

Wie anfangs erwähnt, ist der Verein Volkswohl eine Abzweigung des Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke und hat daher durch die Volksheime auch eine Umgestaltung unserer Gasthäuser angestrebt. Nicht eine völlige Beseitigung dieser nun einmal unentbehrlichen Einrichtung unseres öffentlichen Lebens; sie sollen nur nicht, wie es doch vielfach der Fall ist, die Geselligkeit ganz an sich reißen und auf eine grob-sinnliche (materielle) Grundlage stellen, die Menschen, Mann wie Frau und namentlich die Jugend beiderlei Geschlechts, nicht der Familie entfremden, die doch der von Gott gewiesene Boden für Erholung und gemeinsame Freude ist. Niemand kann leugnen, daß unser einst so schönes Familienleben im Schwinden ist, und daran trägt die Hauptschuld das Gasthaus mit seinen Anlockungen.

Hier muß ein Damm aufgerichtet werden, soll unser Volk nicht völlig im Sumpfe versinken. Das Gasthaus muß wieder eine wirkliche Erholungsstätte werden, das Trinken, Kartenspielen usw. nicht der einzige Zweck des Aufenthaltes in diesen sogenannten „Restaurationen“ sein, deren Name schon dem Franzosen Anlaß zum Spotte gibt.

Die Dresdener Volksheime wollen dem „deutschen Laster“ — um mit Peter Rosegger zu sprechen — entgegenarbeiten. Die Räume zum Lesen und zur Unterhaltung stehen Mitgliedern des Vereins und Gästen ohne Verzehrzwang offen. Die Heimverwalter sind gegen festes Gehalt angestellt, nicht angewiesen auf Erträgnisanteile am Biergenusse der Gäste, deren Gaumen nicht gereizt wird durch stark gewürzte Fleischspeisen, wie in den meisten Gastwirtschaften. Neben den schmackhaften und billigen Speisen steht auf den Tischen das beste aller Getränke, frisches Wasser. Daneben gibt es alkoholfreie Getränke zu billigsten Preisen, während starkes Bier möglichst hoch bezahlt wird, so daß in einigen Heimen der Verkauf von schwerem Biere wegen geringen Verbrauches schon gänzlich aufgegeben werden konnte.

Ein Volksheim verdient noch eine besondere Erwähnung, das Volksheim in der Dresdener Heide, im Heideparke, der weit über die Grenzen Deutschlands bekannt geworden ist.*) Hier in der Heide, die

---

gewirkt durch ihre Schrift „Förädlande Folknöjen“ (veredelnde Volksvergnügen), mit Plänen für Unterhaltungsabende.

*) S. Cecilia Baath-Holmberg, Social Pånytt-Födelse (Wiedergeburt). Stockholm 1906.

Staatseigentum ist, hat der Verein auf Anregung des Landrichters, Dr. Karl Böhmert, eines Sohnes von Professor Viktor Böhmert, ein großes Stück Wald gepachtet, um es abzuteilen in 12 Spielbezirke von je 4000 bis 5000 Quadratmetern, jeder Bezirk für 100 bis 120 Kinder, die während des Sommers an schulfreien Nachmittagen mit Elbdampfern bis zu einer Haltestelle vor Loschwitz befördert werden und dann in geordnetem Zuge durch den Wald zu ihren Spielstellen wandern. Eltern und Verwandte nehmen in großer Zahl an diesen Heidefahrten teil und erfreuen sich am Anblicke ihrer glücklichen Kinder, die je nach ihrem Alter im Sandkasten spielen oder unter Leitung von geschulten Helferinnen (Kindergärtnerinnen) Bewegungsspiele oder Tänze ausführen.

Ueber den Erfolg dieser Schöpfung schreibt der leider jung gestorbene Landrichter Böhmert in einer der vom Verein Volkswohl herausgegebenen Volksschriften (Heft 20: die Dresdener Kinderfahrten 1896):

„Wie manche Eltern haben es schon ausgesprochen, welchen Inhalt das Leben ihrer Kinder, die sonst im eintönigen Großstadtgetriebe stumpf und gleichgültig dahin lebten, plötzlich durch die Kinderfahrten erhalten hätte, wie sie aufgeweckt, umgänglich, glücklicher geworden wären. In erhöhtem Maße gilt das natürlich von den Ordnungsknaben und Mädchen; sie lernen die Grundbedingungen des sozialen Zusammenlebens ahnen; nach dem Wahlspruche „Ordnung, Dienstfertigkeit, Verträglichkeit“ lernen sie soziale Tugenden üben. Die Freuden einer edlen Geistes- und Körperpflege treten ihnen unmittelbar entgegen. Der weitaus größte Gewinn aber dieser Kinderfahrten dürfte darin liegen, daß sie einer besseren Geselligkeit der Erwachsenen die Wege weisen. Auf die Geselligkeit der Kinder soll sich diejenige der Erwachsenen aufbauen und baut sich auch auf.“

Noch größerer Erfolge als der Dresdener Verein Volkswohl kann sich der Züricher „Frauenverein für Mäßigkeit und Volkswohl“ rühmen, der vor 25 Jahren seine Arbeit begann mit einer einfachen Kaffeestube und heute mehr als ein Dutzend Gasthäuser besitzt, in denen täglich gegen 20 000 Gäste für mäßiges Entgelt schmackhafte Kost erhalten ohne Trinkzwang und unter Ausschluß jedes geistigen Getränkes. Jeder Besucher der Schweiz kennt das auf dem Zürich-Berg gelegene Volks- und Kurhaus, das von diesem herrlichen Punkte seine Sendung weit hinaus verkündigt und zur Nachahmung lockt. Die Gründerin des Frauenvereins, Frau Professor S. Orelli, hat in einem im Druck erschienenen Vortrage die Geschichte und Einrichtung dieser Musteranstalten und damit „eine Aufmunterung für alle, welche auf diesem Gebiete arbeiten wollen“ gegeben und hoffentlich nicht umsonst.*)

Eine Nachbildung der Züricher alkoholfreien Gasthäuser gab es ja auch schon in Deutschland: das Königin-Luisen-Haus zu Leipzig, ein Werk des Nüchternheitsbundes deutscher Frauen oder, wie er sich immer noch nennt: des „deutschen Bundes abstinenter Frauen“. Nahe dem Völkerschlachtdenkmale im September 1913 eröffnet, war das schöne Haus vielen Teilnehmern an der Denkmalsfeier eine willkommene Ruhe- und Erfrischungsstätte, und erfreut sich auch fernerhin guten Besuches. Noch dürften aber die Herstellungskosten (227 271 M.) nicht gedeckt sein, waren doch im Dezember 1913 erst 56 689,85 M. beisammen, ein beschämendes, aber für Deutschland bezeichnendes Ergebnis! Und besonders grell tritt der Unterschied zwischen dem deutschen Bierlande und der Schweiz hervor, wenn man liest: als zur Errichtung des Züricher Kurhauses Anteilscheine zu 3 v. H. ausgegeben wurden, zeichnete ein edler Gönner als erster 40 000 Franken, und bald waren von 200 Zeich-

*) Praktische Wirtschaftsreform, Vortrag, eingesandt für eine Gründerversammlung in Stuttgart im Mai 1918. Berlin-Dahlem, Mäßigkeitsverlag 1918.

nern nahezu 330 000 Franken gezeichnet. Die vorhin für das Leipziger Königin-Luisen-Haus angegebene Summe von 56 689 M. und 85 Pfennigen ist aus 333 größeren und kleineren Orten (nicht von soviel Personen) des Deutschen Reiches und aus 13 Städten im Auslande im Laufe von 1¼ Jahren zusammengeflossen.

Ein halbes Jahr nach der Eröffnung des Leipziger Hauses, zu Ostern 1914, hat sich auch in unserer engeren schlesischen Heimat ein alkoholfreies Volkshaus aufgetan, im „Heimgarten“ zu Neisse-Neuland. Es enthält außer den Speiseräumen, die wie in Zürich von früh bis zum Abend geöffnet sind, einen kleinen Saal zu geselligen Zusammenkünften und einen großen Festsaal mit Bühne, außerdem aber ein Ledigenheim für 15 bis 16 junge Männer und einen großen Garten mit Naturbühne. Das Ganze ist das Werk des rührigen Kreuzbündnisses. Die Kosten für Platz und Bau waren auf 132 000 M. veranschlagt. Die Landesversicherungsanstalt zu Breslau, die alle Bestrebungen zur Bekämpfung der Rauschsucht kräftig unterstützt, hat eine Grundschuld von 89 000 M. zu 3¾ v. H. eintragen lassen mit 1 v. H. Tilgung, beginnend nach 5 Jahren. In der Stadt Neisse selbst besteht noch ein zweites Volkshaus derselben Art, das „Bürgerheim“, ebenfalls vom Kreuzbündnisse geschaffen. Und unter demselben Namen und von demselben Verein geschaffen, ist in Glatz im Juli 1917 ein ebensolches Haus eröffnet worden, das zugleich als Soldatenheim dient. Im April 1918 ist Königshütte nachgefolgt. Es leben die folgenden!

Solche Volkshäuser sind auch die geeigneten Stätten für die vom preußischen Ministerium empfohlenen Volkshochschulen, in denen jeder aus dem reinen Quell der Weisheit seinen Durst stillen kann, soweit er aufnahmefähig ist. Dem Beispiele der englischen Hochschulen zu Cambridge und Oxford folgend haben, wie schon zu Anfang erwähnt, nach und nach sämtliche deutsche Hochschulen volkstümliche Hochschulkurse eingerichtet, auch andere wissenschaftliche Anstalten oder Gesellschaften haben das Verfahren angenommen, das der eingangs genannte Cambridger Professor James Stuart zuerst eingeschlagen hat. Er gab seinen Schülern, die eben nicht bloß Zuhörer sein sollten, wie das bei Einzelvorträgen der Fall ist, einen kurzen Leitfaden in die Hand zugleich mit einem Verzeichnis der einschlägigen wissenschaftlichen Bücher, aus denen sie sich weiter belehren sollten (Volksbüchereien oder „öffentliche Büchereien“ hat ja England länger als wir), ließ der Vorlesung eine Aussprache folgen und nachher schriftliche Ausarbeitungen machen, die er bei der nächsten Vorlesung zurückgab. Auf diese Weise suchte er dem mit der Hand Schaffenden einen Einblick zu verschaffen in die Arbeit der Wissenschaft, und es dürfte klar sein, daß so zur Selbstarbeit auf geistigem Gebiete angelernt, der Handarbeiter einen richtigen Begriff von dem Wesen und Wert der Geistesarbeit bekommt. Als nach einigen Jahren die englischen Hochschulen selbst die Vorlesungen außerhalb ihrer Sitze in die Hand nahmen, und überallhin die Ströme der Weisheit leiteten für diejenigen, die nicht zur Quelle selber kommen konnten, da richteten sie noch Prüfungen ein und stellten Zeugnisse aus, ja sie ließen diejenigen, die eine gewisse Reihe von Vorlesungen mit gutem Erfolge durchgemacht hatten, zum Studium an den bis dahin so ausschließlich vornehmen Hochschulen selber zu.

Diese Einrichtung haben unsere Hochschulen nicht mit übernommen; die Grundbedingungen sind ja bei uns andere; es war auch ohne die jetzt so viel genannte Einheitsschule der Zugang zur Hochschule leichter als in England, wo vor Beginn des Krieges unter 100 Einwohnern 10 des Lesens unkundig waren, während in unserem so viel verschrieenen Vaterland ein solcher auf 2500 Einwohner kam. Die Kunst des Lesens und Schreibens macht's freilich nicht allein. In politischer Bildung ist der erwachsene Engländer dennoch dem Deutschen überlegen, wie wir gerade

jetzt deutlich sehen. Und wenn es auch nicht möglich ist, das in der Kindheit Versäumte nachzuholen, jedesfalls ist der Lerneifer bei vielen, die in der Kindheit sich keine höhere Bildung aneignen konnten, in späteren Jahren größer als bei manchem von unseren Volksgenossen, dem in der Jugend jede Gelegenheit zum Lernen geboten war. Und so ist gerade England reicher an selbstgemachten Männern als „das Land der Schulen und Kasernen", wo bisher jeder, der es im Leben zu einer höheren Stelle bringen wollte, den Bildungsstempel einer höheren Lehranstalt aufweisen mußte.

Schon vor Beginn der Hochschulausdehnung gab es übrigens in England Bildungsanstalten für den erwachsenen Werkarbeiter, die Working men's Colleges, die ebenfalls nachgeahmt worden sind in Schweden und Norwegen in Gestalt der Arbeiterinstitute, Arbeiterakademien, jetzt meist Vortragsvereine oder Vorlesungsvereine genannt, deren Schweden allein im letzten Jahre 102 in den Städten und 435 auf dem Lande zählte, die zusammen mit 21 Vorlesungsverbänden und 3 „Zentralbüros" (für volkstümliche Vorlesungen) vom Staate im laufenden Jahre 270 000 Kronen Unterstützung erhalten. Daneben aber besitzen alle nordischen Länder noch ländliche Volkshochschulen, die bis zum Kriege erst in Schleswig seit 1905 drei Nachbildungen hatten.*) Und gerade diese sind bei uns wohl noch nötiger als die Fortbildungsanstalten in den Städten.

Die ländliche Volkshochschule, wie sie in Dänemark seit 75 Jahren besteht, in Norwegen seit 1864, in Schweden seit 1868, in Finnland seit 1888, ist nicht eine einfache ländliche Fortbildungsschule, wie wir sie ja schon in vielen deutschen Staaten haben, also eine Einrichtung, die den der Schule entwachsenen jungen Menschen sogleich nach der Schulzeit in die Lehre nimmt für ein paar Abendstunden und das gerade in dem Alter, wo der junge Mensch beginnt, sich zu fühlen, wo er froh, dem Schulzwange entronnen zu sein, dem Mutwillen die Zügel schießen lassen will, ein „freier" Mensch sein möchte. Die ländliche Volkshochschule in den nordischen Ländern nimmt ihre Zöglinge erst vom 18. Lebensjahre auf ohne Begrenzung des Alters nach oben. Die Volkshochschule ist eine geschlossene Anstalt, die Zöglinge wohnen im Hause des Schulleiters, sind Glieder einer großen Familie, und bleiben auch nach ihrem Abgange meist im Zusammenhange mit der lieb gewonnenen Anstalt. Der Lehrgang dauert 6 Monate im Winter für die Männer, 3 Monate im Sommer für die Frauen. Viele aber kehren noch zum zweiten Male wieder; in manchen Anstalten ist der Lehrgang überhaupt zweijährig, so in Askov an der Grenze von Nordschleswig, der größten und bestausgestatteten Hochschule, zu der auch aus Nordschleswig jährlich viele Zöglinge strömen, und nicht bloß Dänen, sondern auch Deutsche, die dort rasch ihr zweifelhaftes Deutschtum ablegen.

Das ist ja der Hauptzweck dieser Hochschulen, bewußte Dänen zu erziehen: Männer und Frauen mit kräftigem Volksbewußtsein und warmer Vaterlandsliebe. Und daß dieser Zweck erreicht ist, lehrt jeden ein Besuch des Landes, und wird das Ergebnis der Abstimmung in dem umstrittenen Gebiete — Nordschleswig mit seiner überwiegend dänischen Bevölkerung — manchen Deutschen lehren. Wollten wir doch aus der Geschichte dieser so mächtig wirkenden Bildungsanstalten lernen!

Das schwere Unglück, das Dänemark zu Anfang des vorigen Jahrhunderts traf, war es, was den damaligen Predigtamtsanwärter Grundtvig antrieb, sein dahindämmerndes Volk aufzurütteln, die in ihm schlummernden Kräfte zu neuem Leben zu erwecken, gerade so wie unser Johann Gottlieb Fichte in der Zeit der bis dahin tiefsten Erniedrigung des deutschen Volkes durch seine gerade jetzt wieder zeitge-

*) Am 4. Mai 1919 ist eine vierte Volkshochschule eröffnet worden in Friedrichstadt an der Eider, eine Schöpfung von Guttemplern

mäßen zündenden Reden an die deutsche Nation erstrebte. Eine völkische Erziehung sollte das deutsche Volk vom drohenden Untergange retten. Der deutsche Vaterlandfreund hat die Ausführung seiner Gedanken nicht erlebt, und wir sind infolge der mangelhaften deutschvölkischen Erziehung auch im Deutschen Reiche die „ungewordene Nation“ geblieben, wie Herder das deutsche Volk genannt hat. Der geistesverwandte und von Fichte beeinflußte Däne aber hat den Gedanken einer bewußt-völkischen Erziehung verwirklicht in der Volkshochschule, deren Notwendigkeit er in Wort und Schrift gepredigt hat, bis sie Wirklichkeit ward. Der Sprachenkampf, der in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts zwischen Dänen und Deutschen in Schleswig entbrannte, gab den Anstoß zur Errichtung der ersten dänischen Volkshochschule zu Rödding in Nordschleswig 1844. Der für Dänemark unglückliche Krieg von 1864 brachte die Volkshochschulen zur Blüte, und nun zählt das Königreich mit seinen $2^3/_4$ Millionen Einwohnern, von denen immer noch 4 Siebentel Bauern sind, von Bornholm in der Ostsee bis zu den Färöern im Norden Schottlands gegen 90 blühende Anstalten*), in denen jährlich gegen 8000 Männer und Frauen geistige Nahrung erhalten, erzogen werden zu rechten Staatsbürgern, zugleich erfüllt von tiefer religiöser Gesinnung. Gründliche Kenntnis der Muttersprache und des heimischen Schriftentums, sowie der vaterländischen Geschichte und der Rechte und Pflichten des Staatsbürgers nehmen die Zöglinge mit ins Leben. Was sie zu ihrem landwirtschaftlichen Berufe brauchen, wird dabei nicht vergessen. Turnen, Gesang und Handfertigkeit, die ja im Norden von jeher gepflegt ward und als „Slöjd“ auch zu uns gekommen ist, werden ebenfalls eifrig betrieben. Eine wichtige Rolle spielen Uebungen im Redekampfe oder in der „Diskussion“, namentlich Verhandlungen über Gemeinde- und Staatsfragen, und es ist bekannt, daß die aus diesen Volkshochschulen hervorgegangenen bäuerischen Volksvertreter in den Reichstagsverhandlungen sich als gewandte Redner erwiesen haben. Ebenso in Schweden und Norwegen: in allen drei Reichen sind die Bauern oft ausschlaggebend.

Nicht der kleinste Gewinn aus dem Gemeinschaftsleben in den nordischen Volkshochschulen ist das innigere Familienleben. Die Frau, die oft dieselbe Hochschule besucht wie der Mann (wenn auch zu anderer Zeit), steht dem Gatten geistig nah, wird von ihm als seinesgleichen angesehen und gewürdigt.

„Ich habe genügend geistige Gesellschaft zu Hause und kann mit meiner Frau über alles sprechen, was mich bewegt oder angeht; ich brauche also nicht aus dem Hause zu gehen, um warme Teilnahme und Verständnis zu finden“: so äußerte sich ein Gemeindevorsteher zu dem Leiter der Volkshochschule zu Tärna in Westermanland (Schweden) Theodor Holmberg, dessen Anstalt die Frau besucht hatte, während er selber Zögling einer anderen Volkshochschule gewesen war.*) Es fällt also ein Vorwand für die Männer weg, zu ihrer „geistigen Anregung“ die Stätte aufzusuchen, wo der deutsche Bierphilister einen großen Teil seiner freien Zeit totschlägt mit Kannegießern oder Kartendreschen: die „gemütliche“ Kneipe. Es ist zweifellos, daß die Volkshochschulen in den nordischen Ländern die Nüchternheitsbewegung kräftig gefördert haben. Und umgekehrt unterstützen nun die Nüchternheitsvereine die Volksbildungsarbeit.

Schwedische Guttempler haben im Jahre 1902 begonnen, durch Aussendung von kleinen Büchersammlungen die Bildung von „Studienkreisen“ zunächst innerhalb der Logen zu veranlassen. Aus 15 Studienkreisen im Jahre 1902—03 mit 295 Mitgliedern sind im Jahre 1917—18 1141 Kreise geworden mit 16 083 Mitgliedern. Und 20 „fliegende

*) 70 Volkshochschulen und etwa 20 ähnlich arbeitende Landwirtschafts- und Gartenbauschulen.

*) Th. Holmberg, Tidströmninger och Minnen, Upsala 1918.

Volksschullehrgänge“ und Vorlesungsreihen wurden im letzten Jahre von den Guttemplern angeordnet oder unter ihrer Mitwirkung veranstaltet mit Unterstützung durch Staat, Gemeinde und Landsting.**) Der Schöpfer und Leiter dieser „Studienkreise“, Rektor Oskar Olsson, hat daher Recht, wenn er unter Hinweis auf die Entwickelung dieser Fortbildungseinrichtung zu einer Volksbewegung über die Grenzen des Ordens hinaus und auf die allgemeine Volksbildungsarbeit des „Arbeiterbildungsverbandes“ im „Rapport“ (S. 7) schreibt: „Es ist die Ehre des Guttemplerordens, dieser *völkischen Kulturbewegung* einen Weg gebahnt zu haben; eine noch größere Ehre wird es sein, auch fernerhin einen Platz in der Leitung dieser verheißungsvollen Arbeit zu behaupten.“

Ob das Vorgehen der schwedischen Guttempler auch auf die Gründer der erwähnten schleswigschen Volkshochschule zu Friedrichstadt an der Eider anregend gewirkt hat, weiß ich nicht. Jedesfalls ist dieses Vorgehen freudig zu begrüßen. Möge es auch in anderen Gauen unseres Vaterlandes Nachahmung finden! Sache aller gegen den schlimmsten Feind des deutschen Volkes, den „Suff“ kämpfenden Vereinigungen ist es, wie für das *alkoholfreie Volkshaus* nach Züricher Muster, so auch dafür einzutreten, daß in allen *Volkshochschulen* die *Gesundheitslehre*, nicht bloß die persönliche, sondern auch die des *gesamten Gesellschaftskörpers* (die „soziale Hygiene“) behandelt wird, und zwar von Personen, die sich gründlich mit der Alkoholfrage beschäftigt haben.*) Der leider im besten Mannesalter seinem Erziehungswerke entrissene Dr. *Hermann Lietz*, der Schöpfer der deutschen Landerziehungsheime, einer der Mitbegründer des Vereins abstinenter Philologen, schreibt in seinem „Aufruf zur Gründung deutscher Hochschulen“**) über das Innenleben dieser Erziehungsanstalten: „Form und Sitte seien schlicht und edel. Alles Häßliche und Gewöhnliche sei hier verschwunden, und dazu gehören uns auch *Trinken* und *Rauchen*, unschöne Worte und Handlungen.“

Es handelt sich bei der Schaffung von Volkshäusern und Volkshochschulen um einen Weg zur völligen *sittlichen Erneuerung*. „Daß wir ohne eine solche im Schlamme des Sumpfes, in Verzweiflung versinken müssen, ist kaum zu bezweifeln“, schreibt Lietz. „Gelingt es nicht, weiteren Kreisen des Volkes rechte sittliche Bildung zu verschaffen, so ist der neue Volksstaat ein totgeborenes Kind.“

Noch wollen wir die Hoffnung auf einen Aufstieg aus der Tiefe nicht aufgeben. Wir haben unsere von Gott uns gewiesene Aufgabe noch nicht erfüllt: das deutsche Volk hat der Menschheit noch viel zu geben. Das war vor hundert Jahren Fichtes und Goethes Ueberzeugung und so gilt auch uns noch Fichtes Mahnung zur Selbstbesinnung und Selbstermannung. ermannung.

„Geht ihr in dieser eurer Wesenheit zugrunde, so geht mit euch zugleich alle Hoffnung des gesamten Menschengeschlechts auf Rettung aus der Tiefe seiner Uebel zugrunde. Wenn ihr versinkt, so versinkt die ganze Menschheit mit, ohne Hoffnung einer einstigen Wiederherstellung.“

**) Rapport 1917—18.

*) Die Görlitzer Volkshochschule hat in den Lehrplan für das Winterhalbjahr 1919/20 neben den Vorträgen über Hygiene im täglichen Leben (Gesundheit und Ernährung usw.) vom Stadtarzte Dr. Herford und über ansteckende Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten vom San.-Rat Dr. Stein noch 6 Vorträge aufgenommen über Feinde der Volkskraft und ihre Bekämpfung (Genußgifte usw.) vom Hauptlehrer P. Hanke, dem rührigen Haupt der Guttempler in Schlesien.

**) s. Anhang zu dem kurz vor des Verfassers Tode erschienenen Buche „Das deutsche Volkshochschulheim; warum und wie es werden muß“, von Dr. Hermann Lietz, Langensalza, 1919.

Die indirekten Steuern in England.

Unter diesem Titel hat L o r e n z G l i e r in der „Deutschen Rundschau“*), Februarheft und Märzheft d. J., einen längeren, sehr bemerkenswerten Aufsatz veröffentlicht, der auf gründlicher Sachkenntnis beruhend und flott geschrieben, sich sehr fesselnd liest, wertvolle Aufschlüsse über einschlägige Verhältnisse jenseits des Kanals gibt und nebenbei mancherlei Streiflichter auch auf Deutschland wirft. Wir geben diejenigen Angaben und Ausführungen, die im Rahmen unserer Zeitschrift interessieren, kurz zusammenfassend wieder.

Der Verf. geht davon aus, daß seit der Umwälzung bei der mehrheitssozialistischen Partei die Forderung des Erfurter Programms (von 1891) auf Abschaffung aller indirekten Steuern und Zölle zwar nicht aufgegeben, aber doch sehr stark erweicht ist. „Manchmal mutig und dann wieder etwas verzagt . . . ringt sich der derzeit stärkere Flügel der parlamentarischen Vertretung der breiten Massen zur Erkenntnis von der Notwendigkeit der Heranziehung auch der indirekten Steuern (sagen wir richtiger: des Verbrauchs) zur Deckung des ungeheuren Finanzbedarfs durch“ — eine „Auswechselung des Tragbalkens des alten sozialdemokratischen Finanzprogramms“, die G. mit zu den besten Leistungen der gegenwärtigen Regierung rechnet. Unter diesen Möglichkeiten für Fortbildung der indirekten Steuern lenke sich der Blick — nach dem alten Marx'schen Satze, daß das zurückgebliebene Land sich nach dem entwickelteren richten solle, ganz von selbst auf jenes Land, von dem man auf steuerlichem Gebiet immer wieder etwas lernen könne, auf England. Die Vertreter der englischen Arbeiterschaft dringen nun allerdings — „wie ehedem unsere Sozialdemokraten“ — immer noch nachdrücklich auf die Abschaffung der indirekten Steuern — als nicht in der Regierung vertreten „kann sich die Arbeiterpartei noch den Luxus extravaganter Auffassungen leisten“ —, aber — „mit der Besteuerung von Massenluxusartikeln, Alkohol und Tabak, findet man sich zumeist ab“. Schon vor dem Kriege zog England die indirekte Steuerschraube ganz anders an als Deutschland. Auf die sehr hohe Besteuerung der geistigen Getränke in Großbritannien hatten in den letzten Jahren u. a. Prof. Prion („Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges“, 1918) und Prof. Jul. Wolf bereits hingewiesen. In Deutschland wurden w i r verhältnismäßig noch am stärksten beim Bier- und Branntwein herangezogen mit je ungefähr 3⅓ M. auf den Kopf (beim Tabak 2,8, beim Wein 0,4, beim Schaumwein 0,2 M.). Der Engländer dagegen zahlte — unter zum Teil geringem Verbrauch — beim Branntwein nahezu 11, beim Bier 6, beim Tabak 9 M. „Ihm geigte man also schon vor dem Kriege eine ganz andere Verbrauchssteuermelodie vor, als wir sie zu hören bekamen. Wir wußten nicht, wie gut wir es hatten, und sind heute noch bezüglich der Verbrauchssteuern empfindlich wie Mimosen[1]). . . . Wenn wir uns jetzt

---

*) Verlag von Gebr. Pätel, Berlin.

„1) Ein charakteristisches Beispiel! Ein Telegramm aus München vom 31. Juli vorigen Jahres besagt, daß „die Bierpreise in Bayern neuerdings um 6 Mark, von 26 Mark auf 32 Mark für das Hektoliter, erhöht wurden“. Schrecklich! In England aber zahlt das Hektoliter eine S t e u e r von 44 Mark. Man konnte also den Münchener Bierpreis um weitere 2×6 Mark erhöhen, und dann kostete das Hektoliter B i e r in München so viel, wie in England allein die A k z i s e beträgt.“

—endlich — anschicken, England bei den direkten Steuern nachzuahmen, so sollte man das Gegenstück bei den Verbrauchssteuern auch nicht ganz außer acht lassen."

Obenan unter den Steuern auf im Inland hergestellte Verbrauchsartikel steht drüben das Bier, das dem Staatsschatz von 1913/14—1918/19 Jahrbeträge zwischen 14 und 34 (so 1915/16) Millionen Pfd. Sterl. einbrachte. Für 1919/20 beträgt der Voranschlag rund 60 Mill., „mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, daß es 70 Mill.*) (und nach Umständen darüber) werden". Der Steuersatz wurde gegenüber der Vorkriegszeit ungefähr verneunfacht (heute 70 s. die Normaltonne von 163½ l., oder auf das Hektoliter rd. 44 M., gegen 10—12½ M. in Deutschland). „Der Brauer, der heute seinem Wirt eine Rechnung über 100 Pfd. Sterl. ausschreibt, liefert ihm 80 % Steuern und 20 % Ware", während bei den Beratungen über unsere neue Biersteuer (1918) bei 60 M. Bierpreis die Belastung mit 20 v. H. angegeben wurde. „Man sollte annehmen, daß unter einem solchen Steuerdruck die englische Brauindustrie zusammengebrochen wäre. Das Gegenteil aber ist der Fall: es ist den englischen „Wasserfärbern" noch nie so gut wie in den letzten Jahren gegangen. Was sie brauten, wurden sie zu den denkbar günstigsten Preisen los; geklagt wurde nur über das Bier, das sie nicht brauten, bezw. über das Bier, welches sie nach Regierungsvorschrift, das heißt sehr dünn brauen mußten." Die Verdreifachung der Biersteuer gleich im ersten Kriegsherbst (November 1914) brachte bis 1915/16 nur einen Rückgang des steuermäßigen Ausstoßes um $^1/_6$ statt, wie erwartet, um $^1/_3$. Dieser steigerte sich dann bis 1917/18 auf stark die Hälfte, aber nicht wegen der Steuererhöhung, sondern wegen anderer Umstände gesetzgebungs- und verwaltungsmäßiger und sonstiger Art. „Mit Schrecken wandte sich der Gast ab von dem dünnen „Regierungsbier", vom „Government Ale" (auch Wash, Rubbish, Swipes tituliert!). Nicht über den Preis klagte er; er zahlte für die Pint**), die vor dem Kriege 2 d gekostet hatte, 6 und 7 und 8 d und auch 1 s***), wenn er nur etwas „Anständiges" zu trinken bekam. Der Arbeiter konnte sich auch jeden Preis leisten; er hatte ja die Taschen voll Geld! Jetzt kommen wieder etwas bessere Zeiten für den Biertrinker. Man hat den durchschnittlichen Würzegehalt von 1032° = 2½—3 % Alkohol (während 1918/19) auf 1044° erhöht, und um des lieben Friedens willen, zur Vermeidung weiterer „Bierkrawalle" im Parlament und außerhalb desselben, im Rahmen dieser Einschränkung die Braumenge freigegeben. Was der Schatzkanzler sich jetzt von der Brausteuer erwartet, zeigt der Voranschlag".

Der Verf. deutet die vorhandenen Zeichen dahin, daß man auch mit 1400 Mill. Jahresertrag noch lange nicht am Ende angelangt sei: wenn die Steuer einmal voll zur Wirkung komme und die Bierbrauerei nach reichlicher Eindeckung mit Gerste, Hopfen und Zucker wieder der Nachfrage entsprechend brauen könne, werde man mit über 100 Mill. Pfd. oder rd. 46 M. auf den Kopf (gegen nicht ganz 5 M. vor dem Weltkriege) rechnen können — wobei der Verf. mit in Rechnung stellt, daß man den Schankwirten dank den Lehren der Kriegszeit wohl kaum wieder die volle Freiheit lassen werde. „Wenn ein deutscher Reichsfinanzminister den Mut fände, etwas Aehnliches auch nur zu erwägen, ohne Furcht vor Meuchelmord, so kämen wir bei 58 Mill. Bevölkerung auf $2^2/_3$ Milliarden Mark . . . . Wenn der durchschnittliche Würzegehalt höher bemessen wird, wird der Schatzkanzler sich möglicherweise dieses Zugeständnis an den Gaumen der Biertrinker extra abkaufen lassen; die ehemals in der Versenkung verschwundene Vorlage von Lloyd George feiert dann vielleicht ihre Auferstehung. Im April 1915 wollte dieser das Bier nach seinem Gehalt be-

---

*) 1400 Mill. M., während die deutsche Reichsbiersteuer April 1919 bis Januar 1920 nur rd. 116 Mill. betrug, was aufs Jahr 139 (!) Mill. ausmachen würde. D. Ber.

) Stark ½ l. *) 50, 58, 67 Pf., 1 M. D. Ber.

steuern. „Wir können uns keine Zeche von 160 Mill. Pfd. Sterl. im Jahre leisten“, meinte er. Er wollte vom Branntwein statt 14 s 9 d per Gallone (6 Flaschen) 29 s 6 d nehmen (4 s. 11 d von der Flasche), wobei die „Dilution“ auf über 25 % erhöht werden konnte. Dem Bier aber wollte er beikommen mit einem steigenden Zuschlag zur Steuer“ (nach der Stärke steigend). „Wenn Lloyd George gesagt hat, daß das Land sich keine Zeche von 160 Mill. Pfd. Sterl. im Jahre leisten könne, so wird man jetzt sehen, daß es sich eine viel größere Zeche leistet (400 Mill. Pfd. Sterl.). Die 160 Mill., welche man vor dem Kriege dem Brauer und Brenner, Wirt und Staatsschatz für den Alkohol insgesamt opferte, werden das Trinkgeld sein, welches die Zecher zu zahlen bereit sind; auf diese Summe wird der Steuerertrag hinauslaufen, den man demnächst in England aus dem Alkohol ziehen wird .... Wenn infolge der Steuer eine Einschränkung des Verbrauchs stattfände und nur noch 30 Millionen als Normalverbrauch der Zukunft anzusehen wären, so brächten diese 105 Mill. Pfd. Sterl. Biersteuer. Dazu kommen (vorsichtig gerechnet) 55 Mill. Pfd. St. aus dem Branntwein, zusammen 160 Mill. Pfd. Sterl. Wer in Deutschland, Rittersmann oder Knapp, wagt es, zu tauchen in diesen Schlund und aus der Tiefe des Alkohols etwa 4 Milliarden Mark Steuern heraufzuholen?“

2. Für den schon seit Jahren festzustellenden Rückgang des Branntweinverbrauchs suchte man für die Staatskasse von Zeit zu Zeit durch Erhöhung der Steuer und des Zolles einen Ausgleich zu schaffen, so z. B. nach dem südafrikanischen Kriege. „Auch im Jahre 1909/10 dachte der Schatzkanzler in seinem Poor Man's Budget — offenbar von der Auffassung ausgehend, daß der arme Mann in England kein Freund der Flasche sei, bezw. zu sein brauche — wieder an den Branntwein und erhöhte den Satz (für die proof gallon = 2,61 l. r. A. D. Ber.) auf 14 s 9 d; der Liter reinen Alkohols zahlte nunmehr $5^2/_3$ M. Steuer. Im Weltkriege, wo alles blutete, Tabak, Zucker, Tee, Eier, konnte man natürlich auf die Dauer an dem fünften großen Steuerartikel nicht vorübergehen. Nachdem Lloyd George im November 1914 ihn übersehen hatte, griff er ihn im (1.) Finanzgesetz 1915 auf und bedachte ihn mit Zuschlägen, je nach der Dauer der Einlagerung unter Steuerverschluß (Kampf gegen die immature Spirits) ..... Im Jahre 1918 erachtete der Schatzkanzler den Whisky wieder „reif“ für eine Erhöhung, die ihm auch nunmehr mit nicht weniger als 15 s 3 d per Gallone appliziert wurde, womit die Gallone auf 30 s kam. Der Liter trug jetzt 11¼ M. Steuer.“

Durch die verschiedenen einschränkenden Maßnahmen, die von den Kriegsverhältnissen und dem Wunsch nach allgemeiner Ernüchterung der Bevölkerung diktiert wurden, gingen Schnapsherstellung und -verbrauch ganz außerordentlich zurück: von 35,6 Mill. Pr. Gall. 1915/16 auf 14,68 Mill. 1917/18, also auf knapp die Hälfte. Zugleich gingen die Spirituosenpreise mächtig in die Höhe. Unterdrückt wurde dadurch die Nachfrage nicht: „Manche Gallone für gewerbliche Zwecke freigegebenen Alkohols diente zur menschlichen Stärkung. Der „Bedarf“ nach Branntwein kam namentlich in Schottland nicht auf seine Rechnung; man behalf sich mit Methylalkohol. (Wie anderwärts. D. Ber.) . . . Ein sprechender Beweis dafür, daß trotz allen Steuererhöhungen breite Bevölkerungsschichten sich vom Whisky nicht trennen wollten; ein wertvoller Wink auch für die indirekte Steuergesetzgebung im allgemeinen, welche die menschlichen Leidenschaften nicht immer voll einschätzen zu wollen scheint!“ Der Verbrauchsrückgang wurde im übrigen für die Staatseinnahmen durch kräftigen Steuerzugriff größtenteils wiederausgeglichen: der Steuerertrag — der 1913/14 rd. 24 Mill. Pfd. St. (19,54 aus inländischem, 4,44 aus ausländischem Branntwein) ausgemacht hatte — hob sich von 1917/18 zu 1918/19 wieder von 10,59 auf 24,26 Mill. Pfd. Ja, für 1919/20 rechnet der Schatzkanzler schon mit 52 Mill. (42 aus einheimischem Branntwein, 10 Mill. Zoll), dem Doppelten des bisherigen besten Steuerjahres. Die Steuer wurde 1919 von 30 auf 50 s. die Gallone hinaufgesetzt — allerdings in Verbindung mit

starker Wiedererhöhung des Brennrechts, ja (November 1919) Wiederfreilassung der Brennerei und einer gewissen Preisregelung, die den Verbrauch wieder etwas erleichterte. So ruht heute in England auf dem Hektoliter r. A. eine Abgabe von über 1900 M., gegen 800 M. bei uns. „Und die Erfahrung wird zeigen, daß der Fiskus auch dabei noch reichlichst auf seine Rechnung kommt", hat man doch unter ungünstigen Umständen 1918/19 24 Mill. Pfd. St. eingenommen. „Der Branntwein — natürlich nur in England, nicht anderswo! — kann unendlich mehr vertragen, als bisher irgend jemand angenommen hat. Für die Grenze der Steuerbelastung ist, wie die Erfahrung zeigt, maßgebend die Schärfe der Witterung der „Polizeinasen"*), der Grad des Diensteifers der Steuerstellen bei der Entdeckung von verbotenen Brennstätten. Wenn in dieser Hinsicht das Menschenmögliche geleistet wird, so ist in Großbritannien fiskalisch keine Branntweinsteuer zu hoch. Jeder Aufschlag verschafft dem Schatzkanzler neue Millionen." — Hingegen entschloß sich dieser, die Inlandsbesteuerung des Motorsprits abzuschaffen.

3. Der Wein. „Kommen wir in der Besteuerung des Alkohols, des Bieres und des Branntweins — auch nach der Gesetzgebung von 1918 — an die Englands nicht im entferntesten heran, so sind wir beim Wein den Engländern weit überlegen und werden ihnen, die sich des Weins anscheinend immer mehr entwöhnen, nach menschlichem Ermessen dauernd überlegen bleiben. Die Einfuhr läßt, wie schon früher gezeigt, einen jährlichen Ertrag von 25 Mill. M. erwarten; uns soll der Wein (ausschließlich Zoll) insgesamt 125 Mill. M. bringen."

4. Aus dem Mineralwasser zieht man drüben 34 Mill. M. (etwa 75 Pf. auf den Kopf), bei uns sind 30 Mill. veranschlagt (50 Pf. je Kopf).

Im übrigen sind auch Tabak, Zucker und Tee in England sehr stark herangeholt.

5. Die Schanksteuer wurde mit Rücksicht auf die Drosselung der Brauerei und Brennerei während des Krieges gemindert, sie ging von 1913/14—1918/19 in stufenmäßigem Absinken von 4,52 auf 1,26 Mill. Pfd. Sterl. zurück. Glier meint aber im Blick auf die gute Ernte der englischen Wirte in den verflossenen Jahren, „die noch nie so viel verdient haben wie im Kriege": „Wenn die englischen Brauer und Brenner vor dem Kriege mit 33 Mill. Pfd. St. besteuert wurden, um demnächst 160 Mill. auf sich zu nehmen und später noch mehr, so werden — niemand darf an einem solchen Opfermut zweifeln! — die Wirte nicht zurückstehen. Sie werden ohne weiteres zu 15 Mill. (statt früher 4½ Mill.) bereit und eher beglückt als betrübt sein, wenn der Schatzkanzler sie mit 20 Mill. Pfd. St. „erkennt"!" Und er zieht die Nutzanwendung: „Die Schanksteuer, das ist ein Gebiet, auf das man sich — von der Tragfähigkeit des Alkohols hat man bei uns noch keine rechte Vorstellung! — auch in Deutschland hinauswagen könnte. (Der Verf. scheint übrigens zu übersehen, daß diese Steuer, wenigstens in Preußen, bereits weithin, mit gutem Ertrag, in Anwendung ist — für Erteilung der Erlaubnis zur Neueröffnung, Uebertragung oder Erweiterung; bis Juli 1908 bereits in 401 von 485 Landkreisen und in zahlreichen Stadtkreisen. D. Ber.) Mir scheint da sehr viel — die Steuer auf die Alkoholbereitung dem Reich, die Steuer aus dem Alkoholvertrieb den Gemeinden — zu holen zu sein. Man zähle die Ausgaben für Irrenhäuser, Krankenhäuser, Heilstätten aller Art zusammen und überlege sich, welchen Teil man davon durch Besteuerung des Alkoholvertriebs decken soll. Es kann ein „ordentlicher Brocken" sein!"

Zusammenfassend meint Gl. dann, auch in Deutschland werde die Bahn für die indirekten Steuern aller Voraussicht nach demnächst etwas freier werden als bisher. „Wir nähern uns in den Voraussetzungen für wirk-

---

*) Sie haben in England und Schottland verhältnismäßig wenig zu tun: um so mehr in Irland, der historischen Stätte für Branntweinsteuerdefraudation . . . . .

samste Verbrauchssteuern ohne Zweifel dem englischen Vorbild." Selbst wenn man allen Vorbehalten und Verschiedenheiten zwischen den beiderseitigen Ländern und Verhältnissen Rechnung trage, werde man doch annehmen dürfen, daß wir bei allen großen Steuerartikeln noch wesentlich höher gehen können als bisher. „Was ist empfehlenswerter: eine Abgabe auf die Kohle oder eine (erhöhte) Abgabe auf Alkohol und Tabak?" „Wahrscheinlich finden sich auch bei uns die Arbeiter mit den Verbrauchssteuern auf die Dauer weit besser ab als mit den direkten Steuern (z. B. der jetzigen Einkommensteuer — vgl. Steuerabzugskrawalle! D. Ber.). Aus Bier und Tabak wäre das Gesuchte viel schmerzloser für die Volkswirtschaft zu gewinnen als durch die Erhöhung der Einkommensteuer." — Die Ergebnisse der deutschen Getränkesteuern scheinen dem Verf. auch für Deutschland recht zu geben: die Reichsbiersteuer ertrug z. B. in den zehn Monaten April 1919 bis Januar 1920 8 Mill., die Weinsteuer im Rechnungsjahr 1919/20 gegen 309 Mill., die Schaumweinsteuer gegen 6 Mill. je über den Voranschlag (betreffend Wein und Schaumwein nach dem „Weinkenner").

J. Flaig.

Neuerscheinung: Alkoholforschungsinstitute und andere Kampfmittel gegen den Alkoholismus. (Von San.-Rat Dr. B. Laquer, Wiesbaden. Deutsche Med. Wochenschrift 1920. Nr. 22, S. 605.)

Trotz der von Kraepelin geäußerten Bedenken wiederholt L., seine zuerst im Mai 1914 ergangene Anregung zur Gründung von Alkoholforschungsinstituten und hofft, daß aus den Monopolgeldern Mittel dafür freigemacht werden können.

Weiterhin bringt er eine eingehende Würdigung des Brattschen Systems der Branntweinrationierung. Angeregt durch einen Vortrag Bratts in Berlin (Pfingsten 1916) hat L. im Herbst 1916 eine Studienreise nach Stockholm unternommen. (Ein Bericht darüber ist erschienen im Septemberheft der Preußischen Jahrbücher 1916 und verkürzt in der Sozialen Praxis 1917 Nr. 27).

Das Brattsche System hatte in den ersten Jahren den Erfolg gehabt, daß der Branntweingenuß von 24,4 l. auf den Kopf der Bevölkerung auf 3,4 l. absank, ohne daß Bier- und sonstiger Alkoholverbrauch entsprechend gestiegen wären. Im Herbst 1917 setzte aber ein öffentlicher und heimlicher Kampf um die immer knapper werdenden Branntweinrationen ein, die monatliche Ration ging von 16 l. auf 2 l. zurück. Während früher nur 60 % der Stockholmer Einwohner ihr Branntweinbezugsrecht ausgeübt hatten, meldeten sich jetzt viele Tausende und vertrieben den bezogenen Branntwein zu hohen Preisen im Schleichhandel. Gleichzeitig wurden häufige Schädigungen durch Methylalkohol und denaturierten Spiritus beobachtet (von letzterem 1917 57 Fälle, 1918 1166). Nach neueren Nachrichten sucht man durch Förderung der Einfuhr leichter Weine und leichter Biere diese Branntweingier zu vermindern.

Auf Grund dieser zweifelhaften Erfahrungen in Schweden warnt L. vor der Einführung des Brattschen Systems, bevor es nicht in normalen Zeiten erprobt worden sei, obwohl die Zeitverhältnisse an sich in vieler Hinsicht günstig dazu erscheinen.

Referent: Dr. med. M. Vogel, Dresden.

Nachruf.

Vor kurzem ist das Totenfest gefeiert; in den Familien gedenkt man der heimgegangenen Lieben. Die Alkoholgegner haben in diesem Jahre, ja wir können sagen: im letzten Vierteljahre, besonders schwere Verluste zu beklagen. Dankbar schauen sie hin auf sechs führende Persönlichkeiten, die nicht nur ihrer engeren Heimat, sondern der Menschheit, der Wissenschaft und der Kultur vom Boden der Antialkoholbewegung aus gedient haben. Und bei allen sechs schätzen wir neben dem klaren Kopf das warme Herz.

Es geziemt sich, an erster Stelle Prof. Dr. Gustav v. Bunge zu nennen, geboren 19. Januar 1844 in Dorpat, gestorben 5. November 1920 in Basel, einen der Bahnbrecher der wissenschaftlichen modernen Abstinenzbewegung. Auf dem Gebiete der Alkoholfrage hat er keine dicken, gelehrten Bücher geschrieben, aber seine kleinen Flugschriften waren Taten, die noch heute wirksam sind. Wir zählen auf die Sammelschrift: Wider den Alkohol, — Die Alkoholfrage, Die Mitwirkung der Frauen im Kampf wider den Alkohol, Alkoholvergiftung und Degeneration, Ein Wort an das Blaue Kreuz, Der Kampf gegen die Trinksitten und seine Bedeutung für die Arbeiterschaft, Unsere Feinde, Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder selbst zu stillen, Die Quellen der Degeneration. Das von B. geprägte Schlagwort: „Die wahren Verführer sind die Mäßigen" hat in seiner unnötig scharfen Zuspitzung oft Aergernis gegeben, manchmal aber auch das Gewissen geweckt. Ein sinniges Denkmal ist ihm zum 70. Geburtstage in Gestalt eines Brunnens in Basel errichtet. B. arbeitete als Guttempler eifrig im praktischen Vereinsleben mit.

75 Jahre ist Prof. Dr. Anton Weichselbaum geworden, der frühere Direktor des pathologisch-anatomischen Instituts zu Wien. Von diesem Standpunkte aus hat er sich alkoholgegnerisch betätigt. Auf dem Wiener internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus zeigte er an Moulage-Präparaten die Entartungen, die durch den Alkohol in verschiedenen Körperteilen entstehen können; hiernach wurde die bekannte, noch jetzt geschätzte Wandtafel über die „Schädigung lebenswichtiger Organe durch den Alkoholgenuß" (Weichselbaum-Henning) angefertigt, und W. selber schrieb eine Erklärung dazu. Er hat jahrelang der organisierten Antialkoholbewegung als Obmann des Oesterreichischen Vereins gegen die Trunksucht gedient, und war auch im Vorstande des Vereins abstinenter Aerzte des deutschen Sprachgebiets.

Nur reichlich 50 Jahre waren Dr. Matti Helenius-Seppälä beschieden, der — ein treuer Teilnehmer an den internationalen Kongressen — es sich nicht hatte versagen können, trotz vorheriger Venenerkrankung den Washingtoner Kongreß gegen den Alkoholismus als Vertreter seines Heimatlandes aufzusuchen. (Auf der Rückreise sollte er den Tod finden.) Anläßlich des Geburtstages haben wir dankbar der Verdienste des Entschlafenen um die Antialkoholarbeit in Finnland (er stand zuletzt an der Spitze der Nüchternheitsabteilung des Sozialministeriums) und um die Gesamtbewegung (vgl. sein Hauptwerk: „Die Alkoholfrage")

gedacht. Wir wollen hier im Zusammenhang mit der Amerikareise auch an die kleineren Schriften „Die Alkoholverbotsgesetze und ihre Wirkungen“ und „über das Alkoholverbot in Nordamerika“ erinnern. Selten ist einem Manne vergönnt gewesen, so reiche Früchte der Lebensarbeit in der Heimat reifen zu sehen wie Helenius.

Die Internationale Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat einen schweren Verlust durch den Heimgang ihres stellvertretenden Vorsitzenden Dr. W. P. Ruysch, Haag, erlitten, der am 26. 6. 1920 in hohem Alter gestorben ist. Durch die Teilnahme an Versammlungen der Internationalen Vereinigung und an denen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, sowie an den Internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus ist Dr. Ruysch in weiten Kreisen bekannt geworden. 1890 wurde er in den Vorstand, 1896 zum Vorsitzenden des niederländischen „Volksbond tegen Drankmisbruik“ berufen; er präsidierte bis 1904 und wurde dann zum Ehrenmitgliede des Bundes ernannt. Er gehörte zu den Gründern der Internationalen Vereinigung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und nahm von Anfang an an deren Geschäftsleitung teil. Er war es, der die Konferenz unserer Internationalen Vereinigung, die am 9. und 10. September 1910 in Scheveningen stattfand, angeregt, vorbereitet und glänzend durchgeführt hat. Bis in seine letzten Wochen und Tage hinein war Dr. Ruysch geistesfrisch und arbeitsfreudig. Immer, in all den Jahren unseres Zusammenarbeitens mit ihm war er liebenswürdig bereit, mit Rat und Auskünften uns zu helfen. Für alle seine Mitarbeit sind wir diesem Freunde herzlich dankbar. Auch die Niederlande sind ihm insonderheit für Förderung der Antialkoholgesetzgebung, für Einführung der Trinkerfürsorgestellen und für Mitarbeit im Betrieb der Trinkerheilstätte Hooghullen zu Dank verpflichtet.

Gleich Ruysch gehörte der am 29. November im 71. Lebensjahr verstorbene Rechtsanwalt Dr. Adolf Daum in Wien von Anfang an der Internationalen Vereinigung g. d. M. g. G. an und war Mitglied von deren Verwaltungsausschuß, — gleich Ruysch war er ein eifriger Teilnehmer an den Internationalen Kongressen gegen den Alkoholismus. Eine bescheidene, aber tüchtige Persönlichkeit. Von ihm erschien u. a.: „Die Bekämpfung der Trinksitten durch die Gesetzgebung“ (Wien 1898); vor allem hat er sich schriftstellerisch durch eine musterhafte Schriftleitung der führenden österreichischen antialkoholischen Zeitschrift „Der Alkoholgegner“ verdient gemacht. In der organisierten Arbeit ist er als eifriger Vorkämpfer des Oesterreichischen Vereins gegen Trunksucht hervorgetreten.

Als letzte nennen wir Frau Pfarrer A. Hoffmann, die 64 Jahre alt, abberufen wurde. Am Genfer See hatte die bescheidene gütige Frau eine neue Heimat gefunden. Von dort aus diente sie mit ihrer Erzählergabe auch dem deutschen Vaterland, eine Menschenfreundin und deshalb zugleich Alkoholgegnerin, die über eine seltene Fülle von Wissen verfügte, ein außerordentlich warmes Herz hatte und in der unermüdlicher Tatendrang und starkes Pflichtgefühl lebten. Wir erwähnen das Flugblatt „Ein Trinkspruch“ (für die gebildete Jugend), vor kurzem vom Mäßigkeits-Verlag herausgegeben und schon in großer Anzahl verbreitet, und aus der Reihe der anderen Veröffentlichungen: „Zum Bahnbrechen berufen, ein Lebensbild Peter Wieselgrens“, „Um meines Sohnes Glück“ und „Die Königin der Zukunft“.

Bei diesen sechs Heimgegangenen sind wir dessen gewiß, daß nicht nur ihr Andenken in Segen bleiben, sondern daß auch ihre geistige Wirksamkeit weiter gehen wird. „Sie sind gestorben und leben noch.“

Stubbe.

Neuere Arbeiten über alkoholische Geistesstörungen.

Bericht von Dr. med. Martin Vogel, Dresden.

Aus der Kieler psychiatrischen Universitätsklinik (Direktor Geheimrat Prof. Dr. Siemerling) sind in letzter Zeit mehrere, z. T. sehr wertvolle Arbeiten erschienen.

Mit der Halluzinose der Trinker, einem auf dem Boden des chronischen Alkoholismus entstehenden Krankheitsbild, das auch unter dem Namen des „akuten halluzinatorischen Wahnsinns" (Kraepelin) oder der „systematisierenden Form des chronischen Alkoholismus" (Jolly) bekannt ist, beschäftigen sich zwei dieser Arbeiten. Die eine von J. Specht[1]) sucht an der Hand von 5 Krankengeschichten das im wesentlichen schon feststehende Krankheitsbild zu vertiefen und gibt dabei einen guten Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Frage. Das Charakteristikum der Krankheit besteht in zahlreichen Gehörstäuschungen, die teils in Form von Akoasmen (Geräuschen, wie Pfeifen, Sausen usw.), teils in der von Phonemen (Stimmen, Gesprächen u. a. m., die sich auf den Kranken beziehen) auftreten. Gesichtstäuschungen, denen von mancher Seite untergeordnete Bedeutung beigemessen wird, sind in den beschriebenen Fällen regelmäßig vorhanden, treten aber nicht in den Vordergrund der Beobachtung. Sonstige Sinnestäuschungen fehlen. Gefühlshalluzinationen dagegen (Stechen, Elektrisiertwerden) sind verhältnismäßig häufig. Hypochondrische Verstimmungen sind selten und werden von manchen Untersuchern als nicht zum eigentlichen Krankheitsbild gehörend angesehen. Ihr Auftreten bedeutet ein ungünstiges Vorzeichen.

Beziehungswahn tritt ebenfalls auf (die Kranken glauben sich überall beobachtet), auch eigentliche Wahnideen kommen oft vor. Meist sind es Verfolgungsideen und Selbstanklagen. Der Krankheit eigentümlich ist es, daß die halluzinierten Wahrnehmungen in ein zusammenhängendes System gebracht werden („Erklärungswahn"). Die Affektlage ist durchweg ängstlich. Das Bewußtsein ist höchstens vorübergehend gestört. Die Kranken sind zeitlich und örtlich gut orientiert und geben auf Befragen prompt Antwort. Der körperliche Befund weicht nicht von dem gewöhnlichen Bild des chronischen Alkoholismus ab. Die Zeitdauer ist verschieden, sie kann sich nur über Tage, aber auch über Wochen und Monate hinziehen. Die Heilungsaussichten sind gut, besonders beim ersten Anfall. Das einzige Mittel zur Heilung ist strenge Abstinenz und Unterbringung in einer Anstalt. Andernfalls entwickelt sich die Krankheit immer weiter.

Neben der hier geschilderten akuten Halluzinose gibt es auch eine chronische Halluzinose, die aber ein weniger gut abgegrenztes Krankheitsbild darbietet, da sie häufig mit Komplikationen nicht alkoholischer Art verbunden ist. —

Der psychologischen Entstehung der Alkohol-Halluzinose geht O. W. Linne[2]) in einer ausgezeichneten Arbeit auf

---

[1]) Beiträge zur akuten Halluzinose der Trinker. Inaugural-Dissertation von Josef Specht. Kiel 1917.

[2]) Zur Lehre von der Alkohol-Halluzinose. Inaugural-Dissertation von Otto Wilhelm Linne. Kiel 1917.

den Grund. Er geht dabei von dem akuten Rausch aus. Bei diesem beobachten wir eine Lähmung der Hemmungsbahnen, eine Herabsetzung der Wahrnehmungen auf sämtlichen Sinnesgebieten, eine daraus entstehende Urteilsschwäche besonders in Bezug auf die eigenen Fähigkeiten, endlich eine Beeinflussung der Willenssphäre. Beide Komponenten des Willens: Fixierung der Aufmerksamkeit auf das Objekt und Ausschaltung der widerstrebenden Ideen können vom Alkohol beeinflußt werden, sei es in Form leichter Ablenkbarkeit, sei es in scheinbar erhöhter Initiative.

Bei den schweren, akuten, auf dem Boden eines chronischen Alkoholismus entstehenden Geistesstörungen, dem Delirium tremens und der akuten Halluzinose, tritt die Alkoholwirkung in ganz anderer Weise in die Erscheinung, sodaß der Alkohol als Ursache manchmal kaum ins Auge fällt. Das kommt daher, daß noch andere sekundäre Ursachen bei Entstehung des Krankheitsbildes mitwirken.

Eine gänzlich neue Erscheinung ist gegenüber dem akuten Rausch das Auftreten von Halluzinationen, deren Wesen L i n n e vom Vorgange des natürlichen Schlafes aus verständlich zu machen unternimmt. Im natürlichen Schlaf ruhen die peripheren Sinnesorgane, während die höheren Sinneszentren weiterarbeiten. Was der Schlafende hört und sieht, ist nur ein Weiterspinnen von Erinnerungen und Gedanken aus dem Wachzustand. Gleichzeitig ist das Gedächtnis und die Urteilsfähigkeit ausgeschaltet. Bei dem Halluzinanten besteht eine Ueberreizung und Uebermüdung der peripheren Sinneszentren, die dann noch nicht zu Schlaf kommen können, während die inneren Zentren bereits träumen. Die Sinnesorgane sind dabei halbwach, ebenso das Gedächtnis. Die Bewegungen erfolgen nicht mehr bewußt, sondern planlos, mechanisch.

Die Heilung des Deliriums wie der Halluzinose besteht im Uebergang in normalen Schlaf. Je weiter sich der Krankheitszustand von diesem entfernt, desto ungünstiger sind die Heilungsaussichten. Beim Delirium sind sie deshalb besser als bei der Halluzinose.

Für die Entstehung der Halluzinationen genügt der Alkohol allein nicht als Erklärung. Aehnlich wie es B o n h o e f f e r für die Abstinenzdelirien wahrscheinlich gemacht hat, muß man annehmen, daß sekundär entstehende Ermüdungsgifte und andere Stoffwechselprodukte dabei im Spiele sind. — Den Schluß der Arbeit bilden mehrere Krankheitsgeschichten, an denen das Gesagte erläutert wird.

Eine weitere, nicht minder wertvolle Arbeit aus der Kieler Klinik von S t a h r[3]) beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen A l k o h o l i s m u s u n d E p i l e p s i e. Daß hier wesentliche ursächliche Zusammenhänge bestehen, steht außer allem Zweifel, fraglich ist nur die Rolle des Alkohols als eigentliche, nicht nur als auslösende Ursache. Verhältnismäßig klar liegen die Verhältnisse bezüglich der Vererblichkeit. Auffallend häufig findet man Alkoholmißbrauch bei den Erzeugern von Epileptischen. Daß es sich dabei nur um allgemeine neuropathische Veranlagung handelt, die das eine Mal zu Alkoholismus, das andere Mal zu Epilepsie führt, wird durch die Untersuchungen von S i c h e l und B r a t z unwahrscheinlich gemacht. Nach diesen sind bei den von Neuropathien stärker betroffenen Juden Alkoholismus und Epilepsie außerordentlich viel seltener als bei Nichtjuden. B r a t z erklärt deshalb die keimschädigende Wirkung des Alkohols bei der Vererbung der Epilepsie, so sind die Meinungen darüber

Die ursächliche Rolle läßt sich nicht nur für den chronischen Alkoholismus, sondern auch für die akute Vergiftung zur Zeit der Zeugung feststellen. Z. B. weisen die von H e r m a n n M ü l l e r nach dem Vorgang von B e z z o l a aufgestellten Zeugungskurven dieselben Höhepunkte in den Zeiten erhöhten Alkoholkonsums (Weinlese, Fasching) auf, wie die

[3]) Ueber einige Beziehungen zwischen Alkohol und Epilepsie. Beiträge zur Frage der Alkohol-Epilepsie. Inaugural-Dissertation von Berthold S t a h r. Kiel.

Kurven von Bezzola. Auch Woods führt überzeugende Beispiele dafür an.

Sprechen diese Ergebnisse eindeutig für die ursächliche Rolle des Alkohols bei der Vererbung der Epilepsie, so sind die Meinungen darüber geteilt, ob der Alkohol bei einem erblich nicht belasteten, völlig gesunden Menschen Epilepsie hervorrufen kann, oder ob er diese nur bei Menschen, bei denen eine angeborene oder erworbene Disposition bereits vorhanden ist, bewirken kann. Viele Autoren, so Kraepelin, Binswanger u. a. neigen zu der Anschauung, daß Epilepsie nur auf dem Boden einer solchen Krankheitsbereitschaft entstehen könne oder daß eine versteckte (larvierte) Epilepsie durch Alkohol ausgelöst werde. Bei manchen Krampfzuständen von Trinkern handelt es sich wahrscheinlich überhaupt nicht um echte Epilepsie, sondern um Vergiftungserscheinungen etwa nach Art von urämischen Krämpfen (Wildermuth).

Der Epileptiker ist gegen Alkohol meist sehr intolerant, zeigt aber gleichzeitig oft eine besondere Vorliebe für ihn. — Ungeklärt ist die Stellung der Dipsomanie zur Epilepsie. Die einen betrachten sie als eine besondere Form dieser Krankheit (Kraepelin, Aschaffenburg, Gaupp), die anderen als eine besondere Krankheit oder wenigstens als keine einheitliche Erkrankung.

Ob es eine Alkoholepilepsie überhaupt gibt, erscheint nach dem Gesagten zweifelhaft. Der Begriff ist aber beibehalten worden, weil der Alkohol in bestimmten Fällen eine alle anderen Momente weit überragende Rolle spielt, nämlich dann, wenn die epileptischen Anfälle nur nach Alkoholgenuß auftreten, bei Abstinenz dagegen dauernd ausbleiben. Im Gegensatz zu der bis zum Lebensende unaufhaltsam weiterschreitenden genuinen Epilepsie liegt hier ein ausgleichsfähiger Vorgang vor, der ausschließlich vom Alkohol abhängt.

Anders liegen die Dinge bei der Zwischenform der Alkohol-Epilepsie, der habituellen Trinker-Epilepsie. Die Anfälle können dabei denen der genuinen Epilepsie durchaus gleichen, sie entstehen aber auf der Grundlage eines schweren chronischen Alkoholismus, wahrscheinlich infolge nicht mehr ausgleichbarer Gehirnveränderungen. Deshalb können sie u. a. auch nach Aufhören des Alkoholmißbrauchs weiterbestehen. — In den Einzelsymptomen besteht zwischen der genuinen und der Alkohol-Epilepsie weitgehende Uebereinstimmung, sodaß oft nur die genaue Vorgeschichte Klarheit über die Art der Krankheit gibt.

Enge Zusammenhänge bestehen zweifellos zwischen Epilepsie und Delirium tremens. Deliranten zeigen bis zu 40 % vorhergegangene oder gleichzeitige epileptische Anfälle. Beide Krankheiten sind durch Abstinenz rasch und sicher zu heilen. Obwohl deshalb die Heilungsaussichten an sich günstig sind, gehen doch viele allmählich daran zu Grunde, weil sie sich von dem Genuß des Giftes nicht mehr loszureißen vermögen.

Der Stahr'schen Arbeit ist ein besonders reichhaltiges Literaturverzeichnis beigegeben, das ihren wissenschaftlichen Wert noch erhöht.[4])

---

[4]) Eine weitere Doktor-Dissertation von Robert „Ueber die Abnahme des Alkoholismus während des Krieges an der kgl. psych. u. Nervenklinik zu Kiel" (Kiel 1917) habe ich in einem Vortrag über die Abnahme des Alkoholismus während des Krieges gewürdigt, der demnächst in der Zeitschrift für öffentliche Gesundheitspflege zum Abdruck gelangt. Der Ref.

Vom Stand der Gast- und Schankwirtschaften usw. in Preußen.

In Heft 4 1919 gaben wir (S. 201—203) unter der Ueberschrift „Der Einfluß des Weltkriegs auf den Bestand des Gastwirtschafts- und Schankwesens in Preußen" eine diesbezügliche amtliche Uebersicht über den Stand Ende Dezember 1918 im Vergleich zu 1913 — unter Beifügung einiger erläuternden Bemerkungen — wieder. Nun liegt uns die neue Zusammenstellung über die Veränderungen im Jahre 1919 (Stand Ende 1919 im Vergleich zu Ende 1918) vor. Sie bietet mancherlei Bemerkenswertes.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtzahl der Wirtschaften weiter um 960 — von 172 871 auf 171 911 — zurückgegangen. Dabei ist jedoch beachtenswert, daß der Rückgang vorwiegend auf die Gastwirtschaften (um 1790!)[1] und die Kleinhandlungen mit Branntwein oder Spiritus (um 731 — wohl Spirituosen- und Spritknappheit)[2] entfällt, während die Schankwirtschaften eine Zunahme von 1268 (!)[3], die alkoholfreien Wirtschaften eine solche von 293[4]) aufweisen — man möchte aus naheliegenden Gründen bezüglich der Gast- und Schankwirtschaften eher die umgekehrte Bewegung wünschen. Einzelne Bezirke zeigen große Veränderungen sowohl in der Gesamtzahl wie hinsichtlich der einzelnen Betriebsgattungen. Vor allem springt der Regierungsbezirk Schleswig mit einer Abnahme von 1618 (!) Betrieben (Zusammenhang mit der Abtrennung?) ins Auge; diese verteilt sich auf die verschiedenen Klassen: Gastwirtschaften 616, Schankwirtschaften 550, Branntweinhandlungen 376, alkoholfreie Wirtschaften 76. Hingegen hat der Bezirk Berlin ein Mehr von 634 zu verzeichnen. Auch hier bezeichnender Weise eine Abnahme der Gastwirtschaften um 252, dagegen eine Vermehrung der Schankwirtschaften um 550, der Branntweinhandlungen um 117 und immerhin auch der alkoholfreien Wirtschaften um 219. Umgekehrt haben in einem anderen Bezirk, der noch einen ähnlich großen Gesamtzuwachs (um 631) aufweist, Stettin, nach der Zusammenstellung die Gastwirtschaften um nicht weniger als 284 zu-, dagegen die Schankwirtschaften um 406, die Branntweinhandlungen um 86 abgenommen. Bemerkenswerte Abnahme zeigen außer dem Schleswiger Bezirk noch zwei rheinische, Aachen und Düsseldorf: um 503 bzw. 392. Bei Aachen verteilt sie sich ungefähr gleichmäßig auf Gast- und Schankwirtschaften, während bei Düsseldorf sich die Gastwirtschaften, Branntweinhandlungen und alkoholfreien Wirtschaften um 106, 502 (!) und 151 gemindert, hingegen die Schankwirtschaften um 367 (!) gemehrt haben. Für größere Zunahme der alkoholfreien Wirtschaften sind außer dem schon angeführten Berlin noch die Bezirke Köln (um 113) und Arnsberg (um 100 — zur Seite gehend hier Abnahme der Gastwirtschaften um 550, andererseits Zunahme der Schankwirtschaften um 560, der Branntweinhandlungen um 75) zu erwähnen, für größere Abnahme derselben außer den schon genannten Düsseldorf und Schleswig: Magdeburg (62) und Lüneburg (57).

Auf Provinzen gesehen haben Schleswig ein Weniger von insgesamt 1618 (s. oben), Rheinprovinz von 998, Berlin und Pommern ein Mehr von 634 und 602 Betrieben.

Erklärungen der einzelnen hervorstechenden Erscheinungen der Bewegung sind nicht gegeben. Bezüglich der beträchtlichen Zunahme der Schankwirtschaften wird man nicht fehlgehen, wenn man sie namentlich auf zahlreiche Wiederaufnahmen des Betriebs durch aus dem Heeresdienst heimgekehrte frühere Wirte zurückführt. J. Fl.

---

[1]) Auf 70 282 (alkoholische). [2]) Auf 19 317. [3]) Auf 72 871. [4]) Auf 9441.

Gottfried Keller und der Alkohol.

Von Dr. Chr. Stubbe, Kiel.

Am 19. Juli 1919 war Gottfried Kellers 100. Geburtstag; dieser ist naturgemäß in der deutschen Schweiz als völkischer Festtag begangen; ehrenvoll gedacht aber ist des Tages, „soweit die deutsche Zunge klingt und Gott im Himmel Lieder singt". — Und wie ist's mit unseren Fachblättern?

Im Deutschen Reiche ist Keller, soweit ich sehe, innerhalb der antialkoholischen Presse nur im „Vortrupp" aus diesem Anlaß gewürdigt; Bartning widmet dem Dichter in Heft 13/14 eine feinsinnige, sympathische Studie. Außerdem bringt „Das Vaterland", 1920 Nr. 12, eine kurze Auseinandersetzung über Schleichs Erinnerungen an Gottfried Keller. Im (Wiener) „Abstinent" war das Gedicht vom Bettler abgedruckt. In den Schweizer Blättern dieser Art habe ich Skizzen im „Kämpfer" (1919, 11. 8.) und im „Abstinenten Jugendführer" (Juli 1919) gefunden. Beide empfehlen, — m. E. mit Recht —, Kellers Leben und Werke in den enthaltsamen Jugendgruppen zu behandeln. Es läßt sich ohne Frage gerade für die Jugend vieles aus Kellers Werken schöpfen.*)

Hören wir, wie Keller von einem Trinker redet, — der in einer Herbstnacht erfriert:

Man merkte, daß der Wein geraten war:
Der alte Bettler wankte aus dem Tor,
Die Wangen glühend, wie ein Rosenflor,
Mutwillig flatterte sein Silberhaar.
Und vor und hinter ihm die Kinderschaar
Umdrängte ihn, wie ein Klein-Bacchantenchor.
Draus ragte schwank der Selige empor,
Sich spiegelnd in den hundert Aeuglein klar.
Am Morgen, als die Kinderlein noch schliefen,
Von jungen Träumen drollig angelacht,
Sah man den braunen Wald von Silber triefen.
Es war ein Reif gefallen über Nacht;
Der Alte lag erfroren in dem tiefen
Gebüsch, vom Rausch im Himmel aufgewacht.

Wie anders „flutscht" jenem klassisch vollendeten, ergreifenden Sonett gegenüber die Feder im Spott über soziale Theorie und Praxis am und nach dem Stammtisch:

Da saßen wir Polemiker,
Es flog der Kork, wir tranken toll
Ein blaß Gebräu der Chemiker,
Das schäumend auf und nieder quoll.
Wir heulten, schrie'n und fackelten
Vom armen Proletarierpack,
Inzwischen aber wackelten
Die letzten Taler aus dem Sack.
Da plumpte uns Entledigten
Ein später Bettler scheu die Quer.
Wir prophezeiten, predigten,
Doch fand er keinen Stüber mehr.
Doch ohne Arg verhandelten

*) Dr. H. Blocher hat in seiner trefflichen Sammlung „Wider den Erbfeind! Aussprüche hervorragender Männer über die Alkoholfrage" (Basel, bei Reichardt) auch noch in der 2. Aufl. Keller außer acht gelassen.

Wir noch sein Elend so und so,
Als wir nach Hause wandelten,
Der Weisheit für und wider froh.

G. Keller hat manche Weinlieder gedichtet. Selbst dahinein mischen sich Klänge, die bei uns ein Echo finden. Als Panard und Galet nach kurzer Trinkpause ins Wirtshaus zurückkehren, heißt es bezeichnend:

„Und alsbald kroch die Herde
Zurück zu ihrem Hirt".

Das Weinjahr wird besungen:

„Rüstet die Tonne! Umfanget den starken
Reisigen Wein mit eisernem Band!
Männern zerbricht er den eisernen Nacken,
Stürzet sie jählings in Jammer und Qual."

Bei den Erzählungen, hebt „Der abstinente Jugendführer" hervor, nimmt Keller oft den Trunk zu Hilfe, wo er Unglück oder Verwicklung braucht. Man denke an die Flucht der Seldwyler in die Gaststuben, den Werkführer der Frau Amrain, Schneider Strapinski, Dichterling Störteber usw., an die Gefährdung der manessischen Handschrift und an die Versuchung des Hansli Gyr am Comer See (Zürcher Novellen). Umgekehrt wählt der Dichter dann, wenn er einen ganzen Mann schildern will, jemanden, dem der Trunk nichts anhaben kann, wie z. B. den Arnold (bei Salander), Jucundus (im „Verlornen Lachen"), den Forstmeister (bei Dietegen).

Gerne stimmen wir der Bemerkung Kellers (in Romeo und Julia auf dem Lande) zu: „Es ist immer betrüblich anzusehen, wenn ein ehemaliger Landmann, der auf dem Felde alt geworden ist, mit den Trümmern seiner Habe in eine Stadt zieht und da eine Schänke oder Kneipe auftut, um als letzten Rettungsanker den freundlichen und gewandten Wirt zu machen, während es ihm nichts weniger als freundlich zu Mute ist."

Wie in das Leben so manches Genies greift auch in Kellers Leben der Alkohol ein. Die Tagespresse hat bei uns (ich weiß nicht, ob es als „Ehrung" gedacht war) 1919 gelegentlich unkontrollierbare Trinkanekdoten aus dem Leben des Dichters gebracht; wir verzichten auf deren Wiedergabe. Der Wahrheit entsprechen dürften die von Karl Ludwig Schleich in seinen Lebenserinnerungen gebotenen Schilderungen von seinem Kneipverkehr mit Keller. „Eines Tages, als unser Soloquartett gerade die Schweizer Hymne, von Attenhofer komponiert, gesungen hatte, tat sich die Tür auf, und ein kleiner, rundlicher, älterer Mann trat ein und sagte: „Singet dös noch einmal! Der Text isch von mir!" Wir mußten es viermal singen. Dann setzte er sich zu uns, und eine tolle Zecherei begann. Er mußte von meiner Trinkfestigkeit einen tiefen Eindruck bekommen haben. Denn nach kurzer Zeit kam er wieder in den „Gambrinus" und fragte unser Reseli: „Wo isch der Dütsche, der so wunderherrlich suffa cha?" Da saß ich und winkte. „Ich heiße Keller!" Keine Erregung meinerseits. Er bat mich zur „Meise" zum Abendessen. Wieder reichliche Libation an Bacchus. Von da ab erschien der alte Herr ungefähr alle 6 Wochen, um den „dütschen Studenten" abzuholen und mit ihm zu pokulieren."

„Der Kämpfer" beschreibt die schwierige Lage, in der Keller sich oft und lange befand: Sorgen um Mutter und Schwester; geringe Einnahme; innere Kämpfe. In dieser Stimmung suchte er seinen Trost beim Weine, und wenn er seine 2, 3 Glas getrunken hatte, war er ein regelrechter Krachbruder, der keinen Spaß verstand. Keller trank jeglichen Abend zwischen 9 und 12 Uhr in der Äpfelkammer immer genau gleich viel Zweierlei; die Serviertochter mußte ihm diese von Anfang an bereit halten und der Reihe nach aufstellen. Wenn er beim Eintritt fragte: „Sind meine kleinen Gesellen bereit?" meinte er die 6 Zweierlei. War er bei guter Laune, spürte er sie kaum und unterhielt seine Tischgesellschaft mit sprudelndem Geiste, war er aber schlecht gelaunt, fuhren sie ihm in die Galle, und dann schwieg er entweder oder fing an, zu streiten. Am

liebsten hätte er gesehen, wenn seine zürcherischen Landsleute ihn mehr gelesen hätten, für die er ja in erster Linie geschrieben hat; und wenn er immer hören mußte, seine Werke seien zu teuer, wurde er wild: „Diese verdammten öden Geizkrägen, die sie sind; für eine Flasche Wein, für ein dummes Theater oder für einen guten Fraß haben sie einen Taler rasch bei der Hand. Wenn sie aber für ihr Hirn etwas kaufen und zahlen sollen, dann ist ihnen ein Fränklein schon zu viel". „Wenn die Schweizer soviel und Gutes lesen würden, als sie saufen, wären sie das intelligenteste Volk der Welt; so aber werden sie mit jedem Jahre reicher und mit jedem Jahr dümmer".

Bartning erklärt: „Es gibt in Kellers Leben lange Abschnitte voll einer seltsamen, an Willenslähmung grenzenden Erschlaffung. Zeiten, wo er das Dasein eines unnützen Träumers, Bummlers, Wirtshaushockers führte: wo selbst drängende Not ihn nicht hinüberzwingen konnte über die Schwelle des rettenden Entschlusses; wo immer wieder der Wein die Spannung ausgleichen mußte zwischen dem ungeduldigen Verstand und dem trägen Willen."

Im Grünen Heinrich, einem Seitenstück zu Goethes „Dichtung und Wahrheit" (und als Künstlerroman eine Parallele zum Wilhelm Meister) legt der Dichter Selbstbekenntnisse ab. Da die persönlichen Erinnerungen mit Bildern aus dem Volksleben und gelegentlich kurzen Betrachtungen verwoben sind, erhalten wir einen lebendigen Einblick nicht nur in die Lebensführung des Dichters, sondern auch in die Trinksitten seiner Zeit. — Mit einigen Proben schließen wir ab:

Der Vater des „grünen Heinrich", Lee mit Namen, und andere Handwerker der Stadt widmeten sich, ohne ihre Tagesarbeit zu vernachlässigen, in den Abendstunden idealen Zwecken (Theatervorstellungen, für die sie selbst die Bühne anfertigten). Wie war das möglich? „Weil die täglichen Stunden von 7 bis 10 Uhr abends, gleichmäßig benutzt, eine viel ansehnlichere Masse von Zeit ausmachen, als der Bürger heute glaubt, welcher dieselben hinter dem Weinglase in Tabaksqualm verbrütet. Man war damals noch nicht einer Rotte von Schankwirten tributpflichtig, sondern zog es vor, im Herbste das edle Gewächs selbst einzukellern, und es war keiner dieser Handwerker, der sich nicht geschämt hätte, am Schlusse der abendlichen Zusammenkünfte ein Glas derben Tischweines mangeln zu lassen oder denselben aus der Schenke holen zu müssen."

Die Kinder des Volkes werden früh an die kräftigen Getränke der Erwachsenen gewöhnt. — Heinrich lernte bei Schulausflügen und Turnfahrten das Zechen, (es galt als männlich, hinter Brot und Wein im Wirtshaus zu sitzen), und er verschaffte sich Geld dafür, indem er Schaumünzen der Familie heimlich veräußerte.

Bei der Leichenfeier der Großmutter gab's einen Trauerschmaus mit reichlicher Bewirtung in Speis und Trank. Anfangs schien alles mäßig und bedächtig; nach zwei Stunden wurde kräftiger zugelangt und vor allem — getrunken. Auf einmal wurde zum Tanze aufgespielt. Zuerst ein Trauermarsch. Dann dankte der Wirt für die Teilnahme am Leid, bat aber, sich jetzt wieder des Lebens zu freuen. Nun kam ein Hopser. — „Es wurde Wein gebracht und in allerhand Dachwinkeln kleine Trinkstätten hergestellt, und bald verschmolz alles in einem rauschenden und tobenden Wirbel der Lust."

Zur Fastnachtszeit wurde Wilhelm Tell aufgeführt; es ward zum richtigen Volksfest, — aber mit alkoholischem Einschlag; z. B. zechten die „Barmherzigen Brüder" in ihrer Kutte mit. Zwei mußten verschwinden; die anderen hatten bereits einen zweiten Rausch hinter sich und befanden sich nun in jenem Zustande, in welchem erfahrene Zechbrüder einen lustigen Tag ausklingen lassen, fragwürdige Witze machen und ihren Wein so trinken, als ob sie nicht viel mehr darum gäben, sich aber wohl hüten, auch nur einen Tropfen zu verlieren. — Dann gibt's natürlich Unfug aller Art.

Chronik

für die Zeit von Juli 1920 bis September 1920.

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

a) Zwischenstaatliches.

Zum ersten Male nach dem Kriege tagte die Weltloge des Guttemplerordens, I. O. G. T., und zwar in Kopenhagen in der zweiten Hälfte des Juli. Die Lage des gesamten Ordens ist ernst. In Amerika ist der Orden auf 17 000 Mitglieder zurückgegangen; eine ganze Reihe von Großlogen hat ihre Arbeit eingestellt. Es zeigt sich aber, wie Blume im „Deutschen Guttempler“ ausführt, das Streben bei allen Großlogen, die Ordenseinrichtungen unserer Zeit anzupassen und der Jugend den Eintritt zu erleichtern. Als solche Anpassung ist z. B. die jetzt beschlossene Verschiebung des lebenslänglichen Gelübdes anzusehen. Die Grundsätze für einen Zusammenschluß mit den neutralen Guttemplern wurden festgelegt. — Verhandelt wurde in deutscher, englischer und französischer Sprache; englisch überwog; das Zusammenarbeiten war brüderlich. — Zum Welttempler wurde der Norweger Schuldirektor Lars Jensen gewählt, zum Kaplan der Weltloge Pastor lic. Rolffs-Osnabrück bestimmt. Als insonderheit uns Deutsche berührend sei noch erwähnt: Der deutsche Großtempler Blume dankte den dänischen Guttemplern herzlich für alle deutschen Guttemplerkindern erwiesene Liebe und Freundlichkeit; Frau Dr. Helenius gab der Dankbarkeit Finnlands gegen das deutsche Volk herzlichen Ausdruck; 60 deutsche Wehrtempler (Burschen und Mädchen) rückten unter Klampfenbegleitung ein und fanden freudige, gastfreundliche Aufnahme.

Ein internationales Sekretariat für Nüchternheitsunterricht wurde auf Anregung von Frl. Wilhelmine Lohmann auf einer gelegentlich der Weltlogensitzung tagenden Pädagogenversammlung zu Kopenhagen begründet. Zum Geschäftsführer wurde Professor Longo, Direktor eines Landerziehungsheims zu Mödling bei Wien, gewählt. Als erste Aufgabe hat das Sekretariat Feststellung des jetzigen Standes des Nüchternheitsunterrichts in den verschiedenen Ländern übernommen („Abstinenz“).

Dänemark hat als sinniges Geschenk für den Friedenspalast im Haag eine monumentale Fontäne nach Holland gesandt. Es ist ein Werk der königlichen Porzellanfabrik in Kopenhagen. Das Kunstwerk ist nach der Seemannschen „Kunstchronik“ die umfangreichste Porzellanarbeit der Erde; es mißt 6 Meter im Durchmesser und 2½ Meter in der Höhe. Auf einem gewaltigen Granitblock erhebt sich ein Bassin, an dessen Rande Robben flankiert sind, während in der Mitte vier Eisbären sitzen, gegen die Delphine Wasserstrahlen speien.

Auf Einladung des Internationalen Bureaus abstinenter Studenten fand (in Angliederung an die Jahresversammlung des Vereins der enthaltsamen Jugend Schwedens in Karlstad 21.—25. Juli) in Karlstad (Schweden) eine internationale Delegiertenversammlung der Abstinenzvereine für Studierende und Mittelschüler statt. Den Hauptvortrag hielt der Generalsekretär der amerikanischen abstinenten Studentenvereinigung Warner über die Studenten und den Kampf für das Verbot.

Das Wort Seumes „Wir Wilden sind doch bessere Menschen“ gilt nicht mehr. Die afrikanischen Kakaobauern nehmen an den Kriegsschiebungen und -spekulationen in Kakao teil. Während des Krieges verkauften die Bewohner der westafrikanischen Goldküste für 10 Pfd. Sterl. die Tonne und behielten große Vorräte, die sie nach dem Waffenstillstand noch günstiger, vielfach für das Sechsfache des Preises, absetzten. Indessen, schreibt die „Deutsche Allg. Ztg.“, ist Aussicht vorhanden, daß Kakao dem deutschen Konsum zu billigen Preisen als Volksnahrungsmittel zugeführt werden kann. Die Preise für Rohstoffe, aus denen Kakaopulver hergestellt wird, sind seit Monaten gewaltig gesunken. So kosteten noch vor etwa drei Monaten (d. h. im Mai) Kakaobohnen 2000—2500 M. für 50 Kilogramm und im August ist der Preis auf 500—550 M. gesunken. Accrakakao notiert 500 M., Thomé 700 M., Kamerun 600 M., bei ruhigem Geschäft und Neigung zu weiter sinkenden Preisen. Nach Lage der Dinge am Kakaomarkt erscheint es ausgeschlossen, daß sich die Kleinhandelpreise auf der bisherigen Höhe noch lange halten können. Die Schwierigkeiten, die den Markt zurzeit noch beherrschen, sind in erster Linie in dem noch bestehenden Einfuhrverbot zu erblicken. Sobald aber die Aufhebung des Einfuhrverbots wichtiger Rohstoffe erfolgt ist, und dies dürfte hoffentlich nicht mehr allzu lange dauern, wird der Markt mit Ware reichlich versehen sein.

Auf der internationalen Konferenz der Gast- und Kaffeehausangestellten zu Amsterdam wurde Mitte Mai beschlossen, in allen Ländern darauf zu dringen, daß feste und auskömmliche Löhne bezahlt, und das Trinkgeld restlos beseitigt werde („Der Abst.“).

Ueber den 15. Internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus in Washington (21. Sept. f.) finde ich den ersten Bericht in den „Annales antialcooliques“ No. 10 (von Dr. Legrain)*). L. schreibt: Es sei zu bedauern, daß das sog. Permanenzkomitee des internationalen Kongresses nicht die Tradition der Kongresse etwas kräftiger pflege. Beim Kongreß in Washington habe es an der vorherigen gründlichen Durcharbeitung des Programmes gefehlt; sachlich sei wenig Neues auf dem Kongreß vorgebracht. Die Verhandlungen hätten z. T. das Gepräge politischer Veranstaltungen gehabt, indem sich Freunde und Gegner der Prohibition darin bekämpften. Aber es offenbarte sich auf dem Kongresse machtvoll der Sieg des alkoholgegnerischen Gedankens in Amerika. Dieser Sieg wurde symbolisch dargestellt durch Festzug und Fest am Kapitol, umjubelt von der städtischen Bevölkerung, und zeigte sich in der Teilnahme des Landes am Kongresse. Auf die Frage: Will man in Amerika auch die Prohibition behalten? lautet die Antwort: Sie ist da als wirkliche und gesetzliche Tatsache; sie hat wirtschaftlich, sittlich, gesundheitlich ihren Segen gebracht; die Trinksitten haben sich bereits entsprechend geändert und die wirtschaftlichen Betriebe sind umgestellt. — Die erste Sitzung beschäftigte sich mit Wein und Bier als Ursachen des Alkoholismus; dann folgten die Themata Kirche und Alkohol, Alkohol und Verbrechen, — Berichte aus Japan, Großbritannien, Frankreich, Norwegen, China, Rußland, Finnland. Larsen sprach über antialkoholische Maßnahmen während des Krieges. Der zweite Tag behandelte die europäischen Organisationen gegen den Alkoholismus, die Verbotsgesetzgebung in Europa, das Brattsche System, Schutz der primitiven Rassen, Temperenzunterricht in Serbien und in Amerika, Frauenarbeit in Europa. Eine letzte Sitzung bot wissenschaftlich wertvolle Ausführungen von Dr. Stoddard über den Einfluß des Alkohols auf Gehirn, Nervensystem und Erblichkeit. — Anläßlich des Kongresses wurden besondere Sitzungen u. a. gehalten vom internationalen Bund für Alkoholverbot und dem Weltbunde der

*) In diesem Heft siehe einen ausführlichen Bericht von Dr. Hercod S. 177 ff.

Anti-Saloonliga. Auch vereinten sich unabhängige und neutrale Guttempler in gemeinsamer Bundesversammlung. — Der amerikanische Senat hatte 50 000 Dollar bewilligt, um die auswärtigen Gäste kommen zu lassen und zu bewirten: (Aus Deutschland war Niemand erschienen.) Viel Freundlichkeit wurde den Kongreßteilnehmern auch von den Gesinnungsgenossen in Amerika erwiesen, viel Lehrreiches im Lande ihnen gezeigt. — Wir hoffen, daß Washington bald das bringen wird, was Mailand noch immer vermissen läßt: einen amtlichen Druck über die Kongreßverhandlungen*) und sind sicher, daß das darin zu findende Bild amerikanischen Lebens und Denkens, der gewaltige Eindruck eines antialkoholischen Volkswillens für die Angehörigen aller Länder bedeutsam sein wird.

„Der Kreuzzug" gibt die Vorschriften des Gesetzbuches Benedikts XV. wieder, welches Pfingsten 1918 in Kraft getreten ist, sofern sie sich mit der Mäßigkeitsfrage befassen. Danach haben Geistliche im Besuche von Gasthäusern Vorsicht zu bewahren, und ist die Trunkenheit bei Beurteilung von Straftaten in Betracht zu ziehen. — Die betreffenden Canones lauten:

138. Tabernas aliaque similia loca clerici sine necessitate aut alia justa causa ab Ordinario loci probata ne ingrediantur.

2201, § 3. Delictum in ebrietate voluntaria commissum aliqua imputabilitate non vacat, sed eo minor est, quam cum idem delictum committitur ab eo, qui sui plene compos est, nisi tamen ebrietas apposite ad delictum patrandum vel excusandum quaesita est; violata autem lege in inebriate involuntaria, imputabilitas excusat omnino si ebrietas usum rationis adimet ex toto; minuiter, si ex parte tantum. Idem dicatur de aliis similibus mentis perturbationibus.

2229, § 3, 2. Ebrietas . . . si, non obstante imputabilitatis deminutione, actio sit adhue graviter culpabilis, a poenis latae sententiae non excusant. — „Der ganze Kodex ist eine Mahnung zur Mäßigkeit, Selbstzucht, Selbstüberwindung. Denn nur durch diese Tugenden wird die wahre Freiheit geboren".

b) Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Die land- und forstwirtschaftliche Gruppe in dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat verlangte am 24. Juli Aenderung des Weingesetzes.

Im Reichstage führte am 3. August der (deutschnationale) Abgeordnete Düringer darüber Beschwerde, daß dem Wyla-Werk in Weil die Erlaubnis zur Ausfuhr von 80 000 kg Malzextrakt nach dem Auslande gegeben wurde, während Tausende deutscher Kinder an Unterernährung litten. Gleichfalls von deutschnationaler Seite wurde angefragt, ob die Regierung bereit sei, auch in diesem Herbste den Weinbauern Zucker zur Verfügung zu stellen, um denselben, soweit es notwendig ist, die in den Grenzen der Gesetzgebung gestattete Weinverbesserung, sowie die Bereitung eigener Getränke mit den Trestern zu ermöglichen. Der Demokrat Fischer wies darauf hin, daß statt der elsaß-lothringischen Weine, die nach dem Friedensvertrag zollfrei eingelassen werden können, südfranzösische Weine geringster Art eingeführt werden. (Ein Regierungsvertreter erwiderte, daß die Zollfreiheit sich nur auf elsaß-lothringische Weine und solche Verschnitte erstrecke, bei denen die elsaß-lothringischen Weine überwiegen.)

---

*) Wir weisen hin auf unsere Veröffentlichungen über den Kongreß in Mailand in Heft 2/3, 1919 dieser Zeitschrift (auch als Sonderdruck zu beziehen).

Am Oberrhein setzte Mitte August ein erheblicher Preissturz für Obst ein, bei einzelnen Sorten um 2/3 der Vorwoche. Auch die Obstweinpreise gingen um 50 % zurück. Den Rückgang verursachte die freigegebene Einfuhr ausländischer Marktware.

Böse Dinge berichtet „Die Kolonialbranche“: „Die Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Berlin, Schellingstr. 14, hat neuerdings die Destillateure im Deutschen Reich mit je 300 l Spiritus beliefert und ist in der Lage, jedem dieser Spiritusempfänger auf die 300 l je 1 Zentner Zucker zum Preise von 1200 M., also 12 M. für das Pfund, anzubieten. Die Belieferung mit 300 l Spiritus ist kürzlich wiederholt worden und prompt macht die Reichsmonopolverwaltung ein weiteres Angebot derselben Zuckermenge. Da der Zucker nur in Doppelzentnersäcken geliefert wird, werden die Destillateure aufgefordert, daß immer 2 von ihnen zusammen einen Sack zum Preise von 2400 M. beziehen sollen“. — — — Es wird weiter ausgeführt: Das deutsche Volk hungere nach Zucker, und Kranke und Säuglinge müssen unter dem Mangel leiden, — das zuckerverarbeitende Gewerbe desgl., — dabei werden gewaltige Mengen Zucker zu Schieberpreisen der Schnapsfabrikation behördlich angeboten. Die deutsche Schokoladenindustrie ist vom Reich geradezu gezwungen worden, 80 % ihrer Produktion auszuführen und nur 20 % dem deutschen Handel zuzuführen. Auf der anderen Seite hört man von Zuckerausfuhren nach — England!! — Es scheint wirklich, als wenn unsere „Reichsstellen“ oft eine recht wenig glückliche Hand haben!

Die deutschnationalen Abgeordneten Mumm und Genossen haben in dieser Zuckerangelegenheit eine Anfrage an die Regierung gerichtet. Sie ersuchen um Auskunft, wie viel Zucker die Reichsstelle bisher für die Verteilung von Trinkbranntwein abgegeben hat, und ob es zutreffe, daß zu gleicher Zeit die Zuckerverteilung für den Haushalt der deutschen Bevölkerung verkürzt worden ist.

Auf Grund des Reichsgesetzes über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Juni 1920 haben unter dem 10. August 1920 auch die preußischen Minister für Handel und Gewerbe, für Volkswohlfahrt und der des Innern eine gemeinsame „Anordnung betreffend die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften“ getroffen. Wer weibliche Personen der Art beschäftigen will, daß sie mit den Gästen unmittelbar in Berührung kommen, hat das der Polizei vorher anzumelden. Die betr. weiblichen Personen dürfen nicht unter 18 Jahren alt sein. Einer weiblichen Angestellten, gegen die Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie bei Ausübung ihres Berufes die guten Sitten oder den Anstand verletzt, kann die Polizei die Beschäftigung untersagen. Es ist fester und ausreichender Barlohn zu zahlen. Auf die weibliche Bedienung darf nicht durch besondere Abzeichen oder Ankündigungen hingewiesen werden. Die Aufsicht ist möglichst unter Mitwirkung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten vorzunehmen. — Eine entsprechende Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern (Dresden) ist am 11. August erlassen; darin ist aber das Schutzalter der weiblichen Gasthausangestellten, soweit sie Kellnerinnen sind, auf 21 Jahre festgesetzt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages stimmte am 11. September einer höheren Zuteilung von Gerste an die Brauereien zu, und das trotz der für die Volksernährung nicht genügenden Korn- und Kartoffelernte! — Um einer Entwöhnung des Publikums von Bier infolge der hohen Preise vorzubeugen, beschloß der Verein der Berliner Brauereien, das Bier zu verbessern und gleichzeitig die Preise abzubauen: es soll statt 2½prozentigen Bieres nur solches mit mindestens 4½ Prozent Stammwürze hergestellt und der Preis dafür auf 130 M. fürs Hektoliter festgesetzt werden; Voraussetzung sei die Lieferung einer Gerstenquote von 15 % statt jetzt 5 %! („Berl. Tagebl.“ 2. 8.)

Im „Vorwärts“, in der „Bayrischen Staats-Zeitung“ usw. wird auf die Abnahme der Geisteskrankheiten entsprechend dem Rückgang des Bierkonsums und der Verminderung des Stammwürzegehalts hingewiesen und im „Vorwärts“ ausdrücklich betont, daß der erzielte Fortschritt bei einer von den Brauereien gewünschten Erhöhung der Stammwürze in Frage gestellt wäre.

Im Weinhandel ist eine Krisis eingetreten. Die „Deutsche Zeitung“ schreibt am 22. Juli, daß Weine, die vor wenigen Wochen noch 20—30 000 M. für 1000 l kosteten, jetzt zum halben Preise angeboten würden, ohne daß sich Käufer dafür finden. Mehrfach sind angesichts der sinkenden Preise gekaufte Vorräte nicht abgenommen. — Der Winzerverband für Mosel, Saar und Ruhr hat an seine 32 Gemeinden eine Rundfrage gerichtet, wieviel Wein dort noch lagere, und festgestellt, daß dort in den Winzerkellern insgesamt sich 5 347 000 l Wein befinden; man schätzt also die Vorräte an der Mosel (100 Weingemeinden) auf rund 15 Millionen Liter („Trierer Volksfreund“). Um so eigentümlicher berührt es, daß, wie die „P. P. N.“ hören, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft angeordnet hat, daß für die bis zum 25. Juni 1920 innerhalb der Reichsgrenzen in Transit- und Teilungslägern, in Zollausschüssen und Freihäfen befindlichen Weine Einfuhrbewilligung unter bestimmten Bedingungen erteilt wird („Deutsche Allg. Ztg.“, 22. 8.).

Nach Feststellungen des Reichsmonopolamts für Branntwein sind in den ersten drei Vierteln des Berichtjahres 1919—20 in den Brennereien i. gz. 501 691 hl Branntwein erzeugt. In Lager, Reinigungsanstalten oder Betriebe der Monopolverwaltung aufgenommen wurden 969 908 hl (hiervon 465 319 hl. übernommene Bestände). Abgegeben wurden von der Monopolverwaltung 51 396 hl. zu regelmäßigem, 655 744 hl. zu ermäßigtem Verkaufspreise, während 11 502 hl. unter amtlicher Ueberwachung verblieben. — In der „Zeitschrift für Spiritusindustrie“ ist mitgeteilt, daß vom 1. Oktober an Spiritus zur Belieferung der Industrie nicht mehr zur Verfügung stehe („Voss. Ztg.“, 20. 8.). — Der „Vorwärts“ erklärt (6. 8.): „Die deutsche Spirituosenindustrie, die während der Kriegsjahre eine derartige Einschränkung erfahren mußte, daß sie als freier Handelszweig nicht mehr in Betracht kam, ist jetzt im Emporblühen begriffen.“ 1919 halfen zunächst die übriggebliebenen Heeresbestände, dann eine Einfuhr (von 75 % des Bedarfs) aus dem Auslande. In kurzer Zeit hatte der Export den Stand des Friedensexports erreicht. 1920 setzte ein Preissturz ein, der den Absatz fast lahm legte. Ende Juli flaute der Preissturz ab. „Der deutsche Spritgroßhandel ist jetzt auf dem Wege, die vor dem Kriege auf dem Welthandelsmarkte innegehabte Position zurückzuerobern.“

In der Veranschlagung der allgemeinen Finanzverwaltung der Reichseinnahmen aus Steuern und Zöllen im Jahre 1920 werden folgende Zahlen angeführt:

15. Die Bierverhältnisse geben Anlaß, die Biersteuer mit nur 130 Millionen anzusetzen.

16. Der bisherige Etatsansatz der Weinsteuer betrug 100 Millionen; die Steigerung auf 250 Millionen entspricht einer vorsichtigen Schätzung, denn es ist einigermaßen fraglich, ob der starke Weinkonsum angesichts der gepfefferten Weinpreise von Dauer sein wird.

17. Der Ertrag der Schaumweinsteuer ist von 30 auf nur 100 Millionen heraufgesetzt worden, obgleich die Steuer vervielfacht ist, doch scheint es nicht geraten, die Steuer im ersten Jahre zu überschätzen.

18. Aus dem Branntweinmonopol werden auf verschiedene Posten insgesamt 320 Millionen Einnahmen nachgewiesen. Die rund 170 Millionen Einnahmen aus der Verwertung von Inlandsbranntwein reichen freilich zur Deckung der Ausgaben nicht aus, das Geschäft mit ausländischem Branntwein gleicht jedoch den Fehlbetrag aus und ermöglicht es der Monopolverwaltung, außer 50 Millionen von der Hektolitereinnahme, weitere 200 Millionen der Reichskasse zuzuführen.

Im Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates zu Berlin wurde am 13. September die Bierfrage verhandelt. Anläßlich eines Antrages des Reichsausschusses für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, den Brauereien 30 % des normalen Kontingents an Gerste zur Bierbereitung zuzubilligen, trat ein Vertreter der bayerischen Regierung mit Nachdruck für diese Erhöhung ein. Die bayerische Regierung sei damit einverstanden, daß die bayerischen Brauereien nicht zuungunsten der norddeutschen Brauereien beliefert werden. Gegen den Antrag wurde hervorgehoben, daß die Brotbereitung wichtiger sei als die Biererzeugung. Der Antrag wurde daraufhin abgelehnt. Angenommen wurde dagegen ein Antrag Rösicke, daß die Einfuhr von Pilsener Bier nach Möglichkeit eingeschränkt werde. Anträge, die Kaffeeersatzfabriken besser mit Rohstoffen zu beliefern, wurden angenommen. — Am 30. September wird gedrahtet: Der volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstages nahm die Verordnung zur Abänderung der Verordnung über Malzkontingente, Bierbrauereien und Malzhandel vom 22. Dezember 1919 gegen 3 Stimmen der U. S. P. an, wonach das Malzkontingent ohne Beeinträchtigung der Brotversorgung erhöht und die Gefahr der besorgniserregenden Steigerung des Schnapskonsums vermindert wird und den aus allen Kreisen lebhaft geäußerten Wünschen nach besserem Bier Rechnung getragen werden kann. (Erhöhung des Malzkontingents ohne Beeinträchtigung der Brotversorgung — das mutet an wie die Quadratur des Zirkels — und Förderung des Bieres zur Schnapsbekämpfung erinnert an „olle Kamellen".)

Auf dem Naturforscher- und Aerztetag zu Bad Nauheim sprach am 20. September Professor M. von Gruber über die Ernährungslage des deutschen Volkes. Er erklärte: Die stürmisch verlangte Vermehrung der Biererzeugung wäre nur dann allenfalls statthaft, wenn man alkoholarmes Bier brauen würde. (Dabei wird schon im September z. B. in Kiel von den Brauereien „Friedensbier" — d. h. Bier von der Beschaffenheit wie im Frieden — für Oktober angepriesen!)

Die Kartoffelernte ist über Erwarten schlecht geraten. Der Handel ist freigegeben. Die Spekulation setzt ein und verteuert unser notwendigstes Lebensmittel. Eisenbahner haben zur Selbsthilfe gegriffen, indem sie die Transporte von Kartoffeln zurückhielten. Der Reichsverkehrsminister schritt gegen die Eigenmächtigkeit ein. Die Eisenbahnergesellschaften verteidigten sich in einer Denkschrift: Ihr Vorgehen möge formal unrichtig sein, aber es handle sich einzig um die Unterbindung des Kartoffelwuchers. Die Bauern in Westfalen verschöben die Kartoffeln zu höchsten Preisen an die Spritfabriken, teilweise bis zu 80 M. für den Zentner. — In der Preußischen Landesversammlung sprach der Abg. Held (Deutsche Volkspartei) sein Bedauern (am 28. Sept.) darüber aus, daß viele Kartoffeln für Brennereien verwendet würden.

Wie (Sept. 1920) das Reichs-Ernährungsministerium mitteilt, wurde der Hamburger Kaffeeeinfuhrverein ermächtigt, die zur Kaffee-Einfuhr zugelassene Menge auf das Doppelte zu erhöhen und eine beschränkte Menge zur sofortigen Einfuhr freizugeben. Die völlige Freigabe der Kaffee-Einfuhr glaubt das Reichsministerium nicht verantworten zu können, zumal da im Interesse der Finanzwirtschaft die Einfuhr auf die wichtigsten Nahrungsmittel beschränkt bleiben muß.

Der neue Regierungspräsident von Düsseldorf, Dr. Grützner, erklärte in seiner Antrittsrede am 6. Juli, er werde ungesäumt den Kampf gegen die Schlemmerlokale aufnehmen und gegen die schamlosen Auswüchse auf dem Obstmarkte vorgehen.

Beim Streik in der saarländischen Metallindustrie (Anfang Juli) verfügte die Streikleitung den Bierboykott.

Im Obertal bei Saarbrücken erschossen zwei französische Zollbeamte in angetrunkenem Zustande einen Bürger (Vater von 9 Kindern). Als nach einem Streit in einem Lokal sich zahlreiche Leute

ansammelten, schossen sie blindlings in die Menge hinein (Mitteilung vom 15. Juli).

Zwei betrunkene englische Offiziere gerieten in Berlin auf dem Bahnhof Zoo mit dem Publikum in Streit; sie wurden von Sicherheitsbeamten zunächst auf die Wache und dann im Auto nach ihrer Wohnung gebracht. Sie behaupteten, ihnen seien 15 000 M. und andere Wertsachen abhanden gekommen. Der Drahtbericht (vom 20. Juli) bemerkt dazu: Es handle sich hier nicht um eine politische, sondern um eine betrunkene Geschichte. — Eine Drahtung vom 9. August meldet von einer Schlägerei in Berlin (Chausseestraße), die Zivilisten mit einem stark angetrunkenen englischen Soldaten hatten; dieser wurde stark blutend von der Sicherheitspolizei in einer Droschke fortgebracht.

Drei deutsche Kinder wurden, wie das „Volksblatt" mitteilt, in Allenstein von dem Auto des polnischen Generalanwalts Fürsten Czatorski überfahren. Der Führer war betrunken. Die 3 Insassen des Autos führten außer Waffen 8 z. T. geleerte Kognakflaschen mit sich. — In der Notwehr erschoß in Bensberg ein deutscher Polizist einen amerikanischen Soldaten. Der Soldat hatte mit einem Kameraden eine Anzahl Fensterscheiben durch Steinwürfe zertrümmert und den zur Ruhe verweisenden Polizisten mit einem Ziegelstein vor den Kopf geschlagen und in die Seite gestoßen. In der Bedrängnis mußte der Polizist zur Waffe greifen („Tag", 24. 7.). — In Coblenz wurden 2 Personen in Haft genommen, die Kognak an amerikanische Soldaten verkauften („Cobl. Ztg.", 20. 7.). Der britische Bezirksdelegierte der Interalliierten Rheinlandkommission beschwert sich darüber, daß (gegen die Verordnung) noch immer im besetzten Gebiet Alkohol, Likör u. dgl. an Militärpersonen aller Grade verkauft würden. Er warnt dringend davor. Verstöße gegen die Verordnung würden nur mit Gefängnis, und zwar bis zu 1 Jahr, bestraft. („Köln. Ztg.", 23. 7.). — Am 22. Juli lief ein Schiff mit 785 Faß Sprit aus Rotterdam in Köln ein. Es wurde entdeckt, daß die Einfuhrbewilligung gefälscht war, und daraufhin die Sendung (im Werte von etwa 25 Millionen M.) zu Gunsten des Reiches mit Beschlag belegt.

Nicht nur für die Volksernährung und -gesundheit, sondern auch antialkoholisch ist bedeutsam und dankenswert, daß die gemeinnützige Dairy Cattle Company aus den Vereinigten Staaten Milchkühe nach Deutschland (noch vor diesem Winter) schaffen will, um dadurch die diesbezügliche deutsche Abgabe an Frankreich in menschenfreundlicher Weise etwas auszugleichen. Die Zahlangabe schwankt. — Das Reichsernährungsministerium hat (nach Drahtung vom 11. Sept.) die Einfuhr der zunächst angebotenen 2500 Stück freigegeben. — Als furchtbare Gegenrechnung meldet sich Mitte September die Forderung von 800 000 Milchkühen durch die Entente. Deutschland hat protestiert!

Statistisches.

Im Gebiete der Biersteuergemeinschaft wurden 1919 25 618 823 hl. Bier hergestellt, und zwar 14 621 629 hl. untergäriges Einfachbier und 10 678 040 hl. obergäriges. Ferner wurden gebraut 275 368 hl. untergäriges und 36 908 hl. obergäriges Vollbier, sowie 2146 hl. untergäriges und 4732 hl. obergäriges Starkbier. Verwendet wurden im Betriebsjahr i. gz. 1 070 707 dz. Malz und 27 894 dz. Zuckerstoffe („Statist. Reichsamt").

Vereinswesen.

Der Deutsche Volkshausbund E. V. (Vorsitzender: Geheimrat Bürgermeister Dr. Reicke, Geschäftsführer Ferdinand Goebel, Hamburg-Groß-Hansdorf) berichtet über sein erstes Geschäftsjahr: 2186 Mitglieder gehörten am 31. Dezember 1919 dem Bunde an, im wesentlichen

Körperschaften; die Jahresrechnung weist eine Ausgabe von 159 000 M., der Vermögensstand 35 940,24 M. auf. Man ist in der Arbeit über die Errichtung von Volkshäusern, für die in dieser Zeit die Geldmittel fehlen, hinausgegangen: außer für Volks-, Gemeinde- und Jugendhäuser ist man für Volkshochschulen und Volksbüchereien eingetreten und hat mit der Jugendbewegung Fühlung gesucht. Ein vielseitiges Archiv und eine Bücherei sind angelegt, verschiedene Denkschriften und Flugschriften herausgegeben, — 184 Wärmehallenbüchereien, 8 Jugendbüchereien, 10 Soldatenbüchereien errichtet (wobei der Deutsche Studentendienst geholfen hat); Wert einer solchen Bücherei rund 100 M. — U. E. sehr richtig ist ein Aufsatz in „Das Volkshaus“ No. 2: Zum Volkshaus gehört der Volksgarten!

Der Deutsche Bund abstinenter Frauen hielt Ende Juni seine 11. Hauptversammlung in Leipzig; er zählt z. Zt. 50 Ortsgruppen. Während des Krieges wurden durch den Bund für den „deutschen Jugenddank von 1915“ über 10 000 Jugendliche beiderlei Geschlechts für die Enthaltsamkeit gewonnen, die jetzt zum großen Teil dem Deutschen Bund enthaltsamer Jugend angehören. Der Bund besitzt in Leipzig 2 alkoholfreie Speisehäuser; eben solche sind von den Ortsgruppen in Dresden, Hamburg und Königsberg errichtet. Wichtige Eingaben gegen Nahrungsmittelvergeudung durch Spirituosenbereitung wurden gemacht. Unter den Zukunftsaufgaben wurden Vorarbeiten zu einem Volksbegehren für ein Branntweinverbot mit aufgezählt. Zur 1. Vorsitzenden wurde Frl. von Blücher, zur 2. Frl. Lohmann wiedergewählt. Auf der Abendversammlung sprach Frl. Lohmann über das Alkoholverbot in Nordamerika, Frau Friese-Schmidt über Aufgaben unserer weiblichen Abgeordneten im Reichs-, Land- und Stadtparlament.

In Dresden hatte man vom 15.—19. Juli eine Art alkoholgegnerischer Massentagung. Es tagten der Allgemeine Deutsche Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, die Deutschen Vereine enthaltsamer Lehrer, enthaltsamer Lehrerinnen, enthaltsamer Philologen, enthaltsamer Pfarrer und vor allem der Deutsche Guttemplerorden. Der Zentralverband beschloß auf Antrag des Bundes abstinenter Frauen die Errichtung eines den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Zentralbüros in Berlin. Die Vereine enthaltsamer Lehrer, Lehrerinnen und abstinenter Philologen schlossen sich zu einem Verband zusammen, dessen gemeinsame Zeitschrift fortan die „Enthaltsamkeit“ sein soll (Schriftleiter: Lehrer Muthorst, Hamburg); die sog. Monopolgelder ermöglichen die Wiederherausgabe. Vorsitzender des Verbandes: Prof. Hartmann, Leipzig. Geschäftsführerin der Zentrale: Frl. Lohmann.

Der „Deutsche Guttempler“ geht in die Zeitschrift „Neuland“ auf und soll zu einer allgemeinen Aufklärungszeitschrift ausgebaut werden. Der Verlag und die Buchhandlung des Deutschen Guttemplerordens in Hamburg wird in einen Neulandverlag, G. m. b. H., Hamburg, überführt. Eine Abstimmung über den Antrag der Großloge, die lebenslängliche Enthaltsamkeitsverpflichtung beim Eintritt in den Orden aufzuheben (um so dem Orden eine breitere soziale Grundlage zu geben), wurde ausgesetzt. Der Orden zählt z. Zt. 32 684 Mitglieder in 1202 Logen (der Höchststand vor 1914 59 317 Mitglieder in 1542 Logen). Die internationalen Zusammenhänge des Ordens sind mannigfach der Wohlfahrtspflege im Orden (besonders den unterernährten Kindern) zugute gekommen. Die Ausstellung „Mutter und Säugling“ wurde in Dresden für 19 000 M. gekauft und dient z. Zt. in Schleswig-Holstein. In Königsberg hat man nach Stuttgarter Vorbild fahrbare Feldküchen eingerichtet.

Der Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen hat auf seiner Hauptversammlung zu Cassel einstimmig beschlossen, die Einrichtung eines Dezernates für alkoholfreie Jugenderziehung beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu beantragen.

Kirchliches.

Evangelisch. Einstimmig nahm die Kreissynode Aachen am 7. Juli einen Antrag an, die Provinzialsynode zu bitten, ernstlich dahin zu wirken, daß das vom Reichsminister des Innern am 16. Okt. 1919 versprochene Gesetz gegen den Alkoholmißbrauch baldigst dem Reichstag vorgelegt werde.

Der Vorstand des nordelbischen Verbandes evangelischer Männer- und Jünglingsvereine beschloß, das Marineheim auf Helgoland für 150 000 M., das Soldatenheim in Ahlhorn für 120 000 M. zu verkaufen. Das Soldatenheim im Lockstedter Lager wird für die aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Soldaten aufrecht erhalten.

Auf dem 30. Kongreß für Innere Mission zu Breslau erinnerte Oberdomprediger Alberts in seinem Vortrage „Die Innere Mission nach dem Kriege" daran, daß die Innere Mission durch 200 Soldatenheime während des Krieges Heimatgedanken und Heimatfreude in fremde Länder hinausgetragen habe.

Die Südwestdeutsche Konferenz für Innere Mission zu Ludwigsburg forderte am 27. Sept. die Kirche auf, für den Kampf gegen den Branntwein einzutreten, und protestierte gegen die vermehrte Zuwendung von Gerste an die Bierbrauereien.

Das 14. Mitteldeutsche Bundesfest des Blauen Kreuzes wurde im Juli zu Halle a. S. gehalten unter Leitung von Pastor Littann (Magdeburg), und währte 3 Tage. Festgottesdienste fanden statt in 7 Kirchen der Stadt. In der Bundesfestversammlung im Dom war das Thema der Ansprachen: „Jesu Liebe kann retten". Auf der Vertreterversammlung sprach Generalsekretär Göbel über: Die Notwendigkeit persönlicher Wiedergeburt als Grundlage aller Blaukreuzarbeit und die Bedeutung der Bekehrung für den Fortgang der Blaukreuzbewegung.

Katholisch. Der Karitasverband für das katholische Deutschland forderte am 29. Sept. in einer ausführlich begründeten Eingabe an das Reichsernährungministerium, „jeden Luxusverbrauch von Getreide, Kartoffeln und Obst und jede Vernichtung von Nahrungsmitteln durch Brennereien und Brauereien unbedingt zu verhindern".

Sonstiges.

Johannes Dose, dem wir den packenden Trinkerroman „Der Muttersohn" (ein Stück eigener Lebensgeschichte, ein Denkmal der sieghaften Mutterliebe) verdanken, feierte am 23. August seinen 60. Geburtstag.

In Kiel starb Ende September nach schwerem Leiden, gebrochen durch den Zusammenbruch des Vaterlandes, Exzellenz Admiral z. D. Thomsen, ein tatkräftiger Förderer der Antialkoholbestrebungen in der deutschen Marine und Vorsitzender der Kieler Ortsgruppe des Bundes für Kriegerheimstätten.

Am 14. Juli begingen die beiden Veteranen der deutschen Nüchternheitsbewegung Frl. Ottilie Hoffmann in Bremen und Dr. Brendel zu Traunstein in Oberbayern ihren 85. Geburtstag. Während Dr. Brendel in der Stille den Ehrentag beging, stand Frl. Ottilie Hoffmann im Mittelpunkte eines schönen Festes. Wir wünschen den beiden Kampfgenossen Gottes reichen Segen!

Frau Dr. Wegscheider-Ziegler, Verfasserin von „Die Frau und Mutter als Vorkämpferin gegen den Alkohol" ist zum Oberschulrat im Provinzialschulkollegium der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Von Dr. Georg Bonne erschien als Vortrupp-Flugschrift No. 68/69 „Die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten für die heutige Zeit" (Hamburg bei Alfred Janssen, 1920, 10 S., 1,50 M.). Er fordert eine neue Sittlichkeit durch Schärfung des Gewissens. „Gelingt es uns dann noch, das deutsche Volk von seinem Rauch- und Saufteufel und damit

aus den Klauen seines Vampyrs, des Großkapitals der Tabak- und der Alkoholindustrie, zu befreien, das ihm mit Lug- und Trug das Mark aus den Knochen saugt, und gleichzeitig von dem vaterländischen Boden den Fluch der Bodenspekulation zu nehmen, dann wird die Bedeutung der Geschlechtskrankheiten, die uns heute fast zu vernichten drohen, in kurzer Zeit in ein Nichts zusammenschrumpfen."

Der „Neuland-Kalender" für 1921 (80 S., 1,50 M., Neuland-Verlag zu Hamburg) ist wieder gut geraten, — volkstümlich, schriftstellerisch und künstlerisch lobenswert, — kräftiger, antialkoholischer Einschlag.

c) Aus dem Ausland.

Seit 1. Januar 1920 sind auf dem ganzen Gebiet des den Franzosen gehörenden äquatorialen Afrikas der Verkauf und die Verabreichung geistiger Getränke von 15 und mehr Grad Alkohol an Eingeborene verboten („Freiheit"). — Das ist allerdings sehr bescheiden.

Belgien. Die Regierung hat eine neue Besteuerung des technischen Alkohols in Aussicht genommen. Man rechnet damit, daß der Preis von 40 Cent. vor dem Kriege jetzt auf 7—8 Fr. für das Liter steigen wird („Ind.- und Handels-Ztg.").

Bulgarien. Im „Walter Tell" wird mitgeteilt, daß die „Nüchternheit", das Organ der abstinenten Jugendbünde, mit Unterstützung des Ministeriums für Volksaufklärung unentgeltlich an über 100 Bibliotheken, alle Gymnasien und Progymnasien, alle Zeitungen und viele hervorragende Persönlichkeiten verschickt wird.

Dänemark. Dem neuen Landtag gehören 23 Abstinenten an.

Die Abgaben an die Staatskasse aus dem Spiritus betrugen im Jahre 1919 rund 20 216 000 Kr., die aus Bier rund 20 174 000 Kr., — 1 132 000 Kr. für Bier der Schatzkasse II („Folke-Vennen").

Die Jahresversammlung von „Danmarks Afholdsforening" fand 18.—20. Juli in Fredericia statt. Von den Rednern nennen wir Dr. Matti Helenius-Seppälä und Frau Alli Trygg-Helenius. Die Vereinigung zählt jetzt 74 Kreise, darunter ein Jugendverband. Angeschlossen sind außerdem die Enthaltsamkeitsgesellschaft Viborg und Afholdstalernes Forbund. „Soenderjylland" figuriert als Kreis mit. Die Vereinigung Nordschleswigs mit Dänemark fand ihre Würdigung („F.-V.").

Der Jugendbund der Enthaltsamkeitsvereinigung tagte 26.—27. Juni zu Samsoe. Er zählte 1920 18 Abteilungen mit 1406 Mitgliedern. Das Vereinsorgan „Frenskridt" wurde als selbständiges Blatt aufgegeben und dafür der Anschluß an Folke-Vennen beschlossen („F.-V.").

Die Vertreterversammlung des Blauen Kreuzes wurde 4. und 5. Juli zu Aalborg gehalten. In den 3 Kirchen der Stadt wurden Festgottesdienste gehalten. Die Nachmittags-Volksversammlung am 4. war von 3000 Menschen besucht („Det Blaa Kors").

Deutsch-Oesterreich. Der Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen ist auf rund 160 Mitglieder zurückgegangen; eine Verschmelzung mit dem Deutschen Verein enthaltsamer Lehrer scheiterte an der Geldfrage, doch wird darüber verhandelt, das reichsdeutsche Vereinsorgan „Die Enthaltsamkeit" den Oesterreichern zuzusenden („Enthaltsamkeit").

Finnland. Der allen Alkoholgegnern durch seine Teilnahme an internationalen Kongressen und durch seine Schriftstellerei wohlbekannte Dr. Matti Helenius-Seppälä feierte am 25. Juni seinen 50. Geburtstag. Sein Werk „Die Alkoholfrage" (Jena 1903) gehört ja auch zu den Standardwerken der Antialkoholliteratur deutscher Zunge. Er hat reiche Früchte seiner Arbeit in seiner Heimat reifen sehen dürfen. (Siehe den Nachruf in diesem Heft.)

Frankreich. Das Pariser Nachtleben soll endgültig tot sein: seit Juli ist die Polizeistunde auf 1 Uhr nachts hinaufgesetzt, aber selbst Sonnabends und Sonntags ist — nach dem Bonner „General-Anzeiger" schon um 12 Uhr das Leben erloschen.

In der Stille hatte sich vielfach der Absinth, dessen Herstellung und Verkauf während des Krieges verboten war, wieder breitgemacht, besonders in Paris. Senator de la Marzelle richtete eine Anfrage an die Regierung, was sie dagegen zu tun gedenke; der Finanzminister erwiderte daß er mit aller Strenge einschreiten werde („Neues Wiener Journal").

Um mit den elsaß-lothringischen Antialkoholvereinen Fühlung zu gewinnen, hielt die Ligue nationale contre l'alcoolisme am 23.—25. Mai ihre Jahresversammlung zu Straßburg und verband damit einen Antialkoholkongreß des Westens. Die Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsrichtung fanden sich zusammen. Von besonderer Bedeutung waren Ausführungen des früheren Abg. Schmidt über die Uebertragung der französischen Alkoholgesetzgebung nach Elsaß und die gegenwärtigen Schwierigkeiten. Die Ligue führte den Schülern und den Soldaten ihre Lichtbilder vor, Versammlungen des Blauen Kreuzes, des Kreuzbündnisses und der neutralen Guttempler waren der Tagung angegliedert. — Am Pfingstsonntag fanden zur Eröffnung im Münster feierliche Gottesdienste statt, ein deutscher morgens um 9 Uhr mit Predigt von dem Diözesandirektor des Kreuzbündnisses Arnold, ein französischer nachmittags 3 Uhr mit Predigt des Bischofs Ruch. Zwei Entschließungen wurden auf der Tagung gefaßt: Einführung der hohen französischen Besteuerung der Branntweinproduktion und Beschränkung der Betriebe auf solche mit mindestens 2 hl. Jahresproduktion, sodann Ausdehnung der örtlichen Gesetzgebung betr. Beschränkung der öffentlichen Ausschankstellen auf ganz Frankreich („L'Abst.").

Die Gruppe der Weininteressenten (Groupe viticole) der Deputiertenkammer will beim Unterrichtsminister dagegen Verwahrung einlegen, daß in den Schulen und Kollegs durch Vorträge und andere Veranstaltungen eingewirkt wird, sie alkohol-, auch weinenthaltsam zu machen („L'Abst.").

Mit Erfolg hat man versucht, aus einer Verbindung von Benzol und Alkohol einen billigen Brennstoff herzustellen. Es ist jedoch bei der Knappheit der beiden Rohstoffe die Erfindung z. Zt. technisch unverwertbar („Journ.").

In der französischen Kammer hat sich unter dem Vorsitz des Ministers a. D. Herriot eine antialkoholische Gruppe von 60 Abgeordneten gebildet. Auch die nationale Vereinigung der Bürgermeister von Frankreich fordert energischen Kampf gegen Alkoholismus und Tuberkulose („Freiheit").

Der Finanzminister teilte am 1. Juni im französischen Senat mit, daß der Weingebrauch sehr zugenommen habe; in einer kleinen Industriestadt betrage er 4 l. täglich für den Kopf! Am 3. Juni wurde im Senat eine Erhöhung der Belastung vorgenommen (auf rund das 18fache der Abgabe von 1914) („Wereldstrijd").

Die Preise für Gährungs-Aethylalkohol sind (nach dem „Journal Officiel") für die nach dem 1. Januar 1920 aus anderen Rohstoffen als Rüben hergestellten Mengen folgendermaßen festgesetzt: Phlegma von weniger als 90° Gay-Lussac bei 15° T. 130 Fr. fürs hl. reinen Alkohols. Phlegma und untauglicher Alkohol von mindestens 90° Gay-Lussac bei 15° T. 140 Fr. fürs hl. reinen Alkohols. Rektifizierter tauglicher Alkohol von mindestens 95° Gay-Lussac bei 15° 145 Fr. fürs hl. „reinen Alkohols": als „alcool bon goût" ist der den von der französischen Pulververwaltung aufgestellten Bedingungen entsprechende Alkohol zu verstehen. — Zuschläge können von Vierteljahr zu Vierteljahr für diejenigen Alkoholsorten festgesetzt werden, die aus der Verarbeitung von vollkörnigem Getreide in den Brothefe herstellenden Fabriken gewonnen werden.

Großbritannien. Die Ausgaben für alkoholische Getränke im Vereinigten Königreich betragen 1919 386 Millionen Pfd. Sterl., gegen 125 Millionen für Milch, 45 Millionen für Tee, 195 Millionen für Fleisch, 165 Millionen für Mehl („Neue Berl. 12 Uhr-Ztg.").

Die Local Option für Wales (vgl. S. 69) wurde vom Parlament in zweiter Lesung angenommen. Für Irland wurde sie verhindert, weil der Sprecher von seinem parlamentarischen Rechte Gebrauch machte, die Entgegennahme der Motion zu verweigern (Nach „Freiheit").

Ende März hielten die freien Kirchen ihre nationale Synode zu Leicester. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Diese Versammlung beachtet mit großer Genugtuung die große Bewegung, welche in Amerika bereits ihren Höhepunkt erreicht hat und auch in China beinahe soweit gekommen ist und die in anderen Ländern Boden gewinnt — die Bewegung für das Verbot der Anfertigung und des Verkaufs berauschender Getränke. Sie gibt als ihre Meinung zu erkennen, daß der wirtschaftliche sowohl als der sittliche Wohlstand unseres Volkes in unmittelbarer Beziehung zu seinem Verhalten gegenüber dem Getränkehandel steht. Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß so viele Beschränkungen hinsichtlich des Getränkehandels aus der Kriegszeit eingezogen sind, was eine ernstliche Vermehrung der Anzahl der Verurteilungen wegen Trunkenheit zur Folge gehabt hat. Sie beantragt bei dem Unterrichtsminister, so schnell wie möglich auf allen öffentlichen Schulen allgemeinen und hinlänglichen Unterricht in Mäßigkeitshygiene geben zu lassen. Sie versichert ihre Uebereinstimmung mit den neun Punkten des Mäßigkeitskongresses der christlichen Kirchen, insonderheit mit der Local Option als einem Mittel, um schließlich ein nationales Verbot zu erhalten. Sie beglückwünscht Schottland zu der Befugnis, die es in dieser Richtung bereits hat, und fordert ein gleiches Recht für die anderen Teile des Vereinigten Königreiches" („Wereldstrijd").

Das neue Trinkgesetz mit Gemeindebestimmungsrecht in Schottland ist am 1. Juni in Kraft getreten. Es gibt bereits 232 „trockene" Gemeinden. Die neuen Abstimmungen werden nicht vor Ende des Jahres stattfinden. Das Land ist in 1300 Stimmbezirke eingeteilt. Abgestimmt wird über folgende Punkte: keine Veränderung des bestehenden Zustandes; eine Verringerung der bestehenden Wirtschaften; keine Wirtschaften, d. h. Schankerlaubnis nur in besonderen Fällen für Restaurants, Hotels oder Herbergen. Die Verminderung der Wirtschaften kann nur eintreten, wenn die Mehrheit mindestens 35 % der Wähler beträgt, — die Abschaffung nur dann, wenn mindestens 55 % der Stimmberechtigten gestimmt haben und davon die Mehrheit von mindestens 35 % dafür ist („Bl. Vaan").

In einer Plauderei über den „Garten der Diamanten" (Hatton Garden, den Diamantenmarkt von London) teilt G. T. Crook mit: Die meisten der Händler — fast alle seien Russen — sind ruhige Leute, vollkommene Abstinenten und leidenschaftliche Schachspieler.

Italien. Man rechnet, daß die diesjährige Weinlese 40 % mehr als das Vorjahr ergeben wird. Der „Sole" berichtet: Der Weinhandel ist dauernd ruhig; Spekulation tritt nicht hervor. In Oberitalien vermehrte sich der Weinverbrauch im Verhältnis zur Abnahme der Arbeitszeit der Arbeiter, so daß man jetzt annehmen könne, daß er den Vorkriegsverbrauch um gut die Hälfte übersteigt; das gelte nicht nur für die Arbeiterzentren, sondern vielleicht noch mehr auf dem Lande.

Kanada. Eine Rundfrage über die Folgen gewohnheitsmäßigen Biergenusses bei den Aerzten der Provinz Ontario hatte folgendes Ergebnis: Auf die Frage, ob solcher Genuß gesundheitsfördernd sei, antworteten 29 Ja, 472 Nein, — ob harmlos: 55 Ja, 432 Nein, — ob gesundheitsschädlich: 443 Ja, 41 Nein („Freiheit").

Niederlande. Der Königintag ist zu Nimwegen und Middelburg alkoholfrei gefeiert („De Neutr. G. Temp.").

Als Kuriosum erwähnt der „Geheel-Onthouder", daß noch Mitte des 18. Jahrhunderts Waisenkinder, die das Bürgerwaisenhaus in Amsterdam verließen, um nach Niederländisch-Indien zu gehen, mit 15 Flaschen Branntwein, 12 Pfd. Tabak, 288 Pfeifen, — aber nur mit 3 Stück Unterkleidung, 3 Paar Socken, 3 Paar Schuhen usw. ausgerüstet wurden.

Im Mai 1920 brachten die Accisen ein für Bier f. 245 474 (1919: f. 56 907), für gebrannte Getränke f. 4 250 389 (1919: f. 2 697 993); in den ersten 5 Monaten betrug die Einnahme 1920 für Bier f. 718 106 (1919: f. 247 532), für gebrannte Getränke f. 19 129 387 (1919: f. 10 556 767); also beinahe 100 % mehr („Geh.-Onth.").

Die „Nationale Commissie tegen het alkoholisme" hat an den Volksrat von Niederländisch-Indien eine Adresse gerichtet, im Verfolg des Kammerbeschlusses vom 5. März 1918 ein allgemeines Alkoholverbot für die eingeborene Bevölkerung einzuführen. Dabei wurde hingewiesen auf den segensreichen Erfolg, den das Verbot bereits im Sangir- und Talaut-Archipel, in Neuguinea, Halmaheira und in den Toradjalanden gehabt hat („Geh.-Onth.").

„De Limburger Koerier" teilt mit, daß in Limburg 200 Kirchen und 350 Schulen, dagegen 7000 Herbergen bestehen.

Die Amsterdamer Protestantisch Christliche Alkoholgegnerschaft hat einen „Christlichen Alkoholgegenerorden Das Blaue Kreuz" errichtet, der Mitglieder größerer Organisationen umfaßt, welche das Rettungswerk kräftig in die Hand nehmen wollen. Jahresbeitrag 4 f. Geschäftsführer W. Preeuwer. Jac. v. Lennepstraat 259, Amsterdam („Wereldstrijd").

Bei der Bedeutung Schiedams für das Alkoholgewerbe ist es von mehr als örtlicher Bedeutung, daß — vor allem auf Anfordern der Frauenwelt — dort für die Zeit von Sonnabend-Mittag 12 bis Montag-Morgen 8 Uhr der Ausschank starker Getränke verboten ist („Wereldstrijd").

Der Jugendbund für Enthaltsamkeit, welcher dieses Mal zu Utrecht tagte, umfaßt 55 Abteilungen mit 2800 Mitgliedern. Anträge, die Altersgrenze für die Mitgliedschaft von 20 auf 21 oder 22 Jahr auszudehnen, wurden verworfen. („Het veil. Spoor").

Die Mitgliederzahl der „Niederl. Vereinigung zur Abschaffung alkoholhaltiger Getränke" ist 1919 auf 19 523 (von 18 477 im Vorjahr) gestiegen.

Der Gesetzentwurf Rutgers' zur Einführung des Gemeindebestimmungsrechts (vgl. S. 71 u.) hatte nach „Veilig Spoor" im Juli die Unterstützung von 5000 Vereinigungen gefunden, darunter 1027 Fachvereinigungen (darunter 367 christliche), 1017 Kirchenräte, 564 christliche Jungmännervereinigungen, 365 Abteilungen der sozialdem. Arbeiterpartei, 324 Wählervereinigungen (darunter 212 rechtsstehende), 315 christliche Gewerkschaften, 142 Lehrervereinigungen. 265 Gemeinderäte schlossen sich an („Het veil. Spoor").

In Groningen plante man vor dem Krieg die Errichtung eines Enthaltsamkeitshotels. Daraus ist infolge des Krieges bescheiden ein „trockener Krug" geworden, — ein Mittelpunkt für Enthaltsamkeitsarbeit (auch Trinkerfürsorge) und sonstiger Lebensreform. Einmal wöchentlich gibt die Vereinigung „Neues Leben" ein Blatt „De Droge Kroeg" heraus („De Geh.-Onth.").

Auch in den Niederlanden müssen im 17. Jahrhundert die akademischen Sitten recht roh gewesen sein. De „Geheel-Onthouder" berichtet, daß dem Junker Pieter van den Does als „Baillu und Deichgraf vom Rheinland und Schultheiß von Leiden" 12 Gerichtsdiener zur Verfügung gestellt waren, „um Stadt und Land von Spitzbuben, Landläufern und Vagabunden zu säubern, auch die Jugend der Studenten

der Universität gegen alle Unbedachtsamkeiten und Mutwillen in Zwang zu halten".

Auf dem Kreuzherrenkolleg zu Uden hat sich ein Ausschuß gebildet, der sich die Aufgabe stellt, einen römisch-katholischen Jungstudentenbund nach Art des Quickborn in Deutschland zu stiften. Ein diesbezüglicher Aufruf ist z. B. in „Sobrietas" No. 7 abgedruckt.

Zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen der römisch-katholischen Alkoholbekämpfung in den Niederlanden wird der dritte niederländische katholische Kongreß gegen den Alkoholismus in te's Hertogenbosch gehalten.

Norwegen. Die Trunksucht ist in den letzten 7 Jahren um ein Drittel zurückgegangen. Die Fälle öffentlicher Trunkenheit betrugen 1913 in den Städten 50 496, auf dem Lande 5181, im Jahre 1919 dagegen nur noch 34 770 bezw. 2640 („Ill. Arbeiterfreund").

Polen. Die „Oberschlesische Warte" schreibt 9. Juli 1920, daß in Posen die Preise fabelhaft hoch seien: Kaffee z. B. koste das Pfund 68 M., eine Zigarre und ein Glas Bier 10 M. (Zwangsweise gilt eine polnische gleich einer deutschen Mark.)

Zum Schutze der Spiritusindustrie Galiziens und Polnisch-Schlesiens ist in Lemberg ein Spiritussyndikat gegründet („Czas").

Das Ministerium für das ehemalige preußische Gebiet hat im August den Verkauf und Verbrauch alkoholischer Getränke (mit Ausnahme von Bier) in öffentlichen Lokalen, auch alle öffentlichen und privaten Vergnügungen (einschl. Konzerte in Restaurants und Kaffees) verboten („Deutsche Ztg.").

Schweden. Der vierte schwedische Abstinententag, auf dem sich sämtliche Abstinenzverbände und die meisten kirchlichen Gemeinschaften zusammenfanden, stimmte einem Kommissionsantrag zu, für eine Volksabstimmung über das völlige Alkoholverbot im Jahre 1921 einzutreten und bei den Herbstwahlen nur solche Kandidaten zu unterstützen, die hierfür mitzuwirken willens sind („Schw. Abst.").

Seitens der Regierung ist eine Beratungsstelle für den Antialkoholunterricht geschaffen. Sie hat die Aufgabe, den Antialkoholunterricht in den Schulen zu überwachen, für Beschaffung des nötigen Unterrichtsstoffes zu sorgen und jährlich mindestens 6 Instruktionsvorträge oder -kurse zu halten („Ill. Arbeiterfreund").

Das „Guttemplerblatt" berichtet, daß jetzt die 1911 eingesetzte königliche Nüchternheitskommission Vorschläge betr. Einführung eines Alkoholverbots unterbreitet habe.

Schweiz. Der neue Zolltarif sieht für eine Reihe von Waren — u. a. für alkoholhaltige und -freie Getränke — erhöhte Zölle vor, sofern sie vom 15. Juli an eingeführt sind.

Der Schweizerische Weinhändlerverband hat im Frühling d. J. „streng vertraulich" auf Antrag eines Dr. Brückmann einen Plan entwickelt, eine Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung der Abstinenzübergriffe und zur aktiven Propaganda für die alkoholhaltigen Getränke zu errichten. Die Presse, Vorträge, Plakate, Flugschriften, Mustermessen, Schweizerwoche, Wanderausstellungen ,taktvolle Karrikaturen usw. sollen benutzt werden. Sogar die Trunksucht will man bekämpfen: „Nimmt die Trunksucht ab, wird der Abstinenz ihr Hauptkampfmittel entrissen, ohne daß der Handel mit alkoholischen Getränken wesentlich beeinträchtigt wird." Der „Sozialdemokr. Abstinent" meint dazu: Das Dumme an diesem Punkte sei nur, daß die Herren sich dabei erwischen lassen.

Die Führer der Wirte- und Weinhändlervereine hielten (wohl im Juni) zu Vitznau eine 4tägige geheime Versammlung, die dem Kampfe gegen die Abstinenzbewegung gewidmet war. Als Losung wurde

angenommen: Kampf gegen das Verbot. Die Aerzteschaft soll zur Mitarbeit aufgefordert werden. Beschlossen wurde, einen Fonds von 100 000 Francs zu sammeln („Schweiz. Abst.“).

Ein Ereignis für die Alkoholgegner war der Vortrag von Warner bei den Studenten in Basel, dem Führer der amerikanischen Abstinenzbewegung, über die Verbotsbewegung. Der in jahrzehntelanger Erziehungsarbeit aufgespeicherte alkoholgegnerishe Wille habe sich im Alkoholverbot politisch entladen. Jetzt sei die Losung: die Universitäten der ganzen Welt für das Weltverbot! („Schw. Abst.“)

Von Dr. H. Engel erschien „Die Sozialisierung des Ausschankes und Kleinvertriebes der geistigen Getränke. Stimmen von Anhängern und Gegnern, nebst einem Vorschlag zu Händen des zürcherischen Kantonsrates zur Verwirklichung derselben im Wirtschaftsgesetz.“ (Zürich, Grütlibuchhandlung.)

Eine erste Schweizer Konferenz für Trinkerfürsorge wurde am 13. April in Zürich gehalten.

Dr. Georg Trier hat auch im Sommersemester 1920 wieder Vorlesungen über die natürlichen Grundlagen des Antialkoholismus auf der technischen Hochschule (und zwar gratis) gehalten.

Die Schweiz. Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern hat für Propagandazwecke Lichtbilder aus etwa 70 Betrieben herstellen lassen.

Südslawien. Von Samstag-Abend bis Montag-Morgen dürfen keine gebrannten Getränke geschänkt werden („Freiheit“).

Tschechoslowakei. Durch Erlaß vom 31. Juli ist das Likörsyndikat aufgehoben; das Außenhandelsamt hat dessen Geschäfte übernommen („Ind.- und Handels-Ztg.“).

In ganz Slovenien wurde bis auf weiteres vom 19. April ab der Ausschank aller alkoholischen Getränke verboten („Freiheit“).

Ungarn. Durch Verordnung des Ministers des Innern wurde für den 1. und 2. Mai der Alkoholausschank verboten („Freiheit“).

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Es ist begreiflich, daß fort und fort Stimmen über den Erfolg des Alkoholverbots laut werden.

Sir James Hope Simpson, Direktor der Bank von Liverpool, erklärte nach einem Besuche Amerikas: „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben damit ein bewundernswertes Werk getan. Nach meinem Urteil hat das Verbot Amerika zum furchtbarsten Mitbewerber gemacht, den wir auf dem Gebiet der Industrie haben.“ — Der französische Prof. Huffier hat statistische Untersuchungen veranstaltet. Tatsächlich habe die Anzahl der Verkehrsunglücksfälle auf der Straße nach Einführung des Verbots stark abgenommen, — ebenso die Betriebsunfälle in Fabriken und Werkstätten. Der Besuch der Irrenhäuser hat sich vermindert, da das Delirium tremens fast ganz erloschen ist. H. meint, die amerikanischen Frauen würden schon dafür sorgen, daß das Alkoholverbot, welches bereits so bemerkenswerte Ergebnisse erreicht habe, zum mindesten für die wirklich starken Getränke in Kraft bleibe, wenn auch Wein und Bier wohl wieder zugestanden werden würden. (?)

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Rückgang der Alkoholversuchungen und Alkoholerkrankungen in München.

Einem Bericht der Trinkerfürsorgestelle München an das Statistische Landesamt München vom 14. Juli 1920 entnehmen wir folgende beachtenswerte Zahlenreihen und Schlußfolgerungen.

Die Trinkerfürsorgestelle hatte 1910 (Jahr der Gründung) 84 Anmeldungen, 1911: 157, 1912: 137, 1913: 95, 1914: 76 (davon ein Fall aus früheren Jahren wieder aufgenommen), 1915: 16, 1916: 18 (darunter 2 alte Fälle), 1917: 7 (darunter 3 alte Fälle), 1918: 1 (ein alter Fall), 1919: 9 (darunter ein alter Fall).

Der Rückgang der Anmeldungen im Kriege ist natürlich vor allem auch auf die Abwesenheit der für den Alkoholmißbrauch in erster Linie in Betracht kommenden Kreise zurückzuführen. Dieser Grund besteht nicht mehr für das Jahr 1919. In diesem Jahr ist in keinem der Fälle Bier als Getränk angegeben. Das gleiche gilt für das laufende Jahr.

Ebenso hängt nach Berichten der Helfer die Besserung in dem Befinden vieler Pfleglinge mit dem geringeren Alkoholgehalt des Bieres zusammen. Die Besserung ist freilich in diesen Fällen insofern nur eine scheinbare, als der Alkoholismus als Krankheit nur durch Erziehung zu freiwilligem Verzicht, nicht durch erzwungene Nüchternheit geheilt wird. Um so mehr muß dahin gewirkt werden, daß die erzwungene Nüchternheit sich recht lange erhält.

Gegenüber der oft gehörten Behauptung, daß durch den geringeren Alkoholgehalt des Bieres der Branntweingenuß gefördert werde, wird festgestellt, daß schon vor dem Krieg in München starker Branntweingenuß bestanden hat. Wenn Kraepelin in jüngst erschienenem Aufsatz nach den Erforschungen der Psychiatrischen Klinik München feststellt, daß neben dem Bier in mindestens 40 Proz. der Fälle Branntwein getrunken wurde, so kommt die Trinkerfürsorgestelle München zu ganz ähnlichen Ergebnissen nach folgender Uebersicht:

Jahr	Anmeldungen	hiervon genossen: Branntwein allein	neben Bier oder Wein oder beidem	insgesamt
1910	84	3	33	36
1911	157	10	72	82
1912	137	9	33	42
1913	95	1	37	38
1914	76	6	27	33

Aus diesen Ziffern läßt sich der Schluß ziehen, daß ein guter Teil der jetzigen Branntweintrinker schon Branntwein trank zu einer Zeit, da der Bieralkoholismus in München im Vordergrunde stand.

2. Aus Trinkerheilstätten.

Die Alkoholistenpflege der Heilsarmee.

Vorbereitende Mitteilung betreffend die ersten sechs Wirksamkeitsjahre der Anstalt auf Kurön.

Aus einem Vortrag von Doktor Henrik Berg in der Schwed. ärztlichen Gesellschaft zu Stockholm.

Grundsätzliches.

Die Kurzeit ist auf ein Jahr angesetzt. Die Taxe ist mäßig, betrug zuerst 250 Kronen, seit 1917 300 Kronen für das ganze Jahr.*) Die Kosten, welche Kurön der Armee verursacht hat und noch verursacht, sind natürlich bedeutend. Auf jährliche Verluste durch die Anstalt mußte man gefaßt sein. Ein Jahr betrug der Verlust 18 000 Kronen. Der Staat gibt für jeden Pflege-Tag 1 Kr. zu. (Man wollte nicht gern, daß Kurön eine sogen. „anerkannte" Anstalt mit höherem Staatszuschuß und der Verpflichtung, zwangsweise internierte Alkoholisten aufzunehmen, werden sollte.) Unbemittelte männliche Alkoholisten aus allen Ständen finden jederzeit Aufnahme.

Nach der Vorschrift soll um 7 Uhr vormittags aufgestanden und die Zimmer in Ordnung gestellt werden. Die Arbeitszeit ist: 1. Oktober bis 31. März 8,30—12 Uhr vorm., 1,30—3,30 Uhr nachm., 1. April bis 30. September 8,30—12 Uhr vorm., 1,30—4 Uhr nachm. und 4,20—5,30 Uhr nachm. Die ausgeführte Arbeit wird täglich gebucht.

Unsere Pfleglinge.

Das Ergebnis der ersten sechs Wirksamkeitsjahre auf Kurön ist aus folgenden Ziffern ersichtlich.

Belegziffern 1912: 29; 1913: 40; 1914: 44; 1915: 35; 1916*): 29; 1917: 10; zusammen: 187.

Anzahl der Verpflegungstage 1912: 5775; 1913: 9558; 1914: 12 030; 1915: 10 960; 1916: 9180; 1917: 7275.

Alter der Pfleglinge: 20—29 Jahre in 16 %; 30—39 Jahre in 43 %; 40—49 Jahre in 32 %; 50—59 Jahre in 9 %.

Wohnsitz: Stockholm 39 %; andere Städte 43 %; auf dem Lande 17 %.

Personenstand. Unverheiratet 46,6 %; verheiratet 38,5 %; Witwer 3,2 %; geschieden 10,7 %; Konkubinat 0,5 %.

Zusammenstellung der Berufe. Grobarbeiter 37,9 %; Kaufleute 26,2 %; Beamte und Bediente 14,9 %; Ingenieure 13,3 %; Handwerker 5,8 %; Militär und Polizei 1,6 %.

Demnach hat die Anzahl der Grobarbeiter weniger als 40 % betragen. Das Studentenexamen war von 10,7 % absolviert.

Heredität liegt laut dem mitgeführten ärztlichen Gutachten in 35,5 % vor. Heredität beim Vater in 19,2 %, bei der Mutter 3,0 %, bei den Großeltern väterlicherseits 5,3 %, Großeltern mütterlicherseits 5,3 %, bei Geschwistern der Eltern 8,6 %, bei Geschwistern des Patienten 10,2 %.

Bestraft oder gewarnt waren vor der Aufnahme: 24,4 %. In 41,4 % dieser Fälle wurde ein günstiges Ergebnis erzielt. Es sei bemerkt, daß von 6 Gefängnisfällen nur 1 sich besserte, von 4 Strafanstaltsfällen wurde keiner auf die Dauer gebessert.

Stromer wurden 8 an der Zahl oder 4,3 % behandelt. Nur 1 ist genesen.

---

*) Jetzt sind die Kosten und der staatliche Beitrag bedeutend erhöht worden. Der Verfasser.

*) Beginn der gesetzlichen Alkoholbeschränkungen.

Früher im Katarina-Krankenhaus*) behandelt 10 Fälle = 5 %. Bei diesen wurde in 7 Fällen Heilung erzielt.

Zuvor in Alkoholistenanstalten untergebracht waren 30 Fälle = 10,7 %. Von diesen waren auf Eolshäll 13, Sanssouci 10, Berga 5, Styrsö 2, Floda 2, Kurön 1 behandelt. Ergebnis: 16 Fälle oder 53,2 % günstiger Verlauf.

Nach Kurön zurückgekommen (Rezidivisten): 10,1 % Behandlungsergebnis: mit Erfolg in 31,9 %.

Früher einem Enthaltsamkeitsverein angehört hatten 10,1 %.

In welcher Weise hat der Patient dem Trunk gefröhnt? Laut den ärztlichen Gutachten waren die Aufgenommenen tägliche Trinker in 34,2 %, nicht tägliche in 6,9 %, periodische in 37,9 %; dem stillen Trunk ergeben in 0,5 %; nicht angegeben in 20,3 %. Tatsächliche Dipsomanie dürfte in 2 Fällen vorgelegen haben. Der eine ging nach einer religiösen Krisis in dauernde Genesung über, der andere Fall, der dreimal auf Kurön behandelt war, endete schließlich auf Venngarn.*)

Während des Militärdienstes hat regelmäßige Anwendung von Alkohol angefangen in 20,3 %.

Die Art des angewendeten Getränks ist in 156 von 187 Fällen angegeben. Das gewöhnliche war Branntwein und Bier (38 Fälle), Branntwein (29 Fälle) und Branntwein und Cognac (13 Fälle).

Surrogate (technische Präparate und Gifte) sind in 20,9 % angewendet worden. Obenan steht denaturierter Sprit mit 24 Fällen. Prozentualiter gestaltet sich die Sache wie folgt: denaturierter Sprit 12,9 %, „Tropfen" 3,7 %, Chloral 1,6 %, Cocain und Morphium je 1 %, Apothekersprit, Eau de Cologne, Parfum, Lazarol, Vademecum und Bromnatrium je 0,5 %. Salubrin ist nicht angewendet worden. Mit dem Jahre 1916 tritt eine bedeutende Steigerung des Surrogatverbrauches ein (Spritrestriktionen).

Heilerfolge:

Um Nachrichten über die Schicksale unserer Pfleglinge nach der Entlassung zu erhalten, wurde im Oktober 1916 eine große Umfrage veranstaltet. Im Oktober 1917 und im März 1918 habe ich unter den Fällen, über welche zuvor keine Nachrichten zu erhalten gewesen waren, neue Nachforschungen angestelllt. Ich habe mich dabei an Arbeitgeber, Arbeitskameraden, Angehörige u. a. m. gewendet und um Auskunft gebeten über das Verhalten des Betreffenden in Bezug auf Sprit, seine Arbeitsanstellung und seine Lebensweise, und ob er sich selbst ernährt. Auf diese Art ist die Ziffer „keine Nachrichten", die in einer Mitteilung von mir in „Die Alkoholfrage" 1917, H. 4, 29 betrug, auf 13 heruntergegangen, während außerdem die Nachforschungen ergeben haben, daß eine ganze Reihe, die von uns als ungebessert angesehen wurden (63 an der Zahl), sich tatsächlich als enthaltsam geworden oder gebessert erwiesen haben, so daß die Ziffer für Ungebesserte in „Die Alkoholfrage" von 63 auf 10 heruntergegangen und die Anzahl günstiger Ergebnisse von 44,2 auf 61,96 % gestiegen ist.

Das Ergebnis ist erfreulich und wetteifert mit den besten Ergebnissen von ausländischen Alkoholistenanstalten. Das besonders schöne Resultat des Jahres 1916 muß mit der öffentlichen Krisis und den Spritrestriktionen in Zusammenhang gestellt werden. Auch sei bemerkt, daß Dr. Bratts System (Entziehung des für Spriteinkauf erforderlichen Kontrabuches bei Alkoholisten) wohltuend gewirkt hat.

Unweit Bern befindet sich eine Kuranstalt „Nüchtern" (siehe Tidskrift for den norske laegeforening, Nr. 1, 1917), welche sehr an Kurön erinnert.

---

*) Wo die Stockholmer Trunkenbolde mit Delirium tremens untergebracht werden.

*) Zwangsanstalt für Alkoholisten.

Ergebnis der Wirksamkeit auf Kurön.

Jahr	Enthaltsam geworden:	Gebessert (halten sich gut)	S: a positives Resultat	Ungebessert	Keine Nachrichten	Noch dort	Summma
1912	9=31,7 %	7=24,1 %	55,8 %	11=37,9 %	2= 8,7 %	—	=29
1913	14=35 „	10=25 „	60 „	12=30 „	4=10 „	—	=40
1914	12=27,3 „	11=25 „	52,3 „	20=45,5 „	1= 2,3 „	—	=44
1915	17=48,3 „	5=14,3 „	62,6 „	10=28,6 „	3= 8,6 „	—	=35
1916	17=58,6 „	8=27,5 „	86,1 „	1= 3,7 „	3=10,3 „	—	=29
1917	3=30 „	1=10 „	40 „	1=10 „	2=20 „	3=30 %	=10
Sa.	72=39,2 %	42=22,8 %		55=29,5 %	13=7,1 %	3=1,1 %	=187(184)

S: a positives Resultat 114=61,95 %

Auf „Nüchtern“ fing man 1891 mit einer Kur von drei Monaten an. Im Jahre 1896 ging man zu einem halben Jahr über; dann zu neun Monaten und endlich im Jahre 1912 — nach einundzwanzigjährigen Erfahrungen — zu einem Jahr. „Also keine Schnellkur auf ‚Nüchtern‘. Ein Jahr ist die kürzeste Zeit für denjenigen, der dort ‚studieren‘ will“, schreibt Dr. K. Andresen in Bergen, der einflußreichste Mann auf dem Gebiet der Alkoholistenpflege in Norwegen. Es freut mich, auf diese Weise eine Anerkennung der für Kurön schon von Anfang an festgestellten Kurzeit von einem Jahre zu erhalten.

Was der Anstalt Kurön ihr besonderes Gepräge und ihre guten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit verleiht, sind folgende vier Punkte:

1. Die insulare Lage. Die Idee, die Anstalt auf eine Insel zu verlegen, ist genial. Ein Staket lockt zum Durchbrennen. Natürlich kann man auch auf einer Insel durchbrennen bezw. schmuggeln. Aber es kommt nicht so leicht zur Ausführung, wie in einer Anstalt auf dem Festlande.

2. Die militärische Organisation der Heilsarmee. Der Kommandeur kommandiert seine besten, in sozialer Arbeit geschulten Offiziere nach Kurön. Demzufolge hat man auf Kurön ein auserlesenes Personal. Ordnung, Disziplin und kräftige Entschlossenheit kennzeichnen die Arbeitsleiter von Kurön.

3. Auf Kurön herrscht ein christlicher Geist. Proselytenmacherei kommt nicht vor. Gediegenes Christentum hat eine wunderbare Macht, selbst den rohesten Naturen zu imponieren, sie zu heben und zu veredeln.

4. Da die höchste Gewalt in den Händen eines einzelnen Mannes, des Kommandeurs, liegt, da es also auf Kurön keine „Direktion“ und keine „Vertrauenspersonen“ gibt, gibt es auch keine Jahresversammlungen, Intriguen und anderes, was nicht selten die Arbeit in manchen Alkoholistenanstalten erschwert.

3. Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Aus dem Geschäftsbericht 1918 der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte.

Die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs unterstützte die L. V. durch Verbreitung volkstümlich gehaltener Druckschriften über die Folgen des Alkoholmißbrauchs, durch Gewährung von Beihilfen im Gesamtbetrage von

2050 M. an die in Lübeck, Hamburg, Bremen und Bremerhaven bestehenden Trinkerfürsorgestellen sowie durch Mitteilung des Materials über Trunksüchtige an die Fürsorgestellen. Der Vorstand ist Mitglied des Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Berlin. Die Schaffung praktischer Einrichtungen im Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch ist seit je von der L. V. gefördert worden. So hat sie u. a. durch Hergabe von Geldmitteln zu billigem Zinsfuße gestützt:

den Guttemplerverein St. Pauli zu Hamburg mit . .	12 000 M.
die Guttemplerlogenhaus-Genossenschaft Lübeck mit	40 000 M.
die Guttemplerlogenhäuser-Baugenschft. Hamburg .	15 200 M.
dieselbe (für ein Ledigenheim)	74 400 M.
zus.	141 600 M.

Wie überall, so ist auch hier in den letzten Kriegsjahren infolge der Alkoholknappheit die Zahl der Erkrankungen an Alkoholismus unter den Versicherten außerordentlich zurückgegangen. Ws.

4. Aus Vereinen.

Wanderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten, Wien.

Diese Ausstellung wurde vom Arbeiter-Abstinentenbunde in Deutsch-Oesterreich*) vom 25. 4. bis 30. 6. und vom 11. 8. bis 30. 9. 1920 je an verschiedenen Stellen in Wien veranstaltet. In Wort und Bild wurde Aufklärung gegeben; erwähnt sei hier nur einiges: Aussprüche hervorragender Männer über die Alkoholfrage, z. B. von Goethe, Logau, Hebbel, Rosegger, Vandervelde, Darwin, Bunge, Strümpell, Pettenkofer, Herkner u. a. (wahrscheinlich aus Dr. Blochers Sammlung „Wider unseren Erbfeind"), — **Tafelbilder „Der Alkohol in den** Wirtschaftsrechnungen von Wiener **Arbeiterfamilien"** (nach Dr. Rudolf Wlassak), — „Bilder aus der deutschen Vergangenheit", 10 Ansichtskarten nach deutschen Meistern des 16. Jahrhunderts („Wider den Saufteufel", Mäßigkeits-Verlag, Berlin-Dahlem), — „Wie die Türken in die europäische Zivilisation eintraten" (nach Skizzen in „Ueber Land und Meer"), — ein treffliches Bild des Münchener Malers Erler u. a. m. — Eine reichhaltige Büchersammlung aus dem alkoholgegnerischen Schrifttum war mit ausgestellt; am Büchertisch wurde rege eingekauft. Die Ausstellung war sehr gut besucht von Eisenbahnern und aus sonstigen Kreisen, desgl. Vorträge im Zusammenhang mit der Ausstellung, z. B. von Bahnarzt Dr. Békés. Alles in allem: ein guter Erfolg! M. Stein, Wien.

5. Verschiedenes.

Das Alkoholverbot in Finnland — ein Fehlschlag?

Gewisse Zeitungen bringen immer und immer wieder Nachrichten, welche dartun sollen, daß die schärferen alkoholgegnerischen Maßnahmen in Amerika, in Schweden, Norwegen, in Finnland und anderwärts Mißstände über Mißstände hervorrufen. Aus welchen Quellen diese Nachrichten stammen, ist meist ziemlich durchsichtig.

Eine dieser Nachrichten, welche Finnland betraf, überschickten wir einer im öffentlichen Leben Finnlands stehenden, sachkundigen und absolut zuverlässigen Persönlichkeit mit der Bitte der Beurteilung. Die Antwort lautet:

„In der „Berliner Volkszeitung" vom 4. September 1920 wird das Alkoholverbot in Finnland als „ein vollkommener Fehlschlag" charakterisiert und die Aufhebung desselben in Aussicht gestellt. Anläßlich dieser tendenziösen Notiz bitte ich im Interesse der Wahrheit folgendes mitteilen zu dürfen:

*) Sein Organ ist „Der Abstinent", dessen Schriftleiter Dr. O. Kurz.

Das Alkoholverbot ist bei uns erst eine so kurze Zeit*) in Kraft gewesen, daß ein endgültiges Urteil über seine Wirkungen mindestens als verfrüht bezeichnet werden muß. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Alkoholverbotgesetzes war insofern ungünstig, als die politischen Nöte bei uns, wie überall in der Welt, besonders aber die gesetzliche Regulierung des Verbrauchs der Nahrungsmittel die Loyalität den Gesetzgebern gegenüber in bedenklicher Weise geschwächt hatten. Diese Sachlage in Verbindung mit der allgemeinen Genußsucht, die ein krankhaftes Symptom unserer Zeit ist, hat Schwierigkeiten für das Aufrechterhalten des Alkoholverbots mitgebracht, was offen eingestanden werden muß. In allen Gesellschaftsschichten kommen Uebertretungen gegen das Alkoholverbot vor. Das Einschmuggeln von Sprit aus Esthland scheint in der allerletzten Zeit zugenommen zu haben.

Auf der anderen Seite aber kann man besonders bei der Arbeiterbevölkerung manche guten Folgen des Alkoholverbots beobachten. Die Nüchternheit hat in diesen Kreisen eine weitere Verbreitung gefunden, die Sparsamkeit ist größer geworden, die sittlichen Zustände und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Fabrik- und Stadtbevölkerung sind verbessert worden. Mit Bedauern hat man festzustellen, daß die Illoyalität gegenüber dem Alkoholverbotgesetz sich in den oberen Gesellschaftsschichten leider größer erwiesen hat als in den niederen.

Von einer Aufhebung des Alkoholverbots kann aber bei uns keine Rede sein. Die überwiegende Mehrzahl sowohl im Reichstag Finnlands wie im finnischen Volk wird in absehbarer Zeit kein Attentat gegen dieses Gesetz gestatten. Sie wird das Aeußerste tun, um die Unverletzlichkeit des Gesetzes aufrechtzuerhalten und die Mißbräuche zu beseitigen. Wohl fordert die ernste Sachlage ein Aufgebot aller guten Kräfte in dem Volk zu einmütiger, kräftiger Aktion, um der bewußten, keineswegs zu verkleinernden Gegnerschaft des Alkoholverbots entgegenzuwirken. Im Kampf gegen die Gegner werden bloß negative, legislative Mittel nicht genügen. Eine in das Volksbewußtsein tief eindringende, positive Arbeit, welche die Ueberzeugung der Menschen gewinnen muß, ist dringend nötig. Mit Zuversicht aber hoffen wir, daß die großen sittlichen und volkbewahrenden Zwecke des Alkoholverbots mit der Zeit mehr und mehr zum Segen für die Volksgesamtheit werden."

Helsingfors, 13. Otober 1920.

Dr. theol. Paavo Virkkunen,
Vizepräsident des Finnischen Reichstags.

Diese Ausführungen werden vollauf bestätigt durch die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse einer Umfrage, die die finnische Regierung über die Wirksamkeit des Alkoholverbots bei den Gemeinde- und kirchlichen Behörden und den Polizeiverwaltungen des Landes angestellt hat. Die Frage nach der Verminderung oder Vermehrung der Trunksucht infolge des Verbots wurde überwiegend mit „Verminderung" beantwortet. Ebenso wurde die zweite Frage, ob sich der Stand der öffentlichen Sittlichkeit im allgemeinen und der Nüchternheit im besonderen durch Aufhebung des Staatsverbots verbessern würde, überwiegend verneint und die dritte Frage, nach dem Einfluß des Verbots auf die öffentlichen Unterstützungslasten, vorherrschend dahin beantwortet, daß dieser ein heilsamer war. 228 kirchliche Behörden erklärten z. B., daß die Maßnahme für die wirtschaftliche Lage der ärmeren Klassen von segensvoller Wirkung sei.

---

*) Seit Sommer 1919. Die Schriftltg.

Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen des Jahres 1920 (mit einzelnen Nachträgen aus 1919).

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.

(Fortsetzung.)

I. Alkohol und alkoholische Getränke.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Schaumweinerzeugung und -besteuerung im Deutschen Zollgebiet in den Rechnungsjahren 1914–18. In: V.-J.-H. z. Stat. d. D. R. 1919, H. 4, S. 1–3.

4. Steuerwesen.

Glier, L.: Die indirekten Steuern in England. In: Deutsche Rundschau Febr. und März 1920, S. 258—273 u. 419—437. (S. 419—425 zusammenhängend, sonst vielfach streifend über Bier-, Branntwein-, Wein-, Mineralwasser-Steuern; S. 428: Schanksteuer). Gebr. Pätel, Berlin.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Flaig, J.: Vom Wandern und Trinken. II. In: Körper und Geist 1920, Nr. 6, S. 85—88 (I in 1919, Nr. 9 der Ztschr.)

3. Alkohol und Krankheit.

Bonhöffer: Welchen Einfluss hat der während des Krieges innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung verminderte Alkoholgenuss auf die geistige und körperliche Gesundheit des Volkes gehabt? 2. Bericht. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 2/3, S. 1—12.

Bresler: Die Hirnaderverkalkung. Eine gemeinverständliche Abhandlung. M. Abb. 24 S. 8⁰. Verl.: E. Thielmanns Buchhdlg. Kreuzburg O.-S.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

Kickh, Ad.: Sexuelle und Alkohol-Frage. Abhandlungen aus dem Gebiet der Sexualforschung, 1919/20. Bd. II, H. 5. 68 S. 8⁰. Verl A. Marcus u. E. Weber, Bonn, 1920.

7. Alkohol und Entartung.

Donath, Jul.: Der Alkohol vom rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Standpunkt. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 2/3 S. 44–60.

8. Alkohol und Volkswirtschaft.

Elster, A.: Was kostet der Alkohol das deutsche Volk? (Mit 8 Zeichnungen von Walter Emmersleben.) In: Reclams Universum 1920, H. 24. S. 384–87. Verl. Phil. Reclam jun.. Leipzig.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.

1. Allgemeines. Sammelarbeiten. Grundsätzliches. Statistisches.

Flaig, J.: Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen des Jahres 1920 (mit einzelnen Nachträgen aus 1919). In: Die Alkoholfrage 1920, H. 2/3, S. 87 f.

2. Staat und Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung.

Engel, H.: Die Sozialisierung des Ausschankes und Kleinvertriebes der geistigen Getränke. Stimmen von Anhängern und Gegnern nebst einem Vorschlag zuhanden des zürcher. Kantonsrates zur Verwirklichung derselben im Wirtschaftsgesetz. 43 S., 8⁰. Verl. Grütlibuchhandluug, Zürich, 1919.

Flaig J.: Neues Gesetz im Kanton Freiburg betr. die Wirtshäuser, die Herstellung und den Verkauf geistiger Getränke und die Unterdrückung des Missbrauchs der letzteren vom 20. Mai 1919, in Kraft seit 1. Januar 1920. In: Die Alkoholfrage 1920 H. 2/3, S. 34–36,

Maier, H.: Polizeiliche Verordnungen betreffend die Gast- und Schankwritschaften mit weiblicher Bedienung. In: Preussisches Verwaltungsblatt 1920, Nr. 42, S. 483 f.

Trinkerfürsorge des Kantons Graubünden, Schweiz. (Gesetz.) In: Die Alkoholfrage 1920, H. 2/3, S. 39–43.

Im übrigen s. auch: Stoddard und Die Wirkung unter V. 2, Förvaltningsberättelse unter V. 18.

3. Einzelne bestimmte Gruppen und Gebiete.

Gonser, I.: Der Alkohol auf dem Lande. Leitsätze. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 2/3, S. 37 f.

Im übrigen s. auch: Mannström unter V. 18.

5. Kulturelles.

Neumann, Kl.: Der Spielmann. 3. umgearb. Aufl. d. Quickborn-Liedcr. 296 S., 16⁰. Verl.: Dtsch. Quickbornhaus, Burg Rothenfels a. M.

6. Trinkerfürsorge. Trinkerheilung.

Meyer, M.: Über die Unterbringung und Fürsorge von Trunksüchtigen und Geisteskranken. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 2/3, S. 28—30.

7. Alkoholgegnerisches Vereins- und Aufklärungswesen.

Nationale Christen-Geheelonthouders-Vereeniging. Jaarverslag van den Secretaris. In: De Wereldstrijd 1920, Nr. 35, S. 198—200.

Decius: Unsere Grundsätze und Gottes Wort. (Vortrag.) In; Das Blaue Kreuz, Herford. 1920, Nr. 4—6, S. 34—41.

Fischer-Defoy, W.: Die hygienische Aufklärung und ihre Mittel. Veröffentlichungen aus dem Gebiete d. preuss. Medizinalverwaltung, IX. Bd., 9. H. 116 S, 8⁰. Verl. Bchh. von Rich. Schoetz, Berlin, 1919.

Fl(aig): Zehn Jahre Gasthausreform im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 2/3, S. 83—85.

Im übrigen s. auch: Berättelse unter V. 18, Grefe unter V. 13.

8. Ersatz für Alkohol.

Die Obstbausiedelung Eden. Eing. Gen. m. b. H. in Oranienburg in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens. 137 S., 4⁰. Verl.: Obstbausiedelung Eden G. m. b. H., Oranienburg i. d. Mark.

Schweizerische Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern. 1. Halbjahresbericht des Arbeitsausschusses über seine Tätigkeit. Erst. an der Generalversammlung des Stiftungsrates am 18. Mai 1919 in Zürich. 8 S. 8⁰.

Schweizerische Stiftung usw. 2. Bericht des Arbeitsausschusses, umfassend den Zeitraum vom Frühjahr 1919 bis Frühjahr 1920. 8 S. 8⁰.

Straub, K.: Gemeindehaus und Volksbildung. S. A. aus der Schweizer Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1920, H. 2. 4 S. 8⁰. Ebenso in Freiheit 1920, Nr. 11.

Gemeinnütziger Verein für Milchausschank zu Berlin E. V. Bericht über das 11. Geschäftsjahr, 1919. 22 S. 8⁰. Geschäftsstelle des Vereins, Berlin-Grunewald.

9. Polemisches.

Alkoholforschungs-Institute. 22 S. 8⁰. 1920. Verl. Deutscher Abwehrbund gegen die Ausschreitungen der Abstinenzbewegung, Berlin.

Bauer, P.: Das Bier und seine Bedeutung als Nahrungs-, Genuss- und Heilmittel. Eine wissenschaftliche allgemein-verständliche Abhandlung. 20 S. 8⁰. 1920. Verl. Francken u. Lang, G. m. b. H., Berlin W. 57.

Hercod, R.: Auf krummen Wegen oder Wie man unser Volk irreführt. 15 S. 8⁰. Alkoholgegnerverlag, Lausanne 1920.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Ackermann, A.: Helden der Abstinenz. 1. Bdch. (Nik. von der Flüe, Aug. Egger, Mathew, Manning). 70 S. kl. 8⁰. Verl. Räber u. Cie. Luzern.

Bode, W.: Göthes und der Seinen Verhalten zum Wein. I. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 2/3, S. 13—25.

Stubbe: Chronik über die Zeit von April bis Juni 1920. In: Die Alkoholfrage 1920, H. 2/3, S. 61—80.

Im Trinken mässige und enthaltsame Gelehrte. In: Zeitschrift für Bücherfreunde 1919/20, H. 12, S. 287—294.

IV. Verwandtes.

1. Allgemeines.

Schöll, F.: Grundlagen der Lebenserneuerung. (S. 52—59 betr. die Enthaltung von Rauschgiften und von Rauchgiften.) 77 S. kl. 8⁰. Mimir-Verlag, Stuttgart.

V. Aus anderen Ländern.

2 Amerika.

Hartmann, M.: Der Alkohol in Amerika. In: Vortrupp 1920, Nr. 14/15, S. 376—81.

Hercod, R.: Reiseskizzen. In: Freiheit 1920, Nr. 2—4, 6, 8, 10—12.

Stoddard, C. F.: How prohibition came to the United States. S.-A. aus: Social Hygiene Bd. VI, Nr. 1, Jan. 1920. 26 S. gr. 8⁰. Verlg. The American Social Hygiene Association, New-York.

Die Wirkung der Prohibition auf das Geschäfts- und Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten. Übers. d. Berichtes ü. e. Umfrage d. kaufmänn. Untersuchungskomm. d. Verlagsges. Curtis. In: Freiheit 1920, Nr. 19 f. (Französisch in L' Abstinence 1920, Nr. 12.)

10. Grossbritannien.

S. Glier unter I. 4.

13. Niederlande.

Grefe, G. C.: Verslag van de Werkzaamheden des Volksbond tegen Drankmisbruik in het jaar 1919. In: De Volksbond 1920, Nr. 118, S. 11—14.

Im übrigen s. auch: Nationale Christen-... unter III. 7.

18. Schweden.

Berättelse om svenska sällskapets för nykterhet och folkuppfostran Verksamhet 31. Mai 1919 — 31. Mai 1920. (Bericht über die Tätigkeit der Schwedischen Gesellschaft für Nüchternheit und Volkserziehung im Geschäftsjahr 1919/20.) 11 S. 4⁰.

Förvaltningsberättelse för Ar 1919. Bolagets sjätte Verksamhetsar jämte Revisionsberättelse. (Verwaltungsbericht f. d. J. 1919. 6. Tätigkeitsjahr d. Gesellsch. samt Revisionsbericht.) 2. Aufl. 136 S., gr. 4⁰. 1920. Verl. Aktiebolaget Stockholmssystemet, Stockholm.

Mannström, O.: Ungdomslivets rikedom. Tankar och bilder tillägnade sveriges ungdom. (Jugendlebens Reichtum, Gedanken und Bilder, Schwedens Jugend zugeeignet.) 51.—75. Taus. Verl. Svenska sällskapet för nykterhet och folkuppfostran, Stockholm 1920. 16 S. 8⁰.

19. Schweiz.

S. Engel unter III. 2, Schweizerische Stiftung und Straub unter III. 8.